

Zeitschrift

für die

Beschichte und Altertumskunde Ermlands.

Im Namen des Historischen Bereins für Ermland herausgegeben vom Vorstand des Vereins.

Einundzwanzigster Band

Der ganzen Folge Heft 64.



Braunsberg 1922.

Drud der Ermländ. Zeitungs= u. Berlagsdruckerei (C. Stowronski). Selbstverlag des Bereins.



Š

ζ

Ć

S. 277

S. 338

S. 346 S. 353

43066 Elbiagu 710525

Inhalt

Die Kolonisation des Ermlandes. Bon Prof. Dr. Röhrich	S. 2	:77
Professor Dr. Dombrowski. Bon Studienrat Franz Buchholz	S . 3	38
Die handschriftliche Bücherei des ermländischen Domheren Johann Georg Kunigk († 1719).	~ .	540
Von Subregens Brochvogel-Braunsberg Chronik des Bereins	S. 9 S. 9	



mals die Ansiedler ihren Weg nach auen Seiten zum in die Anders des alten Bartergaues gefunden und die Rodung begonnen. Zu jener Zeit entstanden die Ortschaften Klawsdorf, Kobawen, Mönsdorf, Soweiden, Comienen, Schellen, Weißensee, Wolditten, Tornienen, Schwödhofen, Glockstein, Santoppen, Sturmhübel, Plößen und Tollnigk, die sich wie ein Kranz um die Gemarkung der Stadt Rößel herumlegten. 1)

Auch die Güter Worplack, Ramten und Kattmedien, die zusammen mit dem Dorse Klawsdorf seit dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 nach Osten hin die Grenze des Fürstbistums gegen das Gebiet des deutschen Ordens bildeten²), wie sie noch heute den Rößeler Kreis gegen den Kreis Rastenburg abschließen, dürsten mit ihren ersten Ansähen, wenn nicht bereits in die Zeit der Sedisvacanz, so doch sicher in die ersten Tage der Regierung des Bischofs Hermann zurückreichen.

Worplack wenigstens erhielt schon ein Jahr nach der Ankunft Hermanns im Ermlande, am 18. August 1341 sein Privileg.*) Es ist ausgestellt vom Kapitel, als dessen Vertreter der Dompropst

¹⁾ Erml. Beitschr. XIX, 174 ff.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 529.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 8.

affen, ben ~andesverteibigung, zum Bau bie zu A Burgen fordern kann, wann immer neuer und a. und so oft es ihr notwendig erscheint. Außerdem haben die Guts= inhaber nach Ablauf der Freijahre dem Landesherrn alljährlich zu Maria Lichtmeß an Stelle des Zehnten von jedem Pflug 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen, von jedem Haken 1 Scheffel Weizen und als Rekognitionszins 1 Pfund Wachs im Gewicht von 2 Mark und 1 kölnischen ober 6 Pfennige üblicher Münze für ewige Reiten Im Sann See (bem jest troden gelegten See zu entrichten. awischen Bischdorf und Plössen nordwestlich von Rößel) erhält Nikolaus für die Beit seines Lebens freie Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf; im See Denow aber (bem heutigen Deinowa=See füdlich von Heiligelinde) dürfen mit Ri= folaus auch seine Erben und Rechtsnachfolger zu Tisches Notdurft mit kleinen Gezeugen für alle Zukunft fischen.1) Die Gutsgemarkung jog fich einerseits von dem Beichbild der Stadt Rögel gegen den Wald Rrakotin hin, andererseits wurde sie von den Feldfluren der Dörfer Tollnigk und Klawsdorf begrenzt. — Als Zeugen wohnten der zu Frauenburg vorgenommenen feierlichen Berschreibung bei die Domberren Seinrich von Effen, Ronrad von

¹⁾ Der See Denow, der nach dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 ins Ordensgebiet zu liegen kam, muß also im Jahr 1341 noch zum Fürstbistum Ermsland gehört haben.

Samland, Johann von Rulm, Tidemann Slufow fowie der Rapitelsvogt, der Ritter Ernft. ¹)

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts vermachte der damalige Besitzer von Worplack, ein Bartholomäus Schoneflies, den dritten Teil des Gutes, 7 Hufen, der Pfarrkirche zu Rößel. Bischof Nikolaus von Tüngen erteilte dem seine Zustimmung am 15. März 1484, indem er zugleich den dritten Teil der Guts= gerichtsbarkeit auf den Rößeler Pfarrer übertrug.2) Die übrigen wei Drittel von Worplack befanden sich 100 Jahre später im Besit /328 des damaligen Bistumsvogtes, des Herrn Chriftoph Troschke, der zusammen mit der Rößeler Kirche den auf dem Gut ruhenden \mathbb{A}_{n} Reiterdienst zu leisten hatte.3) Und noch 1656 ist Worplack in den 🎠 🖟 Händen derer von Troschte. Vor 1702 kam dann das Gut wahr: 🕽 🖖 icheinlich durch Kauf an die Stadt Rößel, die aber 14 Hufen davon 🏰 schon am 10. Januar 1719 mit bischöflicher Rustimmung an den 🗥 Sbelmann Stephan Romaironi weiter verkaufte. Auch die Rößeler Pfarrkirche scheint noch vor 1702 ihre 7 Worplacker Hufen an die Rößeler Stadtgemeinde veräußert zu haben. Zedenfalls ist diese ums Jahr 1767 im Befihe von 5 Hufen des Gutes, während die $^{\mu_4}$ Pfarrkirche damals keinen Anteil mehr an Worplack hat. 1772 gehören die 11 adligen und 10 Scharwerkshufen des Gutes, das 91 Ein= wohner zählt, einem Herrn von Trzczhnski oder Jacinski.4) Heute mißt die Worplacker Gemarkung 407,85,20 ha oder rund

Wohl zu derselben Zeit, da Worplack im Nordosten von Nößel angesetzt wurde, erstand im Südosten der Stadt wahrscheinlich gleichsfalls als kulmisches Gut Ramothen, das heutige Ramten. Freilich die Gründungsurkunde besitzen wir nicht mehr; denn als ums Jahr 1380 etwa das älteste bischöfliche amtliche Privilegienbuch angelegt wurde, das uns die Guts= und Dorshandsesten der bischöflichen Lande in seltener Vollkommenheit ausbewahrt hat, da war das Dors oder der Hof Ramboten oder Ramothen, den der Schiedsspruch

24 Hufen.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 8. Nach den Handelstenrevisionen aus den Jahren 1702 und 1767 (Mon. hist. Warm. X, 73. 170) wird das Privileg für Worplack durch Bischof Hermann unter dem 13. September 1341 bestätigt. Bon dieser Bestätigung wissen wir sonst nichts.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II. Nr. 8 Anm.

⁸⁾ Christoph Troschfe von 15 Huben zu Werplauken mit der Kirchen zu Rößel (leistet) 1 Dienst. E. Z. VI, 218.

⁴⁾ E. 3. VII, 269; X, 79, 89; Mon. hist. Warm. X, 73. 170.

The filler in William Human hipfoll official 1*

with the in William Human and Right

vom 28. Juli 1374, wie bereits erwähnt, als ermländischen Grenzort gegen das Ordensgebiet hin aufführt, bereits durch Kauf in den
unmittelbaren Besitz des Landesherrn übergegangen, war bischösliches Borwerk geworden, und seine Handseste hatte man außer Kraft gesetzt und vernichtet. Nur soviel wissen wir, daß ein Teil des alten Kamoten zum Dorf Robawen geschlagen wurde. 1)

Doch das bischöfliche Vorwerk Ramth bei Rökel brachte. wie sich bald herausstellte, dem bischöflichen Tisch keinen oder doch nur einen sehr mäßigen Nuten und leerte die Staatskasse eher als daß es sie füllte. Darum übertrug Bischof Franziskus die 22 burch eine Bermeffung des Bistumsvogtes festgelegten und abge= hügelten Sufen bes Borwerks, mochten fie in Ader, in Wiesen und Weiden, in Sumpfen, in Unland oder Kulturboden bestehen, mit allem Nuten und Nießbrauch unter dem 5. Juni 1432 gur Ansetzung eines Dorfes bem umfichtigen Mann Johannes Buchmann und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern nach kulmischem Recht zum ewigen Besitz. Der Lokator und seine Nachfolger erhielten zum Schulzenamt 4 Freihufen mit ben fleinen Gerichten und dem dritten Teil der Einnahmen von den großen, die im übrigen bem bischöflichen Bogt unterstanden. Für jede ber 18 Bauern= hufen hatten die Dorfinsassen alljährlich zu Mariä Lichtmeß ohne Säumen 3 Vierdung (3/4 Mark) guter preußischer Münze anstatt jedes Zinses und jedes bäuerlichen Dienstes, des sogenannten Scharwerks an den Herrn Vifchof abzuführen. Die Schulzen aber waren gehalten, von ihren 4 Freihufen alljährlich zu Martini 1 Pfund Wachs als Anerkennungsgebühr zu entrichten. Das Schulzengut und mit ihm das Schulzenamt durfte weder durch Berkauf, noch durch Teilung, noch sonstwie zersplittert werden; vielmehr sollte es, wenn mehrere Erben vorhanden waren, an den tauglichsten männ= lichen Nachkommen fallen, den der Landesherr nach seinem Ermessen Der neue Schultheiß hatte entsprechend sich aussuchte. Forderungen des kulmischen Rechts die Frau des verftorbenen Schulzen und die übrigen Erben zu entschädigen, wobei jedoch der Bischof die Entschädigungen herabseten konnte. Bischof Franziskus glaubte diese Bestimmung treffen zu muffen, weil es eine nicht anzuzweifelnde Erfahrung fei, daß durch verschiebene Schulzen, die ja ganz naturgemäß für gewöhnlich auch verschieden im Charakter wären, wirtschaftlich gutstehende Dörfer schweren Schaben nähmen. —

¹⁾ E. 3. XIX, 181 f. 223. 225.

Die auf Schloß Heilsberg ausgestellte Urkunde wird bezeugt von dem bischöflichen Offizial Petrus Stehnbuth, dem Administrator, d. h. dem Schäffer Michael Lynkener und dem Bistumsvogt, dem ermländischen Kitter Segenand (Sigismund) von Russen. 1)

Das Dorf Ramten hat nicht lange bestanden. Vermutlich schon im breizehnjährigen Städtefrieg ift es zu Grunde gegangen. Gebiet wurde wieder von den Bischöfen unmittelbar als Vorwerk genutt, und es ift herrschaftliches Allod geblieben bis zur Einverleibung bes Ermlands in Preußen, bis zum Jahre 1772. Das jogenannte summarische Verzeichnis von 1656 gibt von ihm folgende Schilderung: "Bormerk Ramten liegt eine halbe Meile von der Stadt (Röfel) und hält in sich 20 Huben, ist in die Bierkante gebauet, etwas alt, doch leicht zu reparieren. Der Schäferschoppen ist gut und groß, 1000 Schafe darinnen überwintern, des Futters aber ift an Heu und Stroh sehr wenig; werden in einem Felde 60 und in dem andern 30 Fuder Heu geschlagen, die Kühe (52 an Zahl) find schlecht und mittelpolnischer Art, das Jungvieh ist gut bei Leibe, der Acker ist ganz sandig, der Hopfengarten desgleichen, dahero wenig frucht= bar." Der Ertrag war benn auch, wenigstens im Jahre 1655, erbärmlich. An Roggen wurden von 1 Last (= 60 Scheffel) 39 Scheffeln Aussaat gebaut 8 Last und 2 Scheffel, an Gerste von 1 Last 32 Scheffeln nur 57 Scheffel, sodaß der Verluft 35 Scheffel betrug. Noch größer war der Verluft beim Hafer; denn 4 Last 5 Scheffel hatten nur einen Ertrag von 1 Last 32 Scheffeln gegeben. hatte eine Aussaat von 4 Scheffeln Gröden (Buchweizen) einen Ertrag von 21 Scheffeln gebracht. Das Vorwerk unterhielt damals im ganzen 91 Stück Rieh, 23 Schweine, 590 Schafe und 44 Bänse. Der Reinertrag machte 611 Floren 2 Groschen 9 Pfennige aus.2) Wenn die amtliche, von der preußischen Regierung im Jahr 1772 veranstaltete Designation der ermländischen Borwerke dem bischöflichen Borwerk Ramten nur eine Größe von 14 Hufen 11 Morgen 2 Ruten gibt3), so ist der Ramtener Wald, der 7 Hufen 18 Morgen enthielt, nicht mit eingerechnet. Seute mißt Gut Ramten 420,01,60 ha ober etwas über 241/2 Hufen.

Als der nachmalige ermländische Bischof Johann II. Stryprock noch als Domherr im Schoß des Frauenburger Kapitels saß und die südöstlichen Lande des Fürstbistums noch unaufgeteilt waren,

¹⁾ Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 35.

^{2) &}amp;. 3. VII, 271 f.

³⁾ E. 3. X, 109 f.

b. h. noch vor dem Herbst des Jahres 1346 — genauer läßt sich die Zeit nicht bestimmen - erhoben die ehrenwerten Männer Simon und Mathias Tuftynis, wahrscheinlich zwei Brüder, immer und immer wieder aufs neue und fehr nachdrücklich und bestimmt und ungestüm Anspruch auf die Güter in Zagern (Sawr) bei Braunsberg, die bis dahin das Rapitel unbeanstandet und unwidersprochen in friedlichem Besitz gehabt und als Tafelgut bewirtschaftet hatte. Simon und Mathias Tuftynis gehörten, wie schon ihr Rame ausweist, dem Stamm der Gingeborenen an und mochten Nachkommen jenes preußischen Sdelings Tustyn sein, den eine Urkunde vom 25. Januar 1285 erwähnt, und der damals in der Braunsberger Gegend begütert gewesen zu sein scheint.1) Vielleicht hatte er einmal einen Teil von Sawr, das 1288 an das Kapitel fiel, sein eigen genannt, und seine Nachkommen machten nun die Rechte ihres Vorfahren wieder geltend. Jedenfalls muffen die Ansprüche der Brüder eine rechtliche Grundlage gehabt haben; denn schließlich bequemte sich das Rapitel, um der fortwährenden Beläftigung ein Ende zu machen, zu einer Entschädigung, zumal die Chrenhaftigkeit und Tüchtigkeit der Brüder außer allem Zweifel ftand. Im Felde Cathemedien bei ben Gutern Laghinen (Legienen) und beim Dorfe Blize2), im späteren Kammeramt Rößel also, das damals noch unaufgeteilt mar, erhielten Simon und Mathias Tuftynis für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger gegen einen leichten Reiterdienst mit der Verpflichtung gum Burgenbau und gegen die gewöhnlichen Abgaben, das Pflugkorn und den Anerkennungszins, 15 gemeffene Sufen nach kulmischem Recht frei zu ewigem Besitz. Auch freie Fischerei im See Wilke (es ist mahr= scheinlich der jett troden gelegte See bei Kattmedien, aus dem das Wilkenfließ kommt, das die Stadt Rößel mit Wasser verforat) mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf ward ihnen gewährt; doch durften sie an den Seen und Bächen in dem Weichbild ihres Gutes weder Mühlen anlegen, noch irgend ein anderes Recht für sich in Anspruch nehmen. — Die ursprüngliche Handfeste für Kattmedien war vom Dompropst Hartmod, vom Dombechanten Johannes und dem ganzen Kapitel ausgestellt worden. Als dann aber die Aufteilung des füdlichen Ermlandes das Kammeramt Rößel unter die Oberhoheit des Bischofs gebracht hatte, erneuerte

¹⁾ Cod. dipl. Warm. I, Mr. 84.

²⁾ Das Dorf Blize wird sonst niemals in unseren Urkunden erwähnt. Bielleicht ist es das mit Kattmedien grenzende Mönsdorf.

Johann II. Stryprockauf Bitten der damaligen Besitzer Johannes, Nikolaus, Mathias und Albert unter dem 17. Februar 1361 die Gründungs (Verleihungs) urkunde, indem er dem Gut zugleich aus besonderer Gnade noch weitere 8 Freizahre verschrieb, obwohl die ihm einst vom Kapitel gewährten längst abgelausen waren. Der neuen Verschreibung wohnten als Zeugen bei der Dompropst Heinrich von Paderborn, der bischössliche Pönitenziar Nikolaus von Kolberg und die Vistumsvasallen Segenandus von Rogshiten, Nikolaus Crossen und Tilo Vehemen.

Seit dem Jahre 1375 etwa war Kattmedien im Besitz des Schulzen von Knogstein (Glockstein²). Bischof Heinrich IV. ersward es dann vermutlich zu Anfang des Jahres 1404 von dem damaligen Glocksteiner Schultheiß Johannes und dessen Mutter Alheide für 120 Mark, um es schon am 13. Mai 1404 zugleich mit dem anstoßenden Legienen der Familie von Ulsen, dem Ritter Kirstan, den Brüdern Sander und Heinrich von Ulsen, dem Ritter Firstan, den Brüdern Sander und Heinrich von Ulsen sowiester Ermetrut, für ihre Güter Scharnigk und Elsau bei Seedurg zu überlassen mit allen Rechten und Pflichten, wie sie die Urkunde vom 17. Februar 1361 vorsah. Nur ward ihnen noch ausdrücklich, was die genannte Urkunde nicht enthielt, die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit über die Hintersassen des Gutes verbrieft.³)

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts saß, nachdem Bischof Johann Dantiskus das Gutsprivileg unter dem 2. April 1546 erneuert hatte, ein Hans Ebert auf Kattmedien, aber ums Jahr 1656 gehörte das Gut wiederum den Oelsen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1702) befindet es sich in den Händen derer von Bogdanski, doch bald darauf ist es den Helden Gasiorowski anheimgefallen, die das Gut noch 1772 halten. Es zählt damals

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 308.

²⁾ Die Abschrift der Handseste von Kattmedien im bischösslichen Krivilegiens buch C. 1 fol. 135 führt die Überschrift: Privilegium sculteti in Knoestein super Katmedie. Das Gut muß also zur Zeit, da das Privilegienbuch angelegt wurde, d. h. ums Jahr 1375, in den Händen des Glocksteiner Schulzen gewesen sein.

⁸⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 387. Bielleicht hatten die ersten Besitzer von Kattmedien als Stammpreußen überhaupt keine Gerichtsbarkeit gehabt. Jedensalls wird denen von Ulsen die Gerichtsbarkeit über die Gutshintersassen besonders verliehen: "addicentes, quod judicia maiora et minora dumtaxat ad homines eorum in predictis quindecim mansis residentes debeant obtinere."

64 Einwohner und umfaßt 15 adelige Hufen, 1) während der heutige Kataster ihm 318,93,10 ha oder $18^3/_4$ Hufen gibt.

Schon die vor dem Jahr 1346 dem Gut Kattmedien verliehene Handfeste nennt, wie wir wissen, als Sudwestgrenze seiner Gemarkung Die Guter Laghinen. Sie muffen mithin um jene Beit bereits in festem Besit gewesen fein. Bei einem ber verheerenden Ginfalle, die die Litauerfürsten Olgierd und Annstute in den Jahren 1346, 1347 und 1353 in das Bartenland bis über Rößel und Raftenburg hinaus machten, ging auch das Dorf Tegienen in Rauch und Flammen auf und konnte sich seitbem nicht wieder erholen. Anstatt Nuten brachte es dem landesherrlichen Tisch fortan nur Schaden, und so entschloß sich Bischof Johann II. Stryprod zu einer gründlichen Umgestaltung der Ortschaft. Er kaufte ums Jahr 1359 das Schulzen-amt mit seinem gesamten Zubehör den zeitigen Inhabern, einem Johannes von Wifense, einem Beinco und deffen Schwieger= sohn Stapun ab, erwarb desgleichen die 5 hufen, die einst die Preugenbrüder Gaudete und Merike baselbst zu einem Reiterdienst besessen hatten, und ichlug sie nebst 10 Sufen der zu beiden Seiten der Legiener Gemarfung liegenden Heide und Damerau zu den 35 Hufen, die bisher die Dorfflur gebildet hatten, so daß diese nunmehr 50 Hufen zählte. Das Schulzenamt verkaufte er an den ehrenwerten Mann Johannes van der Krempe und übertrug ihm und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 5 freie Sufen samt der Hälfte des Kruges nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besit. Die Inhaber ber übrigen Sufen waren gehalten, dem hischöflichen Tisch alljährlich zu Maria Lichtmeß von der Hufe 1/2 Mark gebräuchlicher Münze und 2 Scheffel Hafer zu zinsen. Nur die 10 neu hinzugekommenen Sufen Seideland, die erst gerodet werden mußten, blieben noch 15 Jahre hindurch von den erwähnten Abgaben frei. Ihre Zinspflicht sollte zu Lichtmeß des Jahres 1375 beginnen. Den Schulzen standen die kleinen und ein Drittel der großen Gerichte zu. Alle Dorfinsassen erhielten Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf in den Seen Sporge (er wird in anderen Urkunden auch Sprohe oder Sproge See genannt und ift ohne Zweifel ber heutige Legiener ober Spreh See), Wizere (vielleicht das kleine Seebecken füdlich und in unmittel= barer Nähe des Legiener Sees), Weder (der jetige Widrinner See) und Clamoge (Claman See). - Die fo umgeänderte Sandfeste

¹⁾ Mon. hist. Warm. X, 169; E. 3. VI, 218; VII, 269; XIX, 538; X, 79. 89

ftellte Bischof Johann II. dem Dorfe Leghnen zu Heilsberg am 16. Juni 1359 aus in Gegenwart der ehrenwerten Männer Rapot, Petuno und Heinrich von Geldern.¹)

Busammen mit dem Gut Rattmedien fam dann, wie uns bereits bekannt ist, das Dorf Legienen am 13. Mai 1404 durch Tausch an die Familie Ulsen, an den Ritter Rirstan, die Brüder Alexander und Heinrich von Alfen und ihren Schwager Jakob Padelüchen, den Mann ihrer Schwester Ermetrut. Beinrich IV. verschrieb den Genannten das Dorf mit allem Ruten und Niegbrauch, mit den großen und kleinen Gerichten nach kulmischem Recht auf ewig zu Lehen, wofür sie 2 in üblicher Weise bewaffnete leichte Reiter zur Verteidigung des Landes zu stellen hatten, wann immer von der Herrschaft der Befehl hierzu an sie erging. Außerdem waren sie gehalten, von den 2 Reiterdiensten 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Roggen, zu Urkund der Herrschaft und der Freiheit aber 2 Pfund Wachs und 12 kulmische Pfennige alljährlich zu Martini an den bischöflichen Tisch abzuführen. mit ihnen auf bem Gute sitenden Leute, b. h. ihre Sintersaffen, die Bauern von Legienen, hatten das Wartgeld zur festgesetzten Zeit gleich den anderen Untertanen des Fürstbistums zu entrichten, und auch beim Bauen neuer und beim Ausbessern alter Befestigungen fowie bei der Anlage von Verhauen mußten Gutsherren und Guts= hintersassen der Landesherrschaft in derselben Beije zu Diensten stehen, wie die übrigen Landeskinder. Als besondere Bergünstigung erhielten Rirftan, Alexander, Beinrich und Jakob sowie ihre Erben und Rechtsnachfolger das Patronatsrecht ober das Recht, für die Pfarrstelle im Dorf Legienen, so oft sie durch den Abgang ober den Tod ihres Inhabers frei werden follte, eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen. In dem See Sprogen und ebenso im Cee Beddern, soweit er zum Fürstbistum gehörte2), hatten fie und ihre Rechtsnachfolger freie Fischerei zu Tisches Bedarf mit dem Netz, das man gemeinhin Cleppe nennt, sowie auch mit kleinen Gezeugen, nämlich mit Stodneten, Burfneten, Säden, Warf(Burf)= angeln, hamen und handwaten jedoch so, daß der Fischer, den sie zum Fischen fich hielten, den auf ihn fallenden Teil der gefangenen

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 285.

²⁾ Der Sec Weddern, der heutige Widrinner See, hatte früher wohl ganz im Fürstbistum Ermland gelegen. Seit dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 497 S. 528) ging die Grenze zwischen ermländischem und Ordensgebiet mitten durch den See.

Fische nur an die Einwohner des Dorfes Legienen und nicht anderswohin verkaufen durfte, da ihre Fischereigerechtigkeit eben nur eine Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Tisches Notdurft und nicht zum Berkauf war. Den Bauern von Le= gienen blieb die Fischerei und blieben die anderen Rechte, die ihnen die Handfeste vom 16. Juni 1359 verbrieft hatte, unangetastet; ja es ward ihnen außerdem gestattet, im Bereich der Dorfgemarkung an den Ufern des Sproge Sees, falls es gelingen follte, feinen Wasserspiegel zu senken, ihr Groß- und Kleinvieh zu weiden, wobei sich freilich der Landesherr das Eigentum und die Hoheit über den Landzuwachs vorbehielt und ebenso das Recht, jederzeit ohne jede Entschädigung den See wieder auf feinen früheren Bafferftand zurudzustauen und in seiner alten Ausdehnung zu belassen. ober gar mehrere Mühlen im Weichbild ihres Gutes zu bauen ober zu eigen zu haben, ward den Besitzern von Legienen untersagt, und ebensowenig stand ihnen das Recht zu, in den aus den Seen Sproge, Weddern und Clawoge fliegenden Bächlein ein Wehr oder fonft etwas zu errichten, was den Durchzug der Fische oder den Lauf des Wassers irgendwie behindern konnte. Auch sollten sie es nicht wagen, sich die Fischerei ober sonst ein Recht in den andern Seen, die innerhalb ihrer Gemarkung lagen ober an diese grenzten, auf irgend eine Weise anzumaßen. Nur ihr und ihrer Hintersassen Bieh durften sie daselbst weiden und tränken. Dagegen blieb es der Landesherrschaft unbenommen, zum Nuten ihres Tisches im Dorf Legienen oder sonstwo an einem andern günstigen Bunkt feines Beichbildes Mühlen anzulegen und zum Beften diefer landesherrlichen Mühlen die Seen Sprogen und Weddern in ihrer alten Wasserhöhe, den See Clawogen nach Belieben und auch die ihnen entströmenden Bäche ungehindert anzustauen, einzudämmen und mit Schleusen und Mühlengräben zu versehen, sowie die Erde zum Dammbau, so oft es erforderlich werden sollte, daselbst ohne Entschädigung zu entnehmen und zu graben. Sollte aber durch die Anstauung der Seen oder durch Anlage von Mühlenteichen irgend einem Menschen außerhalb bes Dorfes Legienen ein Landverlust erwachsen, ober sollten sich bei einer Bermessung für Legienen felbst weniger als 50 Hufen herausstellen, dann hatte der Bischof den Schaden dicht neben den Dorfgrenzen, d. h. im Anschluß an sie, dort, wo es ihm passend schien, auszugleichen und zu ersetzen. Zum Ersatz alles dessen jedoch, was Mühlen, Mühlenteiche und Anstauung dem Terrain des Dorfes etwa entziehen würde, war der Landesherr nicht verpflichtet, da hieraus, d. h. aus der Errichtung von Mühlen, die Dorfinsassen einen nicht unbeträchtlichen Ruten zögen. Die Gutsherren Kirstan, Alexander, Heinrich und Jakob sowie ihre Rechtsnachfolger erhielten zudem in den etwaigen Mühlenzteichen Fischereigerechtigkeit mit den oben angegebenen Gezeugen zu Tisches Bedarf, und sollte einer der Gutsbesitzer je in Legienen als Lehnsmann und Basal der ermländischen Kirche seinen Wohnzsitz aufschlagen, dann durfte er in den dort etwa vorhandenen landesherrlichen Mühlen — und es ist später wirklich eine bischöfliche Mühle in Legienen erbaut worden 1) — die Feldfrüchte, das Getreide für seinen eigenen Tisch, aber nicht für seine Hintersassen oder für andere, ohne die sogenannte Mahlmetze, die sonst der Müller von jedem Scheffel zog, also vollständig frei vermahlen lassen. 2)

Die Umwandlung des landesherrlichen Dorfes Legienen in ein Gutsdorf, das fortan nicht mehr den ermländischen Fürstbischöfen, sondern seiner Gutsherrschaft zinsen und scharwerken mußte, hatte Heinrich IV. nur vornehmen können mit Einwilligung und Zustimmung des Kapitels. In den üblichen Formen war er um diese Einwilligung eingekommen, und in seierlicher Sitzung hatten die Kapitelsmitglieder, der Dechant Bartholomäus von Boruschow, der Kustos Tilo Glogow, der Kantor Johannes von Essen und die Domherren Albert von Calba, Johannes von Kogetteln, Andreas Simonis, Johannes Kes, Johannes Namslaw, Andreas Grotkow, Konrad Wetirhehn und Arnold Longi seiner Bitte gewillsahrt. Neben dem bischöflichen hing an der Urkunde vom 13. Mai 1404 auch das kapitularische Siegel.3)

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts — das Privileg war inzwischen von Bischof Johannes Dantiskus unter dem 2. April 1546 erneuert worden⁴) — ist nurmehr die Hälfte des Gutes Lezgienen in den Händen derer von Ulsen oder Oelhen. In die andere Hälfte teilen sich Hans Chert und Michael Brunsert

¹⁾ Mon. hist. Warm. X, 72, 168.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 396.

³⁾ Wenn außerdem noch der Domfantor Johannes von Essen die Urkunde besiegelte, so geschah es in seiner Eigenschaft als päpstlicher Beauftragter. Unter dem 29. Juli 1402 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 379) hatte ihn Bonisaz IX. besvollmächtigt, seinem Bischof zur Gründung von Lehen sowie zur Vertauschung und zur Beräußerung von dem bischösslichen Tisch gehörigen Gütern die päpstliche Gesnehmigung zu erteilen.

⁴⁾ Mon. hist. Warm. X, 169.

(Bronsart). Ums Jahr 1656 nennen die Delhen 34 Hufen des Gutes ihr eigen. Doch schon 1667 ist Johannes Gasiorowski Erbherr auf Legienen, und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sitt dort die Familie von Hatten, von der es dann, vermutlich durch Heirat, im Jahre 1736 an die von Melitz siel, die es noch 1772 inne haben. Das Gut zählt damals 134 Einwohner und besteht aus 39 adeligen, 13 Scharwerks- und 4 Pfarrhusen. Nach dem heutigen Kataster mißt es 1204,15,43 ha oder $70^3/_4$ Husen.

In der Handfeste des Dorfes Legienen vom 16. Juni 1359 wird der Kirche daselbst mit keinem Wort gedacht. Gleichwohl muß sie noch im 14. Jahrhundert entstanden sein, da die Urkunde vom 13. Mai 1404 der Familie von Ulsen das Patronatsrecht verleiht und der Wortlaut, mit dem dies geschieht, das damalige Vorhandensein der Kirche und der Pfarrei außer allen Zweifel sett. In dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Berzeichnis der ermländischen Kirchen steht Legienen unter denen des Dekanats Rößel. Wohl von Anfang an find dem Pfarrer zu seinem Unterhalt 4 Freihufen angewiesen gewesen, die er noch heute nutt; und noch heute präsentiert Die Gutsherrschaft dem Bischof von Ermland ben Pfarrkandidaten. Das jetige fehr einfache, fehr nüchterne Legiener Gotteshaus, dem der Turm fehlt, ift ein Neubau aus dem Jahr 1824, und nur die drei Barodaltare sind aus der alten Kirche herübergenommen worden. Ebenso dürfte das Fundament aus Feldsteinen noch vom früheren Gotteshause herrühren. Auch die beiden mit den Familienwappen geschmückten Grabfteine der Delgen und der Belden-Gafiorowski haben bereits die alte Kirche geziert. Geweiht ist das Legiener Gotteshaus zu Ehren der hl. Maria Magdalena.2)

Die Ansetzung des westlich von Gut Legienen liegenden Dorfes Samlack dürfte wohl auch noch unter der Regierung des Bischofs Hermann von Prag erfolgt sein. Wenn nicht alles trügt, ist seine Gemarkung in einer Größe von 29 Hufen, die das alte preußische Feld Sambelauken einnahmen, als Gut ausgetan worden, auf dem dann das Igleichnamige Gutsdorf entstand. Wenigstens befindet sich das Dorf Sambelauken, dessen Besiedler ausschließlich Stammpreußen gewesen zu sein scheinen — dafür

^{1) &}amp; 3. VI, 218; VII, 269; XV, 581; XVI, 185; XVII, 14; XIX, 550, 561; X, 79, 89.

²⁾ Scr. rer. Warm. I, 403; Boetticher, Die Bau= und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Heft IV. Das Ermland. S. 175.

sprechen auch die Urnenfunde, die in der Nähe von Samlack gemacht worden find1) — ums Jahr 1390 im Besitz ber jedenfalls preußischen Familie Soponten oder Sampoten, die damals den Maternus von Sampoten, den Thomas, auch von Pokarmen genannt, nebst Margaretha, seiner Frau, sowie den Nikolaus, den Sohn des verstorbenen Andreas von Sampoten, zu ihren Mitgliedern zählte. Bon Maternus von Soponten, der wohl die ganze Familie vertrat, taufte Bischof Heinrich III. Sorbom die Ortschaft und verschrieb ihre 29 Hufen unter dem 2. Februar 1390 nach kulmischem Necht zu ewigem Besitz den Dorfinsassen. 5 Sufen der Ortschaft führten den besonderen Ramen Ackerpanie. Später heifen fie auch Aberkamp. Es war vermutlich ein Sumpfgebiet. So erklärt es sich auch, daß jede der 5 Sufen nur 1/2 Mark Bins zahlen durfte, während auf den übrigen 24 Dorfhufen ein Hufenzins von je 16 Stot oder 2/3 Mark lastete. Der Dorffrug hatte 11/2 Mark zu zinsen. Den gesamten Hufen= und Krugzins von Samlad bestimmte Bischof Heinrich III. zur Ausstattung ber ftändigen Bikarie, die er soeben zu Ghren der heiligen Jungfrau und Marthrin Katharina sowie aller Heiligen an der Kollegiat= firche zu Guttstadt gestiftet hatte. Alljährlich zu Maria Licht= meß war das Geld an den zeitigen Inhaber der Bifarie abzuführen. Die Hühner aber, die die Bauern und der Aruger des Dorfes von ihren Hufen und dem Kruge zu liefern hatten, sowie das Obereigentum an dem Dorf und die Gerichtsbarkeit über seine Ginwohner und die davon fallenden Bugen behielt Beinrich dem bischöflichen Tisch vor. Und weil er einen Erbschulzen in Samlack nicht bestellen wollte, machte er aus besonderer Enade das Zugeständnis, daß derjenige, der in landesherrlichem Auftrag das Schulzenamt versah, die ganze Zeit hindurch, da er das tat, für seine Sufen völlig frei von allem Scharwerk bleiben, auch die Geldstrafen der kleineren Gerichte bis hinauf zu 4 Schillingen ganz für sich einziehen, von denjenigen der großen Gerichte aber, die dem bischöflichen Bogt unterstanden, nur ein Drittel erhalten sollte.2)

¹⁾ Boetticher, a. a. D. S. 175.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Nr. 245, 250; Mon. hist. Warm. X, 80. Die Handseste vom 2. Februar gedenst des Hühnerzinses, der auf den Bauernhusen und auf dem Kruge lastet, nicht; wohl aber spricht davon die Stiftungsurkunde der Bikarie zur hl. Katharina in der Guttstädter Kollegiatkirche. Die Abbreviatura Privilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 73b) besagt, daß der Samlacker Krug nach dem Zinsregister allährlich 5 Hühner zu liesern habe.

Ums Jahr 1587 sagen auf ben 29 Hufen von Samlad 11 Bauern, die ihren Kriegsdienst, die Ausrichtung des zehnten Mannes mit einem langen Rohr zu Fuß, zusammen mit den Bauern von Soweiden und Cabienen leifteten. Balb darauf gab Bifchof Undreas Bathory dem Dorf unter dem 9. November 1596 eine neue Sandfeste. Sie sah einen besonderen Schultheiß vor und stattete ihn mit 2 freien Schulzenhufen aus, von denen er zusammen mit dem Schulgen von Comienen einen Reiterdienst zu leiften hatte. So nennt denn das summarische Verzeichnis des Fürst= bistums Ermland aus dem Jahre 1656 bei Samlad 11 Bauern, 1 Schulzen und 1 Krüger und bemerkt dazu, daß 4 Erben (Wirtschaften) so gut wie gar nichts haben. Auch den Krug hatte Andreas Bathory am 26. Februar 1597 neu privilegiert. Zu Unfang bes 18. Jahrhunderts liegen in Samlad 2 Sufen wuft, 2 andere beackert unter erleichterten Bedingungen ein Bauer namens Roftfi. Wenn das Dorf heute ftatt 29 Sufen 641,73,89 ha ober rund 373/4 Hufen mißt, so ift das Uebermaß von nahezu 9 Hufen wohl auf Rechnung der trocken gelegten Seen= und Teich= und Sumpfgebiete zu fegen, die früher innerhalb feiner Grenzen lagen. Der Samlaciche Karpfenteich wird noch 1772 erwähnt.1)

Die Gegend westlich von Sambelauken oder Samlack war zur Zeit, da Bischof Hermann über das Ermland herrschte, noch ein weiter undurchdringlicher, mit Seen und Sümpfen durchsetzter dichter Urwald, in den die deutschen Kolonisten einzudringen sich scheuten. Nur eingeborene stammpreußische Jäger, Fischer und Beutner trieben hier ihr Wesen. Sie mußte man versuchen, seghaft zu machen. Ginem der hier haufenden Stammpreußen nun Tungen nannte sich der Mann -- übertrug der bischöfliche Bogt, der Deutschordensbruder Bruno von Luter, durch Urkunde vom 2. Mai 1346 zu Rut und Frommen der ermländischen Kirche 5 hufen in Drutlauken nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern, so daß in Ermangelung von direkten männlichen Nachkommen auch die Töchter das Gut erben konnten. Zudem verbriefte er ihm noch besonders die Vergünstigung, daß er und feine wahren Erben und Rechtsnachfolger ohne ihre freie Einwilligung bon den Sufen nicht vertrieben werden durften. geschah, wie die Verschreibung dies ausdrücklich hervorhebt, weil Die Gegend, in der Tungen seinen Besit angewiesen erhielt, gar

¹⁾ Mon. hist. Warm. X, 75. 80. 174; E. 3. VI, 226; VII, 269 f.; X, 109.

so einsam und öbe, so wüst und wild verwachsen war. 5 Jahre hindurch, bon den nächsten Pfingsten an gerechnet, sollte das Gutchen frei von allen Abgaben und Leistungen sein. Dann aber hatten seine Inhaber einen leicht bewaffneten Reiter zu stellen zu Kriegs= reisen sowie zur Landwehr, wann und wie oft immer ber Befehl bazu an sie erging. Auch beim Bauen neuer und beim Ausbessern alter Befestigungen hatten sie mitzuhelfen und ohne Säumen jährlich zu Martini an den Herrn Bischof oder an die Domherren als Pflugforn einen Scheffel Beizen und einen Scheffel Roggen und zur Anerkennung der Herrschaft und Freiheit 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige abzuführen. In ben Seen Atirs (ber jest trocken gelegte Ottern See) und Banfen durften fie zu Tisches Bedarf frei fischen, und wer fie gewaltsam tötete, verfiel einer Buße, einem Wehrgeld von 30 M. — Die im Gerichtshaus zu Rössel ausgestellte Urfunde trug das Siegel der ermländischen Bogtei und die Zeugenunterschrift Des Bafallen Sartwich Below, des Dolmetsch Petuno und des Hofjunkers Meruno. dann durch die Aufteilung des füdlichen Ermlandes das Rammer= amt Röffel unter die Oberhoheit des Bischofs gekommen war, beftätigte Hermann von Prag am 8. November 1348 die Berleihung seines Vogtes vom 2. Mai 1346.1)

Wohl gleichzeitig mit dem Gute Tungens entstanden noch wenigstens 2 weitere preußische Freileben in Drutlauken, und auch die sonst dort hausende Stammbevölkerung bequemte sich bald zu einem feghaften Leben. Der Preuße Bermann und feine Bruder gingen da mit gutem Beispiel voran, und es gelang ihnen, ihre Landsleute zu einer geschlossenen Siedlung zu bewegen. Unter dem 8. Mai 1359 verschrieb ihnen Bischof Johann II. Stryprock beim See Ryn (es ist ohne Zweifel das jest trocken gelegte Seebeden zwischen Schellen und Cabienen, wo der Rheinfluß seinen Ursprung nimmt) in den Gütern und Feldern Trutelauken und den anliegenden Bäldern und Bildniffen 77 Sufen zu einem Dorfe, das den Namen Annow oder Cabyn führen follte. Davon beftimmte er 18 freie Hufen zu 3 preußischen Diensten doch fo, daß diese Sufen unter das Maß und in die Gemarkung des Dorfes fielen und sie ihren Inhabern durch das Los zugeteilt wurden gang in berfelben Beife, wie ben Bauern und übrigen Ginwohnern des Dorfes ihr Besitz verreicht ward, sobald die Hufen der neuen

¹⁾ Cod. dipl. Warm. Nr. 61. 121.

Siebelung nach erfolgter Rodung zur Aufteilung gelangten. Hermann und seine Brüder erhielten als Lokatoren für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger 6 Freihufen samt dem Schulzenamt, der Hälfte des Kruges, den kleinen Gerichten und einem Drittel der großen nach kulmischem Necht zu ewigem Besitz. Fede der übrigen Dorfhufen hatte nach 15 Freijahren ½ Mark und 2 Hühner zu Weihnachten zu zinsen.

Zugleich mit dem Dorf Rynow oder Cabyn verschrieb Bischof Johann II. am 8. Mai 1359 noch besonders die 18 Freihufen zu den drei preußischen Diensten. Mit 10 Sufen im ehemaligen Trutelaufen begabte er die Preugenbruder Nedrus, Sannus, Beffemans, Merite und Bargute und verpflichtete fie zu 2 Reiterdiensten. 8 Sufen, gleichfalls im früheren Trutelauken, ju einem Reiterdienst verlieh er den Preugenbrüdern Bermann, Sannus, Nikolaus, Seinrich und Tidemann. Es dürften dieser Hermann und seine Brüder wohl die Ansetzer des Dorfes Cabyn (Cabienen) sein, woraus sich auch die größere Hufenzahl (8 ftati 5) erklären murde, die ihnen für ihren Reiterdienst gu= gestanden ward. Die Genannten durften von ihren Freihöfen, Die sie zu preußischem (Erb) Recht hielten, nicht vertrieben werden, wohl aber konnten fie fie zu dem gleichen Recht verkaufen. Neben dem Reiterdienst lastete auf den Höfen die Verpflichtung zum Burgenbau, das Pflugkorn2) und der Nekognitionszins, doch traten alle diese Verpflichtungen erst nach 10 Freijahren in Kraft. Die Besitzer der Höfe hatten ein Wehrgeld von 30 Mark.3) — Das Preukenlehen, mit dem einst am 2. Mai 1346 der Preuke Tungen in Druthelaufen begabt worden war, wird nicht mehr erwähnt. Bermutlich steden seine 5 Sufen in den 10 Freihufen der Brüder Nedrus, Hannus, Wessemans, Merithe und Wargute; jedenfalls find sie in den 77 Hufen des Dorfes Cabienen mit enthalten.4)

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 280.

²⁾ Das Pflugkorn (1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen), das sonst jeinem Namen nach vom Pfluge — ihm entsprachen in der Größe 4 Husen — oder vom Dienst entrichtet werden mußte, ward nach der Abbreviatura Privilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 69 b) den preußischen Freien in Cabienen von der Huse zur Pflicht gemacht: de quolibet manso unam mensuram tritici et unam siliginis solvere tenentur.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 280.

⁴⁾ Die Ueberschrift des Privilegs für den Preußen Tungen im Feld Drutheslaufen vom 2. Mai 1346 trägt im Bisch. Privilegienbuch C 1 fol. 139 den späteren Zusat: ubi nunc est villa Cabyn. Nach C 2 fol. 76 a gehören zu jedem der

Schon fehr früh muß in Cabienen auch eine herrschaftliche Mühle erbaut worden sein. Denn bereits unter dem 2. April 1375 verfauft Bruder Johann von Czul, der Rirchenvogt zu Ermland, einem gewissen Beinrich eine Mühle mit einem Rade "in dem Dorfe zu Cabyn mit einem Bierteil Aders von einem Morgen in dem Dorfe gelegen und einem ganzen Morgen in dem Felde zu (preußischem)1) erblichem Recht also, daß er ober seine Nachkömmlinge der Bogtei sollen zinsen alle Jahr 4 Mark Pfennige auf Weihnachten und dienen davon, wenn (es) ihnen geboten wird, gleich anderen Müllern in diesem Bistum." Beinrich erhält zugefagt freie Fischerei im Mühlenteich mit kleinen Gezeugen zu Tisches Bedarf, freie Dammerde im Dorfe und Hilfe ber Herrschaft bei einem Ausbruch des Mühlenteichs.2) — Im Jahr 1462 verlieh Bijchof Paul von Legendorf die Cabiener Mühle dem Sans von der Segilke, und sein Nachfolger Bischof Nikolaus von Tüngen verschrieb gewisse Anteile an ihr, die an den bischöflichen Tisch zurückgefallen waren, ben Ginwohnern von Rögel.3)

Nikolaus v. Tüngen erteilte unter bem 8. März 1478 bem Dorfe Cabienen auch eine neue Berschreibung auf 77 Sufen zu kulmischem Recht und machte dabei zugleich die 18 preußischen Freihufen, die er durch Rauf an sich gebracht hatte, zu Zinshufen. Nochmals erneuerte dann Bischof Johann Dantiskus am 28. März 1542 dem Dorfe Die Handfeste. Das Krug- und auch das Mühlenprivileg hat Martin Cromer am 20. Juni und am 1. Juli 1582 neu ausgestellt.4) Im Jahre 1587 sigen außer dem Schulzen, der von seinen 6 Sufen zu einem Reiterdienst verpflichtet ift, 36 Bauern in Cabienen, die zusammen mit 4 Bauern von Samlad im Kriegsfalle 4 Mann zu Fuß zu stellen haben. Rriege der Folgezeit muffen das Dorf hart mitgenommen haben; denn das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei Cabienen nur noch 17 Bauern und 2 Schulzen. 6 Wirtschaften lagen vollftändig wüst, 15 andere waren von allem entblößt und nannten außer dem Grund und Boben nichts ihr eigen. Die Mühle hatte

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 279 Ann. Nr. 61 Anm.



³ preußischen Freilehen in Cabienen 6 hufen: Cabyn villa habet tria servicia pruthenicalia, quodlibet habet sex mansos.

¹⁾ In C 2 fol. 69 b heißt es ausbrücklich: molendinum in Cabin est expositum jure hereditario et non Culmensi.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 506.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 279, Ann. 1.

Bischof Wenzeslaus Leszczynski am 10. Januar 1648 wieder an den bischöflichen Tisch gebracht. Er hatte dem bisherigen Besiter dafür 4 hufen und 2 Morgen frei zu kulmischem Recht im Dorf Cabienen verliehen und ihnen weiter nichts als die Rekognitions= gebühr, 1 Pfund Bachs und 6 kulmische Pfennige, auferlegt. Bischof Wydzga machte bann burch Urfunde vom 16. März 1676 sechs Bauern von Cabienen mit insgesamt 12 hufen beim Gut Bansen für 30 Jahre icharwerkspflichtig. Noch 1702 lagen in Cabienen 26 Sufen wüft. Damals werden uns auch einige Bauern mit Namen genannt, ein Jakob Riwala, ein Zaremba, ein Johannes Heinrich, ein Johannes Anobelsdorf, ein Rinfemicz. Neben dem Rrug des Krügers Jonfton, zu dem vorüber= gehend 3 Hufen gehören und den Bischof Rudnicki unter dem 26. Oftober 1614 gegen einen Zins von 4 Mark privilegiert hatte, besteht ein herrschaftlicher Rrug, bessen Inhaber eine der wüsten Sufen nutt. In allen amtlichen Verzeichnissen bis 1772 hin wird die Hufenzahl des Dorfes Cabienen auf 77 angegeben.1) Heute mißt die Dorfgemarkung 1530,46,80 ha ober rund 90 Sufen, ohne daß sich ihre Grenzen gegen früher verändert haben dürften. Gine wirkliche Bermeffung hatte eben niemals ftattgefunden, und nur schätzungsweise hatte man die Hufenzahl festgelegt.

Die fruchtbare Talniederung des Zainebaches, der durch die Gemarkungen von Rößel, Weißensee, Wolditten, Truchsen, Niederhof und Bischdorf dem Sahn See zuströmt, ist wohl schon von den alten Preußen für den Ackerdau und die Viehzucht erschlossen und nutdar gemacht worden. Lysien, Lusian, Lusygehnen, Loßainen — ein Name, der offenbar mit Zaine zusammenhängt — nannte sich das altpreußische Feld, das sich im Süden des Dorfes Tollnigk hinzog und auf dem noch in den Jahren, da der bischösliche Stuhl von Ermland undesetzt war, das Gut Weißensee entstand.²) Nach Südwesten und Westen hin ging das genannte Feld über das Zainsließ hinaus dis an den kleinen Höhenzug, der die Zaine vom Flüßchen Rhein trennt. Nach Norden zu reichte es wahrscheinlich bis an den Zain See.

Hier sagen zu der Zeit, in der von Heilsberg und Rößel aus die Kolonisten in die Wildnis des Barterlandes vordrangen und den Urwald zu roden begannen, d. h. in den letzten dreißiger

^{1) &}amp; 3. VI, 219. 226; VII, 268. 270; X, 99. 110. 730; Mon. hist. Warm. X, 75.

²⁾ Cod. dipl. Warm. I S. 478. 492.

ober doch in den ersten vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Preußenbrüder Sanglande, Pachirs, Nisdram und Nerwiken von Lufien. 6 Haken hatten fie in dem gleichnamigen Feld inne, und die neue Landesherrschaft beließ ihnen ihren alten Besit nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern gegen 2 Reiterdienste und die sonstigen üblichen Leistungen und Abgaben, die auf den kleinen freien Preußenlehen lafteten, gegen die Verpflichtung jum Burgenbau, gegen den Anerkennungszins, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige von jedem Dienst, und gegen das Pflug= korn, von jedem Pfluge oder Dienst 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen, welche Abgaben sämtlich zu Mariä Lichtmeß fällig waren. Unter dem 14. Februar 1359 — Nisdraw und Nerwiken hatten bereits das Zeitliche gesegnet und ihre Rechte wie ihre Pflichten an der Begüterung auf ihre Söhne vererbt übertrug Bischof Johann II. Stryprock die 6 Haken im Feld Lufien zu den gleichen Bedingungen aufs neue den Brüdern Sanglanden und Pachirs und ihren Neffen und fügte aus besonderer Gnade noch 2 Morgen im genannten Feld hinzu, den einen zur Grasnutung, den andern als Ackerland und zum Ackerbau. Sie durften von ihren Gütern nicht vertrieben werden, konnten fie aber, wenn es ihnen förderlich ichien, verkaufen. Sie hatten ein Wehrgeld von 30 Mark.1)

Im Jahr 1364 erwarb Johann Stryprock für sein eigenes Geld 4 Hufen im Dorf Luspehn, sei es von der ebengenannten Preußensippe, sei es von anderen Preußen, die dort angesiedelt waren, und verschrieb sie durch Urkunde vom 25. November 1364 seinem Känimerer, dem Preußen Glanden, der ihm dafür 4 freie Hufen überließ, die er bisher in Laukeslauken (Thegsten bei Heilsberg) besessen, die er bisher in Laukeslauken (Thegsten bei Heilsberg) besessen hatte. Glanden erhielt seine neue Besitzung im Dorfe Luspehn nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern gegen einen Reiterdienst mit Burgenbau, mit dem Pflugkorn, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Rogen vom ganzen Gut,2) und dem üblichen Rekognitionszins. Es ward in sein und seiner Rechtsnachfolger freies Belieben gestellt, die Hufen zu demselben Recht zu verkaufen, zu dem sie ihnen verbrieft waren. Auch stand ihnen ein Wehrgeld von 30 Mark zu.3)

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 275; C 2 fol. 78 b.

²) de servicio unam mensuram tritici et aliam siliginis. Bifch. Arch. Frbg. C 2 fol. 78 b.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 377; C 2 fol. 78.

Noch vor dem Jahr 1390 übertrug Bischof Heinrich III. Sorbom dem Heilsberger Burggrafen Hermann und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 8 Hufen in Lusugehn für 8 andere Hufen, die Hermann in Velow (Fehlau) bei Krämersdorf und Frankenau sein eigen genannt hatte, mit allem Nuhen und Nießebrauch und mit den großen und kleinen Gerichten. Auf dem neuen Besitz des Heilsberger Burggrafen lastete ein leichter Reiterdienst, die herkömmliche zu Martini zu zahlende Rekognitionsgebühr von 1 Pfund Wachs und 6 kulmischen Pfennigen sowie ein gleichfalls zu Martini abzuführendes Pflugkorn von 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer für jeden Pflugkorn von 1 Scheffel Kogen und 1 Scheffel Hafer für jeden Pflugkorn von 1 Scheffel Kogen und vollständig unbeeinflußt schenkte dann Burggraf Hermann die 8 Hufen in Lusugehn dem Ritter Nikolaus Tetinger oder Tetener, wie ihn auch die Urkunden nennen, und Heinrich III. genehmigte und bestätigte die Schenkung im Jahre des Herrn 1390.2)

Fortan nannte sich der gestrenge Ritter Nikolaus Tetinger, der sich seit dem 2. April 1391 als ermländischer Bistumsvogt nachweisen läßt,3) nach seinem Gut Rikolaus Tetinger von Lusngenn ober Logainen. Seine treuen zuverlässigen Dienste empfahlen ihn dem Landesherrn, und da der Reiterdienst, der auf seinem kleinen Besitztum ruhte, dieses doch verhältnismäßig schwer belastete, willigte Bischof Heinrich III. gern in eine Vergrößerung des Gutes. Mit landesherrlicher Genehmigung kaufte Nikolaus zu seinen 8 Hufen weitere anliegende 8 Hufen und 10 Morgen hinzu, 3 hufen von Clauken (von Weißensee), von Sanglanden und feinem Oheim Benneken, 11/2 Bufen von Nadop, 1 Sufe von Hermann, 2 von Ploene, 1/2 von Tulnege und 10 Morgen vom bischöflichen Tisch. Feierlich gaben die Genannten — es waren sämtlich Preußen — ihre hisherigen Husen in die Hände des Landesherrn zurud, der sie sodann am 8. Januar 1395 auf seinem Schloß Heilsberg in Gegenwart des Seeburger Pfarrers Johannes Philippi, der Dombifare Bartholomäus Czegenhals und Arnold Lange sowie des Großendorfer Pfarrers Nikolaus Crossen seinem verdienten Bogt verreichte. Nikolaus Tetinger und seine Erben und Rechtsnachfolger erhielten die 8 Sufen und

¹⁾ Auffallen muß es, daß das Pflugkorn hier 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer beträgt, während sonst 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen verlangt wird.

²⁾ Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 77. 78.

⁸⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 224.

10 Morgen mit allen Aeckern, mit dem Kultur- und Dedland, mit ben Felbern, Wiesen und Weiben, mit den Wäldern, Wüsteneien und Moräften, mit der Jagd und dem Bogelfang, mit den Bächen, Gemäffern und Wafferläufen, mit den Seen, Sumpfen, Fischteichen und Fischbehältern, mit allen Erzeugniffen, Ginkunften, Erträgen und Gefällen, mit ben großen und kleinen Gerichten und ben gesamten übrigen Rutungen und allem sonstigen Zubehör erblich und frei nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. Auch durften fie im See Sann mit kleinem Gezeuge zu Tisches Bedarf fischen. Als Gegenleiftung hatten sie für die 8 Sufen und 10 Morgen alljährlich zu Martini nur 1 Stein Bachs anftatt jeden Dienftes und jeden Zinses an den bischöflichen Tisch abzuführen und waren weber zum Scharwerk noch zu irgend was sonst, wie immer es heißen mochte, verpflichtet. Folgende durch geradeauslaufende Grenzwälle mit einander verbundene Grenzmarken, soweit die Grenzen nicht burch Bege, Sumpfe, Sügelfetten, Bafferläufe und andere natürliche Linien festgelegt waren, schlossen ben neuen zum alten Sof Lufngenn hinzugekommenen Besitz ein: 1) ein Gichenstumpf am Bain See zwischen Lufngenn und bem Dorf Tulnide (Tollnigk), 2) das Grenzzeichen auf der Scheide der Dörfer Atkamp, Tollnigk und Lufngenn, 3) das Grenzmal zwischen den Gemarkungen ber Stadt Rögel und ber Ortichaften Beigenfee und Lufngenn, 4) ein Birnbaum an dem gemeinsamen Bege, ber Beigensee von Lufngenn trennte, 5) ein Gichenpfahl an einem Sumpf, ber weiter bie Felber Beigensee und Lufngenn von einander schied, 6) ein Sügel,1) der felbst auf Weißenfeer Grund und Boden ftand, mahrend die Ebene bis hin zum Mühlenbach zu dem Gut Lufngenn gehörte, 7) der genannte Mühlenbach bis jum mittleren Teil ber Brude, Die beim langen Steindamm sich erhob, 8) weiter ber Mühlenbach bis zu einer gezeichneten Weide zwischen Molditinen (Molditten) und Lufngenn, 9) das Grenzzeichen zwischen Tornienen, Bischofsborf (Bischborf) Lufngenn, 10) ein gezeichneter Erlenbaum an dem Mühlenbach, au bem fich die Grenze zurudbog, zwischen Bischofsborf und Lufngenn, 11) wiederum der Mühlenbach bis zu feinem Ginfluß in den Sann See, bon wo dann die Grenze zu dem Ausgangs= punkt, jum Gichenpfahl am Bain See gurudkehrte.2) Es ift alfo

¹⁾ collis vibicus wird der Hügel genannt. Was vibicus bedeutet, habe ich nicht ermitteln können.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 297.

ber östliche, nach Tollnigk, Atkamp, Rößel und Weißenses hin liegende Teil von Lusngenn oder Loßainen (heute **Truchsen**), den Nikolaus Tetinger am 8. Januar 1395 erwarb, und er dürste sich, wie der Name Sanglanden beweist, wenigstens teilweise mit den 6 freien Haken im Felde Lusien decken, die Johann II. am 14. Februar 1359 den Preußen Sanglande und Pachirs sowie den

Söhnen ihrer Brüder Nisdraw und Nerwicken verbrieft hatte.

Bis zum 3. Mai 1415 erscheint Nikolaus Tetinger in den ermländischen Urkunden. Das Amt des Landvogts hat er nachweislich vom 2. April 1391 bis zum 8. Januar 1395 und dann

wieder vom 11. Dezember 1405 bis zum 3. Mai 1415 bekleidet.1 - Ein Sohn oder ein Großsohn des bischöflichen Bogtes Nikolaus Tetinger ist Beinrich von Lusigenn, und deffen Söhne dürften Nikolaus und Martin von Luspgein auf dem gleichnamigen Gut bei Rößel sein, die der ermländische Chronist Plastwich zum Jahre 1454 erwähnt.2) Den ebengenannten Nikolaus von Luspgein aber haben wir als den Bater des nachmaligen erm ländischen Bischofs Fabian von Lusiein oder Logainen anzusprechen. Wie es scheint, hat Fabian den Stammsit der Familie das But Alt= oder Groß Logainen, wie es feit der Wende des 15. Jahrhunderts zum Unterschied von Neu- oder Klein Logainen bei Legienen hieß, geerbt. Jedenfalls vertauschte er es als Bischof augleich mit den Gütern Molditten und Mikolen (Makohlen Awischen Heilsberg und Seeburg) an seine Brüder, den Landvog Hans von Lufian und den Rößeler Schloßhauptmann Albrecht 沫 ton Lufian, die ihm dafür das Dorf Sauerbaum (bei Seeburg) und das Gut Nerwicken (Kreis Allenstein) überließen. In der darüber am 11. September 1515 ausgestellten Urkunde wird Logainen ausdrücklich für ein freies kulmisches, d. h. adeliges Gu erklärt, und werden ihm alle bisherigen Dienste und Abgaben ir 🛶 Cnaden erlassen.3) So vermerkt denn auch der Kromersche Muster

zettel vom Jahre 1587: "Lusien (wo damals Albrecht vor Schedlin sitt, der das Gut wahrscheinlich erheiratet hatte⁴) is vom Ritterdienst gefreiet." — Ums Jahr 1656 gehört Grof Lusten, dem das aus jenem Jahr stammende summarische Berzeichnis 15 Hufen gibt, einem Grafen Druchs. Es dürste

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 250. 297. 417. 497.

²⁾ E. 3. I, 183; Scr. rer. Warm. I, 108.

³⁾ Cod. dipl. Warm. I, Mr. 299 Anm.

Hom 1572 gefinn in dissionsstan Julia den for the 3 fol.

gener Erhard Truchsen ober Truchses sein, der 1632 auch Weißensee sein eigen nennt. Er wohl änderte den Namen des Gutes in Truchses oder **Truchsen**, doch erhielt sich daneben die Bezeichnung Groß Lokainen die ins Jahr 1772. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts befand sich die Begüterung in den Händen des ermländischen Bistumsvogtes, des Grafen von Seegut Stanislawski, und sie ist dei der Familie Stanislawski geblieden dis zur Sinverleibung des Ermlandes in Preußen. — Die Größe des Gutes wird in den amtlichen Verzeichnissen derschieden, für gewöhnlich aber auf $13^{1/2}$ Hufen angegeben. Es müssen ihm also von den $16^{1/3}$ Hufen, die seit 1395 zu ihm gehörten, 3 Hufen im Laufe der Zeit verloren gegangen sein. Heute mißt Truchsen 324,38,17 ha oder rund $19^{1/4}$ Hufen. Das Uebermaß ist wohl nach 1772 vom Gut Weißensee hinzugekommen.

Der fette Marschboden des Zainetales, die fruchtbare Erde in den Niederungen des Zainesees veranlagten Ermlands Landes= herrn, hier in der Nähe der Burg und Stadt Röffel frühzeitig ein herrschaftliches Vorwerk einzurichten. Aus einer Urkunde vom 15. November 13462) — die Aufteilung der südöftlichen Gegenden des Fürstbistums zwischen Bischof und Kapitel war unmittelbar vorhergegangen — erfahren wir, daß der Herr Bischof im Lande Barten bei Rößel am Zain See nach dem nachmaligen Dorf Beinrichsborf bin 20 Sufen befag. Als ihm bann ber Unfall bes Rammeramtes Rößel an den bischöflichen Tisch freie Sand gab, schlug er weitere 30 Sufen bem Tafelgut zu, beffen Größe damit auf 50 hufen stieg. Die Einrichtung des Borwerks Ramten ließ aber bald das weiter abgelegene bischöfliche Allod am Zain See überflüssig erscheinen, und am 31. Oktober 1381 verschrieb Bischof Beinrich III. mit Genehmigung seines Domkapitels die 50 Sufen zwischen Heinrichsborf, Santoppen, Tornienen, Lusienn (Truchsen) und dem See Zain, die bisher das landesherrliche Borwerk gebildet hatten, zur Gründung eines Dorfes, das den Namen Bischofsborf (Bischdorf) führen follte, nach kulmischem Recht an die Brüder Johannes und Michael Bercow und ihre Erben und Rechtsnachfolger. Sie erhielten mit bem Schulzenamt 4 von jedem Bins und Dienst freie Sufen samt den kleinen Gerichten und einem Drittel der großen. Außerdem wurde ihnen eine bom bäuer-

^{1) &}amp;. 3. VI, 218; VII, 269; XIII, 294; X, 80. 108; XIX, 259; Mon. hist. Warm. X, 72.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 72.

lichen Scharwerk freie Hufe verliehen, die aber wie jede der übrigen 45 Dorfhufen alljährlich zu Mariä Reinigung 3 Vierdung (³/4 Mark) preußische Pfennige, 2 Scheffel Hafer und 1 Gans zu zinsen hatte. 1)

Unter dem gleichen 31. Oftober 1381 übertrug Beinrich III. an einen Beinrich Pors und seine Rachfolger ben Rrug in Bischborf mit ber Krugberechtigung und 1/2 Morgen Ackerland zu Erbrecht gegen einen jährlichen zu Maria Lichtmeß fälligen Zins von 2 Mark und 4 Gänsen.2) Die bereits bestehende Mühle in Bischborf aber verkaufte er samt 1/2 Hufe Wald wohl um dieselbe Zeit gegen einen jährlichen Zins von 7 Mark an einen Sans Schönehagen. Berichiedene Jahre fpater - ichon hatte, wie es scheint, Johann Abezier den bischöflichen Stuhl von Erm= land bestiegen — wurde die Bischdorfer Mühle durch Feuer völlig zerstört. Da sich 2 Jahre hindurch niemand um den Wiederaufbau kümmerte, ließ Bischof Johann III. sie öffentlich im Landthing (Landgericht) aufrufen, und als auch daraufhin sich niemand als Besiter meldete, erklärte er sie dem Landesherrn für berfallen. Am 24. November 1421 überließ er sie dann mit einem Rad und einer ganzen hufe Wald im (westlich von Bischdorf gelegenen) Walde Laukemedie zu kulmischem Recht gegen eine gewisse Rauffumme einem Cuneco Smyd, ermäßigte ihm ben Bins, ber wiederum alljährlich zu Mariä Lichtmeß gezahlt werden mußte, auf 5 Mark, sprach die Mühle frei von dem bäuerlichen Scharwerk, das man Warpoten nannte,3) und gewährte ihren Besitzern freie

¹⁾ Das Regest der Ursunde vom 31. Oktober 1381 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 125¹) besagt von den mit dem Schulzenamt verbundenen 4 von jedem Zins und Dienst freien Husen nichts, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie erst später den Inhabern des Schulzenamtes verliehen worden sind. Die aus dem 15. Jahrshundert stammende Abbr. Briv. (Bisch. Arch. Frbg. C 2) hat auf sol. 69 b unter Bischofsdorf ursprünglich den Bermerk: villa ex privilegio non habetur. Dann ist das ex privilegio non habetur durchgestrichen und mit derselben blassern Tinte hinzugesügt worden: Bisschofsdorf prius suit allodium et habet quinquaginta mansos jure Culmensi, de quibus scultetus quatuor habet liberos ab omni censu et servicio et unum a servicio rustico liberum, sed censum pro eodem manso tres videlicet fertones, duos modios avene et unam aucam, sicuti possessores singulorum aliorum mansorum sunt astricti solvere, solvet. Der ungewöhnlich hohe Husenzins bei Bischofs erklärt sich daraus, daß der Boden, als er an Bauern ausgetan wurde, bereits Kulturboden war und nicht erst urbar gemacht werden durste.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 1252.

s) Warpoten heißt Kriegswagen stellen zum Transport von Kriegsgerät. Dazu waren vor allem die Krüge verpflichtet. Bgl. Nesselmann: Thesaurus linguae Prussicae S. 201.

Von Professor Dr. Rohrich. 301 zischerei im Mühlenteich für den eigenen Tisch. Weil das Dorf Bischofsborf später als die Mühle gegründet sei, so bleibe die Bestimmung Heinrichs III. in Kraft, wonach die für die Mühlen= vämme notwendige Erde vom Dorfareal genommen werden bürfe. Auch ben viertel Morgen zum Garten und überhaupt alle frühere**y** Bertinenzien verbriefte Bischof Johann der Mühle.¹) **IXII** Der Krug, ben Seinrich III. an Seinrich Pors zu (preugischem) Srbrecht ausgetan hatte, erhielt durch feinen unmittelbaren Nach-🛴 olger Heinrich IV. Heilsberg von Bogelsang — Jahr und Lag, wann es geschah, läßt sich nicht mehr ermitteln — kulmisches Recht. Zugleich wurde dem damaligen Krüger Claus Suter und Matt. einen Nachfolgern die auf dem Kruge ruhenden Leistungen under (Abgaben bedeutend ermäßigt. Statt allen Zinses und allen Schar- **kin**l verts zahlten fie fortan jährlich zu Mariä Lichtmeß nur 5 Bierbung. 🗱 🦰 Am 30. Juni 1422 bestätigte Bijchof Johann Abezier dem zeitigen 🋵 🕒 Aruginhaber Johannes Scharfenort diese Erleichterungen und 🌠 👢 begabte ihn außerdem mit einer halben Hufe Wald im Walde 🛊 🛶 Laukemedie, wie sie sein Schäffer angewiesen hatte, zu kulmischem 🛵 🏗 Recht gegen 5 Stot jährlichen Zinses, die ebenfalls zu Mariä Lichtmeß an den bischöflichen Tisch zu zahlen waren.2) — Den 👯 🖈 Bauern des Dorfes Bischdorf hatte Bischof Heinrich III. unter dem 20. Juli 1399 noch 20 Morgen von einer in der Nähe ihrer Ge=, narkung liegenden Wiese verkauft gegen eine bestimmte Geldsumme ınd gegen einen jährlichen zu Maria Reinigung fälligen Zins von /2 Mark und 2 Scheffeln Hafer.3) Bis zum Jahre 1587 läßt sich Bischofsborf, das heutige norm Bischdorf, als Bauerndorf nachweisen. Die beiden Schulzen, die 🖊 damals auf den 4 Schulzenhufen sitzen, haben im Kriegsfall einen eichten Reiter, die 16 Bauern, die fich in die übrigen Hufen teilen, usammen mit 3 Bauern von Schellen und 1 von Tollnigk 2 Mann zu Fuß zu stellen.4) — Etwa ein halbes Jahrhundert päter ist Bischdorf wieder landesherrliches Vorwerk. Als solches ritt es uns bereits im summarischen Verzeichnis von 1656 entgegen: "Dieses Vorwerk", so heißt es darin, "von Rößel eine große galbe Meile Weges gelegen, bestehet in des Hofmanns Haus, einen 1) Cod. dipl. Warm. III, 98r. 579. 2) Cod. dipl. Warm. III, Mr. 588. 3) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 341. Abbr. privil. (Bisch. Arch. Frbg. C 2) ов. 69 и. 19 July 2 de Hamblind navbuige an Holmbin Poth at an der 4) & 3. VI, 219. 226. I Were you in of mobilities in mobile dorkmaken when doing ful as Herewood J. Jull go & Sun Dury 56 Or, in 2 The shall shall a feet what he will be suffered to the state of the st

paar Gemächern für die Beamten, wenn solche zu Zeiten hinkommen, ein neuer Keller darunter zur Molkenspeise (Quark und Käse), das Gebäude darüber noch nicht gar versertiget, und ist in demselben Borwerk ein Speicher und zwei Viehgehöfte, als zwei Schoppen zu den Pferden und drei Schoppen zum Rindvieh, 14 Scheundielen und doch nicht genug, das Getreide darin zu bringen; sind noch etzliche Berge davon unausgedroschen. Hält in sich 50 Huben; an Heu wird jährlich 500 Fuder geschlagen, der Acker ist trefslich gut, als auch die Weide. Ein schöner Baum= und ziemlicher Hopfen= garten. Ein neuer Garten, darinnen (ein Zeichen, daß das Tafel= gut erst vor kurzem als solches eingerichtet war), das neugebaute fürstliche Haus, noch schlecht zurecht gebauet."

Die herrlichen Zainewiesen, die saftiges Gras und würziges Beu in Fulle lieferten, machten das Borwerk, wie keines fonft, zur Vieh- und Pferdezucht geeignet. Co wurde es das bischöflichermländische Landesgeftüt, das neben Schmolainen den fürftbischöflichen Marstall mit den prächtigsten Pferden in allen Größen und Formen und Farben versah. Nicht weniger als 136 Pferde standen 1656 in den Ställen von Bischdorf: "71 Stuten, alte und junge, unter welchen etlich gar klein (Ponys) und davon bei 30 Stück trächtig, 19 zweijährige und 6 einjährige Stutfüllen, 1 sechsjähriger schwarzbrauner Wallach, 4 vierjährige braune Hengste, 1 vierjähriger taftanienbrauner Bengft, 1 vierjähriger eisgrauer Bengft, 3 breijährige Henste, eißgrau, 1 dreijähriger brauner Hengst, 1 dreijähriger Schimmelhengst, 2 dreijährige kastanienbraune Hengste, 2 dreijährige lichtbraune Sengste, 14 zweijährige Sengstfüllen, 10 jährige Sengst= füllen." Un Rindvieh aber waren, abgesehen von den Kälbern, vorhanden 57 "melkende" Kühe, 14 dreijährige Sterken, 12 zweijährige und 18 einjährige, 3 Bollen, 25 drei- und vierjährige Ochsen, 10 zweijährige und 6 einjährige Ochsen. Selbst der Schweinezucht widmete man in Bischdorf seine besondere Aufmerksamkeit. befanden sich dort "7 holländische Säw, 7 holländische Börge, 26 Ferfel." Un Ganfen gahlte man 59 Stud, "Enten und Suhner find nicht gezählt." — Daß auch das Getreide in Bischborf lohnte, beweift zur Genüge der Umftand, daß die Scheuern es nicht bergen konnten. Der Roggen brachte daselbst 1655 den 6,39 fachen, der Weizen den 10 fachen Ertrag, ein Ergebnis, das von keinem andern bischöflichen Vorwerk erreicht oder gar übertroffen wurde. In Gerste und Hafer freilich war das Ergebnis weniger befriedigend. Gleich= wohl betrug der Gesamtertrag des Bischdorfer Tafelgutes mit 10 828 Floren 7 Groschen 9 Pfennigen mehr als die gesamten Einkünfte des Amtes Wartenburg.¹) — Das summarische Berzeichnis vermerkt zum Vorwerk Bischdorf noch einen Krug des Amtes, d. h. einen der Herrschaft gehörigen Krug und 2 Mühlen, die Vischdorfer Mühle und die polnische Mühle. Die polnische Mühle ist vermutlich die Niedermühle, die seit dem Jahr 1772 auftaucht und gegenwärtig zum Gut Niederhof gehört.²) In das ehemalige Tafelgut Vischdorf aber teilen sich heute das Gut Vischsdorf mit 631,86,10 ha oder etwas über 37 Hufen und das Gut Niederhof mit 226,17,31 ha oder rund $13^{1}/_{2}$ Hufen.

Es war unmittelbar nach der Aufteilung des füdöftlichen Ermlands unter Bischof und Rapitel, als das Rapitel im Rammer= amt Rögel, das dem Bischof zugefallen war, im Westen des Zain Sees das Dorf Heinrichsdorf ansetzte. Unter dem 15. November 1346 übertrugen Propft Hartmod, Dechant Johannes, Ruftos Johannes, Kantor Nikolaus und das ganze Kapitel der Kirche zu Frauenburg ohne jede Mitwirkung des Landesherrn oder seines Bogtes einmütig dem umsichtigen Mann, ihrem Getreuen Seinrich von Gelren (Geldern) und seinen wahren Erben und Rechts= nachfolgern 46 Sufen im Lande Barten bei Rößel, die da lagen zwischen den 20 Hufen des Herrn Bischofs, dem See Sahn und der Wildnis.3) Bon diesen 46 Hufen erhielt der Lokator nach Siedelungsbrauch 4 hufen und weitere 6 hufen zu einem Dienft nach fulmischem Recht mit dem kleinen Gericht und einem Drittel der Bugen von dem großen, das im übrigen mit den anderen zwei Dritteln der Strafgefälle dem Rapitel und seinem Bogt verblieb, sowie mit allem Nuten, allem Zubehör und der Hälfte des Kruges. Die übrigen 36 Hufen waren Binshufen. Den Bins dafür, 3 Vierdung (3/4 Mark) landläufiger Pfennige für jede Hufe, sollten Beinrich und seine Rechtsnachfolger, die Schulzen der neuen Siedelung, nach 7 Freijahren alljährlich zu Maria Lichtmeg von

¹⁾ E. B. VII, 268. 269. 273. 274; IX, 346.

²⁾ E. Z. VII, 268 f. IX, 392 Ann. 2. Den Krug in Bischborf hatte die Herrschaft etwa ums Jahr 1614, die Mühle ums Jahr 1650 an sich gebracht. Ihr Erwerb hängt wahrscheinlich mit der Umwandlung des Dorfes in ein landessherrliches Vorwerf zusammen. Bgl. E. Z. XIX, 248. 253.

³⁾ quadraginta sex mansos in terra Barthen prope Resil inter viginti mansos domini episcopi et lacum Sayn et Pomerium sitos. Pomerium heißt eigentlich der längs der Stadtmauer innerhalb und außerhalb derselben srei gelassene Raum, der Maueranger, dann wohl überhaupt das öde Land, hier also der Urswald, die Wildnis.

ben Bauern bes Dorfes einziehen und an das Kapitel, zum erften Mal zu Mariä Lichtmeß des Jahres 1354, abführen. Im See Sann ward ihnen freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Tisches Notdurft zugestanden. Bon den 6 ihnen zu einem Dienst verliehenen Hufen hatten sie gleich den übrigen Lehnsleuten nach Ablauf der Freijahre zu Kriegsreisen sowohl wie zur Verteidigung ber ermländischen Diözese und bes ermländischen Landes, wann und so oft sie dazu aufgefordert wurden, einen Reiter zu stellen in leichten Waffen, wie sie Brauch waren im Lande Preußen, hatten weiter alljährlich zu Maria Lichtmeß das übliche Pflugkorn vom Pfluge und vom Haken und auch die Anerkennungsgebühr, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige, dem Kapitel zu zinsen. — Bezeugt wurde die zu Frauenburg ausgestellte Urkunde von sämtlichen bort anwesenden Domherren, von Magister hermann von bofen, von Konrad von Samland, von Tilo Slusow, von Heinrich von Schalmen, von Magister Laurentius, von Nikolaus, Pfarrer von Salfeld, Otto, Pfarrer in Braunsberg und Johann von Alamsdorf sowie vom Kapitelsvogt, dem Ritter Ernst.1)

Heinrichs dorf nannte sich in der Folge nach dem Lokator Heinrich die Ortschaft. Ihr Gebiet sowie das des angrenzenden Dorfes Santoppen war dem Kapitel vom Bischof überwiesen worden zur Auffüllung seines Drittels, das demnach bei der Teilung von 1346 etwas zu klein ausgefallen sein dürftc.²) Auch ihre Einkünste slossen gleich den Einkünsten von Santoppen zur Baukasse der Domkirche. — Unter Bischof Nikolaus von Tüngen (1467—1489) sielen 2 Waldhufen vom Nachbardorf Schönwalde an Heinrichsborf, dorf, des Gemarkungsgröße damit auf 48 Hufen stieg.

Heinrich von Gelbern, der Lokator von Heinrichsborf, kommt in den Urkunden bis zum 16. Juni 1359 vor; heine 6 Lehnshufen in Heinrichsborf aber haben weiter bestanden; denn das fummarische Verzeichnis von 1656 vermerkt unter den Dörfern

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 72.

²⁾ Bgl. die Zeugenaussage des Ritters Johannes von Lehssen über die Grenzen zwischen Bischofs= und Kapitelsgebiet, wo es im lateinischen Text (Cod. dipl. Warm. III, S. 219) heißt: Auch sagte Herr Johannes von Lehsa aus, er wisse, daß zwei Dörfer in Barten, Heinrichsdorf nämlich und Sanstoppen, dem Kapitel in Besitz gegeben worden seien zur Auffüllung seines Drittels: pro supplecione tercie.

^{3) &}amp;... 3. XVIII, 295.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 285.

des Kammeramts Allenstein, das unter der Landeshoheit des ermländischen Rapitels stand: "Seinrichsborf, im Rögelichen, 40 Sufen, 1 Schulz"; und unter den adeligen und kölmischen Gütern besfelben Umts: "Beinrichsborf, Rößelisch 6 Sufen, 2 Freie, 1 Dienft, 11/2 Scheffel Weizen, 11/2 Scheffel Roggen, 1 Pfund Wachs, 1 Colnischer (= 6 kulmische) Pfennig." Unter bem 28. Juni 1656 verlieh ber Große Rurfürst, in beffen Befit sich damals vorübergehend das Ermland befand, die Rapitelsbörfer heinrichsborf und Santoppen nebst einem ermländischen Ranonikat einem protestantischen Laien, dem Berrn Johann Ulrich Dobrzenski von Dobrzeniec, um ihn, den brandenburgischen Gesandten am schwedischen Hof, den einflufreichen Unterhändler beim Königsberger Friedensvertrag vom 20. Januar 1656 gebührend zu belohnen. Der am 19. September 1657 geschloffene Friede zu Wehlau und ber ihn bestätigende Bromberger Vertrag vom 6. November desselben Jahres brachte Heinrichsdorf und Santoppen wieder an das Kapitel. Die Klaffifikationsakten des Jahres 1772 geben bem Kapitelsborf Heinrichsborf, indem fie vermutlich die 2 im 15. Jahrhundert hinzugekommenen Waldhufen mit in Anschlag bringen, 421/2 Sufen.1) Mit den 6 kölmischen Sufen würde das 481/2 Sufen ausmachen. Seute mist die Dorf= gemarkung 832,68,47 ha ober nahezu 49 Hufen.

Am Donnerstag vor dem Sonntag Judica (am 10. März) des Jahres 1345 gaben Johann, der Dompropst von Ermland, und der ermländische Vistumsvogt, der Ordensbruder Bruno von Luter, dem Kirchdorf Palusen, dem heutigen **Plausen**, die Handschefeste. Die 81 Hufen, die sie der neuen Siedelung im Land Barten verschrieben, nehmen die Nordspitze des jetzigen Kreises Rößel ein. Der Gründer der Ortschaft ist unbekannt; denn schon nach wenigen Jahren kamen Besiedelungspflicht und Schulzenamt mit allem Zubehör an einen Heinebelungspflicht und Schulzenamt mit allem Zubehör an einen Heinko (Heinrich) Wickonis, dem Bischof Johann I. am 11. Juli 1355 die Gründungsurkunde erneuerte. Bon den 81 der Dorsschaft zugewiesenen Hufen ward 1 Freihuse zum Dorsanger vorweggenommen, 8 Freihusen bildeten das Schulzenzut, mit 6 Freihusen wurde die der allerseligsten Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche ausgestattet, deren Bau im Jahre 1355 bereits vollendet war.²) Wie es scheint, hatten in Valusen scholzen schulzen in Balusen scholzen

¹⁾ E. 3. VII, 245. 247. 186; XII, 469. 538 f.; XIX, 273; X, 110.

²⁾ sex mansos ad parochiam ecclesie ibidem in honorem beatissime Marie virginis erecte et constructe.

vor der Ansetzung des Dorfes einige preußische Freileben bestanden; denn 6 Freihufen der Gemarkung wurden zu einem, weitere 8 zu zwei leichten Reiterdiensten ausgetan. Den auf diesen 8 Hufen sitzenden Stammpreußen verbürgte die Handfeste vom 11. Juli 1355 alle Rechte, die sie bisher gehabt hatten, erkannte aber keine an, die in ihren früheren Berschreibungen nicht erwähnt waren, und auf die sie darum billigerweise keinen Anspruch geltend machen konnten. Jede der übrigen Dorfhufen sollte nach Ablauf der 18 Freijahre, die die Verschreibung vom 10. März 1345 dem Ort gewährt hatte, alljährlich am Fest ber Erscheinung bes Herrn (6. Januar) 1/2 Mark preußischer Pfennige und 2 Hühner zinsen und zugleich dem zeitigen Pfarrer das übliche Meggetreide (1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer für die Hufe) abtragen. Der ganze Rrugzins fiel bem Schulzen Seinrich und feinen Rechtsnachfolgern zu, boch behielt sich die Landesherrschaft das Recht vor, jederzeit in Palufen einen zweiten Krug zum alleinigen Nuten des bischöflichen Tisches zu errichten. Die großen Gerichte richtete ber bischöfliche Bogt nach kulmischem Recht, zu welchem Recht auch das Dorf ausgetan war. Bon ihren Gefällen erhielt der Schulz ein Drittel, der Landesherr zwei Drittel, wobei es im freien Ermessen des letteren oder vielmehr seines Vogtes stand, diese Strafgefälle ganz oder teilweise zu erlassen. Die kleinen Gerichte richtete ber Schultheiß und zog auch ihre Bugen, die bis zu 4 Schillingen gingen, für fich allein ein.1)

Der unmittelbare Nachfolger Johanns I., der Bischof Johann II. Stryprock übertrug die 6 Hufen im Dorf Palusen, auf denen ein Reiterdienst lastete, und die bisher vermutlich preußisches Recht gehabt hatten, am 28. November 1365 dem umssichtigen Mann Tidemann, dem Sohn des Tidemann Balyn, und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern ohne Gerichtsbarkeit, ohne Krug und Mühle nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besit. In den Pflichten änderte sich nichts. Auch weiterhin mußten die Hufeninhaber einen leicht bewassneten Reiter zu Kriegsreisen gegen die Litauer stellen, um das Fürstbistum vor ihnen zu schüefen, mußten auch weiterhin beim Burgenbau helfen und das Pflugkorn und den Rekognitionszins entrichten. Ums Jahr 1386 sind die 6 Hufen im Besit eines Arnco Schoefstete

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 223.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 388; III, Nr. 206.

mit dem Beinamen von Bandonten.1) Ihn, seinen Getreuen, den Neffen des Guttstädter Dompropstes und bischöflichen Offizials Arnold von Gelren,2) ihn und jeine Erben und Rechtsnachfolger befreite Heinrich III. durch Urkunde vom 17. Dezember 1386 für alle Folgezeit vom Reiterdienst und von allem, was damit zufammenhing, sodaß sie gleich den übrigen Ginwohnern des Dorfes Palusen fortan für jede Sufe alljährlich zu Maria Lichtmeß nur 1/2 Mark preußischer Pfennige an den bischöflichen Tisch zu zahlen gehalten waren. Zugleich entband der Bischof aus besonderer Gnade auf das demütige Bitten Arnolds von Geldern und im Hinblick auf dessen unzählige treue den Landesherren bereits ge= leistete Dienste, die erwarten ließen, daß ihnen noch weitere in Zukunft folgen würden, den Arnco und seine Erben und Rechtsnachfolger für ihre 6 Hufen vom Herrendienst, dem sogenannten Scharwerk.3) Als Meggetreide hatten fie wie alle Kölmer und Freien des Ermlands dem Pfarrer von je 2 Hufen 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu entrichten, d. h. halb fo viel, als der gewöhnliche Bauersmann.4)

Bon ihrem sich vorbehaltenen Necht, in Plausen gleichfalls einen Krug einzurichten, hatten Ermlands Bischöfe wohl bald nach der Gründung der Ortschaft Gebrauch gemacht; aber der landes=herrliche Krug wollte nicht recht gedeihen, und ums Jahr 1397 stand er verlassen da. Deswegen ließ ihn Bischof Heinrich III. eingehen und erklärte in der darüber ausgestellten Urkunde vom 22. Oktober 1397, daß für alle Zukunft im Dorf kein anderer Krug bestehen solle, als der, den zur Zeit der Krüger Heinrich Eruben besitze. Dafür hatten Gruben und seine Nechtsnachfolger jährlich am Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) 2 Mark Zins an den bischöflichen Tisch abzuführen und auf Ersuchen zieder Zeit zur Besörderung bischöflicher Sachen zwischen den Schlössen Rößel, Heilsberg und Seedurg Pferde zu stellen.

¹⁾ Den Beinamen von Bandonten führt Arneke Schafstete in einer Urkunde vom 3. Januar 1390. (Cod. dipl. Warm. III S. 205). Bandonten ist vermutlich der Sondername seines in der Plausener Gemarkung gelegenen Gütschens gewesen.

²⁾ Wahrscheinlich ift Arnold von Gelren ein Berwandter Heinrichs von Gelren, des Gründers von Heinrichsdorf.

³⁾ ad dominorum servicium, quod vulgariter scharwerk nominatur, nullatenus amplius sunt astricti.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 206. S. 210.

⁵⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 323.

Der Schiedsspruch vom 28. Juli 1374, der dem Streit awischen Ermlands Bischöfen und dem Deutschen Orden um die Grenzen des Fürftbistums ein Ende machte, hatte Plaufen, obgleich feine Gemarkung nach Norden zu weit ins alte Ordensgebiet vorspringt. bem Ermland gelassen.1) 15 Jahre später aber erhob die in den Ordenslanden liegende Grenzortschaft Königsborf (bas heutige Königs) Anspruch auf Acter- und Waldteile, die bisher unangefochten Die Plaufener genutt hatten. Diese Grenzstreitigkeiten beizulegen, kam Bischof Heinrich III. von Ermland am 26. November 1389 mit bem Groftomtur Ronrad und ben Romturen Siegfried von Elbing und Arnold von Balga zusammen und einigte fich mit ihnen auf ein Schiedsgericht von 4 Mann, beffen Entscheidung rechtsverbindlich sein sollte. Bu Schiedsrichtern bestellte der Bischof den gerade bei ihm zu Besuch weilenden Breslauer Archidiakon und Domherrn Rikolaus sowie den ermländischen Basallen Otto von Rogetln (Regerteln), für den dann aber, da er unerwartet ftarb, Ernft von Boppen eintreten mußte. Der Orden erfor dagu feinen Priefterherrn Johannes Schulmeifter aus Marienburg und feinen Lehnsmann Clamten (Nitolaus) von Genlenfeld. Am Tage des hl. Thomas von Cantilberg (Canterbury), am 29. Dezember 1389, follten die vier Schiedsrichter an der ftrittigen Grenze sein und sollten daselbst "hören die Aeltesten und Umgeseffenen bei ihren Giben, wer von alters in der Besitzung des Acters und des Waldes, der dabeiliegt und darum die Schelunge (der Streit) war", gewesen sei und noch sei. Auch sollten sie "lesen die Briefe, die auf die Berichtunge sein gemacht und bestätiget" zwischen ber ermländischen Kirche und dem Orden — gemeint sind damit die Schiedssprüche vom 28. und 31. Juli 13742) - und darnach ihr Urteil sprechen. Und die Schiedsrichter taten so. Sie luden zu dem genannten Tage von den Umgeseffenen als Zeugen den herrn Wilm (Wilhelm) "Walmeifter" zu Lunemburg, Dietrich von Welkanm, Sander von Grunow, Arneke

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 526. 527.

²⁾ Bor allem kam dabei der Brief, die Urkunde vom 31. Juli 1374 in Betracht, wonach bereits damals ein gewisser König (der Besitzer der nach ihm benannten Ortschaft Königsdorf) den Wald für sich beanspruchte, den der Komtur von Elbing zusammen mit dem ermländischen Ritter, dem Herrn Johann von Lepsa, der ermländischen Kirche zugesprochen hatte: ita, quod silva, quam sibi usurpat quidam Künig, ad ecclesiam debeat pertinere, prout dominus commendator in Elwingo cum domino Johanne de Leysa milite prius ordinarunt.

Schafftete von Bandonten (biefe vier mahricheinlich von Seiten bes Ordens, und von Seiten des Bischofs) Beinrich, den Schultheiß bon Campn (Comienen), Rlaus Frieberg, ben Schultheiß bon Buslad, Sincze Smpt, ben Schultheiß von Schelben (Schellen) und Hannos Wulf von Bischofftein, "und haben nach dem Laut ber Briefe und ber Gezeugen, die sie genommen haben jeglichen bei seinem Eibe, und auch nach ihrer eigenen Besichtigung gefunden, daß die von Palusen in der Besitzung waren und gewesen sind von alters bis her des Aders und des Waldes, der an den Ader ftoget. Und haben", nachdem die Plausener ihre Grenze "selbfiebende (d. h. wohl durch 7 Eideshelfer) auf den Heiligen, als ein Recht zuspricht" an Ort und Stelle bezeugt hatten, "Gott angesehen und das Recht und in Gottes Namen den (in Frage stehenden) Acer und Bald, der dabei liegt, in ihren Grenzen augesprochen den egenannten von Palusen, also, daß die richte (geradlaufende) Wand, die von der Ortsgrenzen, die da scheidet Galpnben, Trutenow und Borkenkinder (Gallingen, Trautenau, Banderborten), geht auf den Ortspfahl Belnn zwijchen Ronigs= borf und Palufen, als fie an dieselbe richte Wand stoßen, eine rechte Grenze fein foll und ift, und fprechen, daß berfelbe Ader und Wald von Rechte gehöre und gehören folle gegen Palufen und nicht gegen Rönigsborf ungehindert ewiglich".1)

Im Jahr 1426 am 8. Mai erfuhr die Gemarkung von Plausen nach Süden zu eine kleine Bergrößerung. Damals verkaufte Bischof Franziskus den Einwohnern seines Dorfes Palusen auf ihr dringendes Bitten, um sie für die Zukunft vor Holzmangel zu bewahren, 4 durch seinen Feldmesser aufgemessene und abgehügelte Husen Wald oder Wildnis im bischöflichen Wald Laukemedie bei den Grenzen des Dorfes Knogstein (Glockstein) zu gemeinsamer Nutzung nach kulmischem Necht. Die Hufe kostete 20 Mark. Der Rauspreis war in jährlichen zu Pfingsten fälligen Katen von 6 Mark und zwar die erste Kate im Jahr 1427 zu entrichten. Außerdem hatte jede der Hufen jährlich zu Lichtmeß statt des Zinses und jeden Dienstes 8 Skot zu zahlen. Sollten aber die Hufen einmal urbar gemacht werden und unter den Pflug kommen, dann sollten sie in allen Leistungen und Pflichten, auch dem Pfarrer gegenüber, den Dorfzinshufen gleich stehen.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 239.

²⁾ Cod. dipl. Warm. IV, Mr. 108.

Hart scheint der dreizehnjährige Städtekrieg (1454—1466) und auch der sogenannte Pfassenkrieg (1469—1479) das Dorf Plauser mitgenommen zu haben. Noch war der Pfassenkrieg nicht beendes als Bischof Nikolaus von Tüngen der Ortschaft unter den 6. Mai 1477 eine neue Verschreibung auf 81 Hufen ausstellte Sie weiß von den Hufen zu Reiterdienst, die ehedem in Plauses sich befanden, nichts mehr. Abgesehen von der 1 Freihufe zun Dorfanger, den 8 Freihufen zum Schulzenamt und den 6 freier

Pfarrhufen waren die übrigen 66 Sufen Zinshufen, benen Bischo Nikolaus 3 Jahre später durch Urkunde vom 24. Februar 148 das bäuerliche Scharwerk erließ, an dessen Stelle fortan jährlic 30 Mark guten Geldes, 60 Scheffel Safer und 30 Ganse zu ent richten waren.1) Nach dem Kromerschen Musterzettel hatten in Jahre 1587 die 2 Schulzen des Dorfes Plausen von ihren 8 Hufe im Rriegsfall einen Reiterdienst zu leisten, mahrend die 23 Bauerr die sich damals in die 66 Zinshufen teilten, den zehnten Man mit einem langen Rohr zu Fuß ausruften mußten. 1656 zählt das Dorf 2 Schulzen, 1 Krüger und 21 Bauern. 3 Wirtschafte lagen verlassen da, 4 andere waren von dem allernötigsten entblöß Noch vor 1702 muß Plaufen einen zweiten Waldplan be Rekitten erhalten haben; wenigstens spricht die Nevision de Privilegien, die im genannten Jahr vorgenommen wurde, von der Plausener Wald Langemedien, der dem bischöflichen Tisch 2 Mar und dem Wald bei Rekitten, der ihm 10 Mark Zins eintrug Bischof Abam Stanislaus Grabowski tat unter bem 17. Jul 1748 fünfzehn Plausener Zinshufen, die wahrscheinlich wüst gelege hatten, als Gratial auf beliebige Zeit aus.2) — Durch die Ber leihung der 4 Waldhufen im Jahr 1426 war die Hufenzahl de Ortschaft auf 85 gestiegen; nach dem heutigen Kataster mißt bi Plausener Gemarkung rund 87 Hufen ober genauer 1482,99,50 ha Die der allerseligsten Jungfrau Maria geweihte Plausene Bfarrkirche, die die Sandfeste vom 11. Juli 1355 erwähnt, wa vermutlich nur klein und aus Holz erbaut. An den massiven Ba ihres Gotteshauses ging die Pfarrgemeinde wahrscheinlich erft in de letten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, und spätestens im Jah 1409 stand es fertig da. Bischof Beinrich IV. weihte, wie bi

noch erhaltene Konsekrationstafel dartut, am 20. Juni des genannte

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 223 Anm.

²⁾ E. 3. VI, 219. 226; VII, 269 f. Mon. hist. Warm. X, 78. 79. 174.

Jahres die Rirche zu Ehren des siegreichsten Rreuzes, der beiligen Maria, der Mutter Christi, der seligen Katharina und aller Heiligen. Pfarrer in Plaufen mar vielleicht icon damals jener Bermann, ber ben Bischof Johann III. um die Erlaubnis bat, 2 von den 6 Pfarrhufen zum größeren Nuben für die Pfarrei gegen einen beftimmten dem jeweiligen Pfarrer zu zahlenden Bins veräußern au durfen; benn die Sorge um die Gemeinde und ihr Seelenheil gestatte es dem Seelenhirten nicht, der Bewirtschaftung von 6 Sufen die dazu nötige Rraft zu widmen. Der Bischof erteilte im Ginvernehmen mit dem Rapitel die Erlaubnis, und jo verkaufte Pfarrer Hermann 2 Pfarrhufen, die Hufe zu 36 Mark, an die Plausener Besiter, die ehrenwerten Männer Nikolaus Sofemann und feinen Sohn gleichen Namens. Sie erwarben die Hufen als freie Sufen, frei auch von jedem Dienst, sowie der Pfarrer sie besessen hatte, nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz und durften sie zu demfelben Recht weiter verkaufen und auch vertauschen. Bon jeder Sufe hatten sie und ihre Rechtsnachfolger jährlich zu Maria Licht= meß dem Pfarrer ohne Aufschub 1 Mark guter und gebräuchlicher Münze als Zins zu zahlen und außerdem von beiden hufen zusammen anstatt des Dezems oder des Meggetreides jährlich zu Martini 4 Schillinge zu entrichten. Das Kaufgeld war in jährlichen Raten von 6 Mark zu Pfingsten an die landesherrliche Kammer, d. h. an den Generalökonomen des Bistums, abzuführen und damit zu Pfingsten des Jahres 1422 zu beginnen. Der ganze Erlös von 72 Mark follte im Einverständnis mit dem Fürstbischof als Hypothek auf Freigüter des Fürstbistums ausgetan werden, und der Hypothekengins follte bem jeweiligen Plaufener Pfarrer zustehen, dem überdies von den 2 hufen ein Garten von einem Morgen am Ende des Dorfes gleich im Anschluß an die Dorfumwallung vorbehalten blieb. Am 16. August 1421 erhielt der Kaufvertrag die landes= herrliche Bestätigung.1) — Zum 12. Juli 1484 wurde Laurentius Lumpe Pfarrer bon Plaufen, und in der erften Sälfte des 17. Jahrhunderts ift die Pfarrei im Besitz eines Laurentius Bielleicht war er ein direkter Nachkomme jenes Sofemann. Nikolaus hofemann, der einst die 2 Plaufener Pfarrhufen erworben hatte, und vielleicht hat er diese Sufen, die durch Erhanfall an ihn gekommen sein mögen, wieder dem Plausener Pfarrgut zugeschlagen, das schon 1772 und auch heute noch wieder 6 hufen

¹⁾ Scr. rer. Warm. I, S. 434; Cod. dipl. Warm. III, Nr. 576.

hält.1) — Der Turm und das Langhaus der Kirche von Plausen stammt in der Hauptsache aus dem Ende des 14., dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wie das Fundament aus Feldsteinen und der gesugte Ziegelbau in gotischem Verband beweist. Der Triumph-bogen nebst der Apsis ist neu angebaut, und auch die innere Ausstatung ist durchaus neu.2)

Westlich von Valusen lag das altpreußische Keld und der Bald Bufelauken. hier gründete um die Mitte der vierziger Jahre bes 14. Jahrhunderts der Domfustos und Domherr Johannes, ber Bicedominus oder Stellvertreter bes Bifchofs Bermann, in beffen Auftrag bas Dorf Briffchembach und wies ihm zu tulmischem Recht 80 Sufen an, die er selbst hatte aufmessen und abhügeln laffen. Die Befiedelung des Ortes leiteten die Brüder Johannes und Rudolf, die dafür für fich und ihre Erben und Rechtsnachfolger 8 Freihufen zu fulmischem Recht nebst dem Schulzenamt, den fleinen Berichten, einem Drittel bon ben Gefällen ber großen und den halben Rrugzins erhielten. Unter den 80 Sufen befanden fich 4 weitere Freihufen, die die (Preußen) Brüder Santirme und Jobe nach fulmischem Recht zu einem leichten Reiterdienst mit Burgenbau und den üblichen Abgaben, dem Aflugforn und der Anerkennungsgebühr, hielten. Die übrigen Sufen waren Binshufen. Sie hatten während der Freijahre, deren Bahl mindeftens 10, wahrscheinlich aber mehr betrug,3) jährlich zu Martini als Zins je 1 Scheffel Roggen, weiterhin aber 1/2 Mark und 2 Sühner an den bischöflichen Tisch abzuführen.4)

Bon diesen Zinshufen im Dorf Wuselauken verschrieb dann der unmittelbare Nachfolger Hermanns, Bischof Johann I., genannt von Meißen (1350—1355), dem Sohn des ermländischen Basallen und Ritters Johann von Buxs (Baisen), dem ehrenwerten Mann Heinrich, um ihn für die vielen und treuen ihm sowohl wie dem Fürstbistum geleisteten Dienste und Mühen zu

¹⁾ Scr. rer. Warm. I, 267. 377; E. 3. X, 58.

²⁾ Boetticher, a. a. D. S. 203.

³⁾ Der Domkustoß Johannes läßt sich seit dem 23. September 1343 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 28) als Bizedominus des Bistums nachweisen. Er blieb es bis zum Tode des Bischofs Hermann, bis zum Ende des Jahres 1349. Die Gründung von Wuslack muß also in die Jahre 1343—1349 fallen. Da das Dorf nach seiner Handseste (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 259) am 27. September 1357 noch zwei Freisahre hat, so sind ihm ursprünglich deren wenigstens 10, höchstens 16 zugestanden worden.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 220. 259.

belohnen, im Sinblid auch auf die Berdienste feiner Borfahren um die ermländische Kirche aus besonderem Wohlwollen 10 Sufen mit den großen und kleinen Gerichten und mit allem Nuten nach fulmischem Recht zu ewigem Besit. Dafür sollten er und feine Rechtsnachfolger einen nach Landessitte bewaffneten Reiter stellen zur Landwehr wie zu Kriegsreifen, zum Burgenbau wie zur Anlage von Verhauen, wann immer und so oft sie darum ersucht wurden, auch das übliche Pflugkorn und den herkömmlichen Rekognitionszins entrichten.1) Doch bald ftellte sich heraus, daß die in der Gemarkung von Wuslack liegenden Guter zu Reiterdienft, daß das Gut der Preußenbrüder Santirme und Jode wie das des Beinrich von Baifen dem Dorf wenig zu statten kamen, ja ihm geradezu schadeten, sein Aufblühen hinderten und seinen Fortbestand und feinen Nuten für den bischöflichen Tifch gefährdeten. Darum bewog noch Bischof Johann I. den Schulzen Gerko von Parkitten, feine 4 hufen daselbst ben Brübern Santirme und Jode für ihre 4 Sufen in Buslad zu überlaffen, die nun wieder Zinshufen, freilich unter viel gunftigeren Bedingungen, wurden. Der hufenzins betrug nur 1 Bierdung (1/4 Mark), und ben Dezem leifteten Gerko und feine Rechtsnachfolger nicht von der Sufe, fondern, wie es ihm für seine Besitzung in Parkitten verbrieft worden mar, vom Pfluge, so daß sie von allen 4 hufen nur 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu entrichten hatten. Auch erhielten fie als Erfat für die Fischerei, die fie früher im See Alow (entweder der heutige Dost See oder der ehemalige Bleichenbarter See) bei Parkitten gehabt hatten, Fischereigerechtigkeit zu Tisches Bedarf mit kleinen Gezeugen in dem Bächlein, das durch die Feldmark von Buslad ftromt.2) — Balb barauf, in ben erften Jahren ber Regierung Johannes II. Stryprod, mahrscheinlich noch vor dem 27. September 1357, verzichtete Beinrich von Baifen auf feine 10 hufen in Buslad gegen 10 hufen in Blekebarten (Bleichenbart), die ihm zu den gleichen Rechten und Pflichten überwiesen und am 1. Oftober 1359 verschrieben wurden.3) So weiß denn auch die neue Sandfeste, die Bischof Johann II. dem Dorf Buslad unter dem 27. September 1357 gab, und nach ber Die Ortschaft noch 2 Freisahre hatte, nur von den 8 freien Schulzenhufen und von 72 Binshufen, wobei sie freilich des ermäßigten Binses für

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 295.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 220.

³⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 295.

die 4 Hufen Gerkos von Parkitten nicht Erwähnung tut.1) Die Sandfeste ward ausgestellt auf Schloß Seilsberg in Gegenwar ber Brüder Beinrich und Albert von Baifen, ein Zeichen, baf Heinrich damals bereits seinen Besitz in Buslad aufgegeben hatte.2 Unter dem 26. November 1380 gestattete Bischof Heinrich III

bem Seinko von Gertin beim Dorf Woselauken für die Dörfe Woselauken und Trautenau eine Windmühle zu erblichen Recht zu erbauen. Die Inhaber der Mühle waren gehalten, fü die Mühle selbst an den herrn Bischof 3 Mark und für die einer Morgen große Bauftelle der Mühle an ihren Besitzer, den Baueri Gerko in Woselauken, und vermutlich auch an seine Rechtsnachfolge

Von dem bäuerlichen Scharwerk, zu dem alle Dorfzinshufer verpflichtet waren, wurden die Einwohner von Buslack an 19. Dezember 1475 befreit, aber sie mußten bafür alljährlic 271/2 Mark guten Geldes zahlen und 55 Scheffel hafer auf ba

1 Vierdung alljährlich zu Martini zu zinsen.3)

Schloß Heilsberg liefern. Nur zur Heuwerbung auf der 10 Morgen großen Wiese Nerueke blieben sie auch weiter verpflichtet. Er burch Urfunde vom 15. Juli 1486 ward ihnen auch das Scharwer bei der Heuwerbung gegen eine jährliche Lieferung von weiterer 🗻 55 Scheffeln Hafer erlassen. — Bischof Mauritius Ferber erneuert bie Ortsverschreibung am 22. Februar 1524 Tund 3 Jahre später am 1. Mai 1527, erhielten die Schulzen des Dorfes gleichfalls neu Berichreibungen. Darnach bestand die Dorfflur aus den 8 freier Schulzenhufen, den 4 freien Pfarrhufen, jenen 4 Freihufen, di 24 la einst unter Johann I. Gerko, der Schulz von Parkitten, erhalter hatte, und denen Bischof Mauritius unter dem 5. Dezember 153 ein neues Privileg erteilte, sowie 64 Zinshufen Feine Bergrößerun erfuhr die Buslacker Gemarkung am 22. Mai 1609. Damals ver

lieh Bischof Simon Rubnicki dem Dorf 9 Hufen im Wald Lak "medien.4) — Ums Jahr 1587 scheinen die Schulzen von Wusla fämtliche 12 Freihufen in ihrem Befit gehabt zu haben; benn be Kromersche Musterzettel vom genannten Jahr verpflichtet sie vo

12 Sufen zu einem Reiterdienst, in die 64 Zinshufen aber teile 1) Die Abbreviatura Brivilegiorum (Bifch. Arch. Frbg. C 2) fol. 55ca fc das richtig herausgefunden, indem fie bei Wufelaufen bemerkt: Registrum censu privilegiorum contradicit privilegio, et idcirco reformacione opus est. 2) Cod. dipl. Warm. II, Mr. 259.

- 3) Cod. dipl. Warm. III, Mr. 106.
- 4) Cod. dipl. Warm. II, Mr. 259 Anm. 2; Mon. hist. Warm, X, 107, 13

6. Dr 3 Set & R. The fet 162 or gift day marting the martin Lorang friche in Hound Hiremonin, New Coluptus

sich damals 26 Bauern. Das summarische Verzeichnis von 1656 verwerkt bei Wuslack 80 Hufen, 21 Bauern, 2 Schulzen und 2 Freie. Zu dem Krug, den das Dorf seit seiner Gründung besaß, und dem Bischof Martin Kromer unter dem 12. Januar 1584 ein besonderes Privileg erteilt hatte, war inzwischen noch ein zweiter gekommen. Ihn hatte Bischof Nikolaus Szhszkowski am 13. Februar 1638 privilegiert. Aus dem Jahre 1702 kennen wir den Namen des Buslacker Schulzen. Patron nennt er sich, und neben ihm werden die Bauern Johannes Kriger und Matthäus Sturmann erwähnt. Die Größe des Wuslacker Waldes wird damals auf 4 Hufen angegeben. Die Ortschaft müßte demnach wenigstens 84 Hufen zu eigen haben. In Wirklichkeit sind es nach dem heutigen Kataster nur 1259,20,70 ha oder 74 Hufen.

Gine Rirche muß Buslad balb nach feiner Unsetzung, jedenfalls noch vor dem 22. Dezember 1379 erhalten haben; denn nach einer Urfunde von diesem Tag war damals Nikolaus, ein Neffe bes Guttstädter Dompropstes Nikolaus Grotkau, Afarrer in Wuzelauken.2) Das dem hl. Antonius Magnus geweihte Gottes= haus ift wohl gleich maffiv erbaut worden und hat bis heute in seinen Hauptteilen den Sturm der Zeiten überdauert. Namentlich ber schöne Turm und fein abgetreppter Oftgiebel mit den über Ed geftellten Pfeilerchen und den 7 auf- und absteigenden Blenden zeigt ganz den baulichen Charakter des ausgehenden 14., des beginnenden 15. Jahrhunderts. Dafür spricht auch das Felbstein= fundament, über dem sich gefugter Ziegelbau in gotischem Verband erhebt. Die an die Kirchenvorhalle im Süden 1727 angebaute Rapelle des hl. Bruno verdankt ihr Entstehen dem Freiherrn Gottfried Beinrich zu Eulenburg, ber im benachbarten Gallingen 1670 geboren, zur katholischen Kirche übertrat und 1734 als Domberr in Frauenburg ftarb. Mit dem Gulenburgichen Wappen und den Jahreszahlen 1700 und 1753 ist auch das hölzerne Kreuzgewölbe im Innern ber Kirche bemalt. Die Ausmalung ber Brunokapelle hat wahrscheinlich der bekannte Maler Matthias Johannes Mener aus Beilsberg beforgt.3)

Mit Buslack lag auch das im Westen daran grenzende Trautenau im alten Barterland und zugleich in dem Teil des

¹⁾ E. 3. VI, 215. 224; VII, 287; Mon. hist. Warm. X, 107 f. 130.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, S. 63.

⁸⁾ Scr. rer. Warm. I, 433 f.; Boetticher, a. a. D. S. 292; E. Z. XX, 577 Anm.

ermländischen Fürstbistums, der bis zum Berbst des Jahres 1346 dem Bischof und dem Kapitel gemeinsam gehörte. Anfangs gleich Buslack dem bischöflichen Kammeramt Seeburg zugeteilt, ward es wie Buslack später bem Rammeramt Beilsberg angegliedert. Noch vor dem 31. Dezember 1346 muß die Gegend von Trautenau in festen Sänden gewesen sein. Um genannten Tage verleihen nämlich Bischof und Rapitel von Ermland ihrem Getreuen, dem Preußen Johannes, genannt Pewtune, für 15 im Feld des Dorfes Trutenow in dem noch gemeinsamen, unaufgeteilten Gebiet gelegene hufen, die er bisher frei beseffen hatte, 20 hufen im Feld Suriten (Soritten).1) Wahrscheinlich hatten, geradeso wie es bei Wuslack ber Fall gewesen war, die 15 dem Johannes Pewtune gehörigen Freihufen die Entwickelung des Dorfes Trautenau ungunftig be-Fortan nahm die Besiedelung des Ortes, wie es scheint, ihren ungeftörten Fortgang. Als am 29. März 1362 Bischof Johann II. Stryprod, in beffen Herrichaftsbereich ber Ort damals lag, dem Lokator Simon die 42 Hufen des Dorfes Trutenow zu kulmischem Recht mit dem Schulzenamt, mit dem 5 Sufen großen freien Schulzengut, mit den kleinen und einem Drittel ber burch den Bogt abzuurteilenden großen Gerichte nebst dem halben Rrugzing übertrug, da waren die Freijahre bereits abgelaufen, und jede der 37 Bauernhufen hatte jährlich zu Weihnachten 1/2 Mark und 2 Sühner zu zinsen. Unter ben Zeugen der Handfeste steht neben ben ermländischen Lehnsleuten Clawco von hoemberg Segenandus von Rogiten auch der Dolmetsch Pewtune.2)

Im Jahre 1580 am 14. Oktober wurden dem Dorf Trautenau, bessen Gründungsurkunde öfters erneuert worden ist, 2 Susen Wald in der Lackmedie zugemessen, die es von alters her haben sollte. Damit stieg seine Gemarkungsgröße auf 44 Susen. Grenzstreitigkeiten mit der "anrainenden" Dorsschaft Polpen wurden am 17. April 1608 und dann wieder am 6. März 1621 entschieden.³) Gegen Ende des 16. Jahrhunderts sitzen in Trautenau außer dem Schulzen, auf dessen 5 Freihufen ein leichter Reiterdienst lastet, 15 Bauern, die im Kriegsfall den zehnten Mann zu Fuß zu stellen haben. In dem summarischen Verzeichnis von 1656 heißt die Ortschaft Trautmanns, und in ihre 42 Hufen teilen sich damals 2 Schulzen und 14 Bauern. Einen Krug hatte das Dorf unter

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 82.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 326.

⁸⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 326 Anm.

Bischof Simon Rudnicki am 17. August 1619 erhalten. Der bavon zu entrichtende Zins betrug 3 Mark.¹) Die Gemarkungs-grenzen bürften noch heute die alten sein, da sie 769,02,30 ha oder $45^{1}/_{4}$ Hufen umfassen.

Bon Trautenau aus verlief der Grenzwall, der das aufgeteilte bom unaufgeteilten Gebiet des ermländischen Fürstbistums ichied, vermutlich geradlinig durch dichten Urwald, durch den Wald Lindemedien ober den Ladmühlwald, hinüber nach Südoften zur Oftspige des alten Biffa Sees, des jegigen Gr. Lautern Sees. In unmittelbarer Rähe dieser Scheidelinie nach Often zu, also in dem Teil des Bistums, wo bis 1346 Bischof und Kapitel gemein= fam die Hoheitsrechte ausübten, entstanden zur Beit des Bischofs hermann von Prag die beiden Dörfer Schönfließ oder Strowangen und Schöneberg. Dem Dorf Schonemberg im Barterland gab mit Zuftimmung des Bischofs hermann der Bistumsvogt Bruder Bruno von Luthirn am 4. November 1344 die Sandfeste. Sie übertrug dem Gründer Jakobus und seinen Erben und Rechtsnachfolgern von den 60 hufen der Siedelung 8 hufen zum Schulzenamt und die Sälfte des Dorffruges nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besit mit den fleinen Gerichten und einem Drittel von den Gefällen der großen, die im übrigen der bischöfliche Bogt richtete. Für jede der 52 Zinshufen hatten ihre Besitzer nach 16 Freijahren alljährlich zu Maria Reinigung 1/2 Mark gangbarer Münze ohne Aufschub dem Herrn Bischof zu zahlen.2)

Auffallen muß, daß des Kapitels in der Urkunde mit keinem Wort gedacht wird und die Urkunde auch nur das Siegel des Vogtes trägt. Wohl aus diesem Grund hielt es Vischof Johann II. Strhprock für notwendig, die Verschreibung des Vistumsvogtes Bruno unter dem 17. September 1356 zu erneuern, zu genehmigen und kraft bischöflicher Machtvollkommenheit zu bestätigen; und weil die Heiden kurz vorher (es ist wohl der Raubzug der Litauerfürsten Olgierd, Ahnstute und Patirke vom Januar 1356 gemeint) das Bartersland völlig verwüstet hatten, verlängerte er den Cinwohnern des Dorfes Schöneberg die Zinssund Dienstfreiheit, die nach der alten Handselbe des Lichtmeß 1361 lief, um weitere 5 Jahre. Nur zur Anlage von Verhauen durften sie während dieser Zeit herangezogen werden. — Durch Urkunde vom 3. Dezember 1379 überließ

^{1) &}amp;. 3. VI, 215. 224; VII, 287; Mon. hist. Warm. X, 106. 129; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 326 Anm.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 42.

Seinrich III. Sorbom der Ortschaft zu gemeinschaftlichem Ruten einen $5^1/_2$ Hufen großen Hegewald gegen einen jährlichen zu Mariä Reinigung fälligen Zins von $3^1/_4$ Mark. Solange die Hufen wirklich als Wald genutt und nicht urbar gemacht wurden, waren sie frei von bäuerlichem Scharwerk. — Dem Krug, den schon die älteste Handselte vorsah, erteilte Bischof Martin Kromer am 4. März 1582 ein neues Privileg. 1

1587 sigen in Schöneberg außer bem Schulzen, ber von feinen Freihufen zu einem Reiterdienst verpflichtet ist, 20 Bauern, die bei ausbrechenden Kriegen 2 Mann zu Fuß mit einem langen Rohr zu stellen haben. Das summarische Verzeichnis von 1656, eine kurze Uebersicht über bas, mas bei ber Besitzergreifung bes Fürstbistums durch den großen Rurfürsten daselbst an Ortschaften, Sufen, Bauern, Bing, Gefällen usw. vorhanden war, vermerkt bei Schöneberg im Amt Rößel 60 Hufen, 19 Bauern, 2 Schulzen und 1 Krug eines Bürgers. 4 Bauernwirtschaften lagen wüst, 6 andere waren von allem entblößt. Eine zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorge= nommene Berniessung der Schöneberger Gemarkung hatte ergeben, daß dem Dorf 3 hufen und 11 Morgen an seinem ihm verbrieften Areal von $65^{1}/_{2}$ Hufen fehlten. Sie wurden ihm am 22. Dezember 1613 von dem bei dem Dorf Lautern vorgefundenen Uebermaß zuerkannt.2) Nach dem heutigen Rataster mißt Schöneberg 1140,89,00 ha oder 67 Sufen.

Bur Ansetzung des Dorfes Schoneflys übertrug Bruder Bruno von Luter, Bogt von Pogesanien, dem ehrenwerten Mann Johann, dem Schulzen von Roghusen (Roggenhausen bei Heilsberg) und seinen wahren Erben und späteren Rechtsnachfolgern 66 Hufen. Hiervon erhielten sie 6 Hufen samt dem ganzen Krug nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besitz. Der Pfarrkirche, die im Dorf zu Ehren der hl. Martha erbaut werden sollte, wurden 4 Hufen zugewiesen. Außerdem ward dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern, den Schulzen, die Erlaubnis erteilt, im Weichbild der Siedelung eine Mühle zum Getreidevermahlen anzulegen. Sowie der Mühlenbetrieb begonnen hatte, mußte alljährlich an den Herrn Bischof ein Mühlenzins von 1 Mark entrichtet werden. Im Mühlenteich hatten Schultheiß und Pfarrer unwidersprochen Fischereigerechtigkeit. Den Landverlust aber, überhaupt jeden Schaden, den

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 241. Cod. dipl. Warm. III, Mr. 87; II Mr. 42 Anm.

²⁾ E. 3. VI, 219, 226 VII, 269 f; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 42 Anm.

das Dorf durch die Aushebung und Bestauung des Teichbeckens etwa erleiden würde, sollte der Herr Bischof durch Anweisung anderer Aeder erfeten. Den Schulzen standen bie kleinen und ein Drittel von den Gefällen der großen Gerichte zu. Die großen Gerichte richtete der Bogt und zog zwei Drittel ihrer Buken für die Landesherrschaft ein. Nach 14 Freijahren, die mit Maria Lichtmeß des Jahres 1347 begannen, hatte jede der 56 Zinshufen alljährlich am genannten Fest ohne jeden Verzug 1/2 Mark gangbarer Pfennige au ginsen. - Am 17. Dezember 1349, kurz vor seinem Tod, genehmigte und bestätigte Bischof hermann auf den Rat seines Domkuftos und Vicedominus Johannes die Berschreibung Brunos von Luter, indem er zugleich die Bahl der Freijahre um 2 vermehrte, dem Dorf also Abgabenfreiheit bis 1363 gewährte und den Schulzen überdies das Zugeftändnis machte, daß außer dem bereits bestehenden Dorffrug zu deffen Rachteil fein zweiter in Schönfließ errichtet werden durfte.1)

Allem Anschein nach sind die Besiedler von Schonestys Stammpreußen gewesen; denn der deutsche Name Schönfließ, wenn man ihn als solchen nehmen will, mußte sehr bald einem altpreußischen weichen. Schon in einer Urkunde vom 31. Mai 1358²) heißt der Ort Schonenvlis oder Strowangen, und Strowangen hängt offenbar mit dem altpreußischen wangus (schlecht bestandener Eichenwald, halb ausgerodete Waldssäche) zusammen. Die Bezeichnung Schönfließ tritt seitdem mehr und mehr zurück.

Bu der Getreidemühle erhielt der Ort unter dem 26. Januar 1364 noch eine Oelmühle. Bischof Johann II. erteilte am genannten Tag dem Petrus, dem Sohn des Schulzen in Schoneflys, die Erlaubnis zum Bau einer kleinen Mühle im Dorf Schönfließ. In ihr sollten Samen aller Art zerrieben werden, aus denen Oel herausgeholt und ausgepreßt werden könnte. Auch sollten in ihr Lein und Hanf und überhaupt alle Pflanzen "gebrochen", d. h. von ihren Stengelhüllen befreit werden, deren Fasern zur Herstellung

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 73. Auch bei Schönstließ erfolgte die nacheträgliche bischöfliche Bestätigung wohl deshalb, weil das Dorf im noch unaufgeteilten Gebiet durch den Bistumsvogt allein angesett worden war. Ausdrücklich erklärt Bischof Hermann, es liege hier kein Fall von (Lande) Entfremdung oder Neuebelehnung vor, sondern maßgebend sei allein die Fürsorge für den Nuten der ermländischen Kirche und ihrer Bischöse gewesen. Nur aus diesem Grunde billige und bestätige er, soviel an ihm liege und er dem Rechte nach dazu besugt sei, die Handselfte vom 21. November 1346.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, Nr. 268.

von Seilen geeignet waren. In dem für diese Mühle anzulegenden Teich erhielt Petrus freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Tisches Bedarf; doch hatte er für jeden Schaden, den die Bestauung des Mühlenteiches den Anliegern desselben verursachte, ganz allein aufzukommen und ihn entweder in Land oder Geld zu vergüten. Der Mühlenzins betrug jährlich ½ Mark landläusiger Münze und war zu Martini an den bischöflichen Tisch zu zahlen. Das Kecht der Mühle war das kulmische, sowie es der Schulz des Dorfes Schönfließ hatte.1)

Die gar zu große Entfernung, die die Städte Beilsberg und Rößel von einander trennte, ließ es ratsam erscheinen, etwa halb= wegs zwischen ihnen noch ein anderes städtisches Gemeinwesen zu gründen. Bischof Beinrich III. Sorbom mar es, ber ben Gedanken, mit dem fich bereits seine Borganger getragen haben mochten, in die Tat umsetzte, indem er durch Urfunde vom 30. April 1385 bas Dorf Strowangen zu einer Stadt erhol, der er den Namen Bischofstein gab. Den (66) Hufen, die einst dem Dorf bei seiner Unsetzung verschrieben worden waren und die der neuen Stadt. ihren Schultheißen, den Brüdern Johann und Jakob von Rofenow, fowie den Stadtinsassen zu demselben (kulmischen) Recht wie bis= her verbleiben follten, fo jedoch, daß wie es bei den anderen Städten ber Fall war, der Dienst (b. h. alle Leistungen und Verpflichtungen) bes ehemaligen Dorfes fortan ber Stadtgemeinde zugute kam und ihr gehörte, Strowangen also Stadtdorf wurde, fügte er dabei mit Austimmung des Kapitels als Stadtfreiheit gleichfalls zu kulmischem Recht 30 freie im Dorf Damerau gelegene Hufen hinzu, von denen ber bischöfliche Tisch bisher keinen Nuten gehabt hatte. 4 weitere Freihufen bestimmte ber Bischof ben Schulzen und Ginwohnern jum Stadtanger. Davon entfielen auf jedes ganze haus und auch auf ben Pfarrhof 3 Morgen, die vom Haus nicht getrennt, ihm auch nicht durch Verkauf entfremdet werden, sondern für immer mit ihm verbunden bleiben follten. In die Erträge des Raufhauses, ber Brot- und Fleischbanke, der Schufterbuden, der Stadtwage, der Badestube, überhaupt aller öffentlichen Ginrichtungen, die etwas einbrachten, teilten fich Landesherrschaft, Schultheißen und Stadt= gemeinde zu gleichen Teilen. Die Mühle oder die Mühlen ge= hörten zur Sälfte dem Schultheiß, zur Sälfte dem Landesherrn. Jede städtische Saus- und Hofftätte hatte als Zins jährlich zu

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II, Mr. 352.

Maria Reinigung 6 Pfennige gebräuchlicher Münze an den bischöflichen Tisch zu zahlen; nur der Schulzenhof blieb davon frei. Den Schulzen standen, wie einst in Strowangen, die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bugen der großen zu, die im übrigen dem bischöflichen Bogt oder einem andern landesherrlichen Beauftragten vorbehalten blieben. Rat und Bürgerschaft durften keine Satungen machen, ohne vorher die besondere Erlaubnis des Bischofs und des Schulzen eingeholt und erhalten zu haben. — An Ort und Stelle, im Dorf Strowangen selbst, ward der neuen Stadt Bischofstein ihre Handfeste ausgestellt und deren Rechtskraft durch die Anhängung des großen bischöflichen Siegels außer allen Zweifel gesett. Der feierlichen Verschreibung wohnten unter andern als Zeugen bei der bischöfliche Prokurator und Guttstädter Domherr Arnold Lange von Braunsberg, der ermländische Domherr Tilo Ronen von Heilsberg, der Heilsberger Bikar Johann von Wartberg sowie Kaspar von Bahsen und Johann Bludow.1)

Noch turz vor seinem Tode verkaufte Bischof Beinrich III. für eine gewiffe Geldsumme den Bürgern und Ginwohnern von Bischof= ftein 12 Sufen im bijdoflichen Balbe Laukemede, von denen der bischöfliche Tisch bisher keinen Nuten gehabt hatte. Sie lagen zwischen der Stadtfreiheit, dem herrschaftlichen Balde (Laukemedien), ber öffentlichen Strafe (die nach Rößel führte), den Grenzen berer von Lindelawken (Linglad) und dem Balde berer von Plefen (Plögen). Durch den geftrengen Ritter, den herrn Nikolaus Tetener, den früheren Bistumsvogt, waren fie im Auftrag des Landesherrn der Stadt aufgemessen und abgehügelt worden. Beinrich III. hatte fie ihr überlaffen, um fie für alle Bukunft vor Holzmangel zu bewahren, woran ichon manche Stadt und manches Dorf zu Grunde gegangen wäre. Der neue Baldplan ward ben Bischofsteinern erblich für alle Zeiten verliehen zu gemeinsamer Nutung unter demfelben (fulmischem) Recht, zu dem fie ihre übrigen ihnen bei der Gründung der Stadt verbrieften Sufen hielten. Unter dem 11. September 1400 erklärte der Bischof, den vereinbarten Raufschilling erhalten zu haben, und verpflichtete zugleich jede der 12 Waldhufen zu einem am Fest Mariä Reinigung (2. Februar) fälligen Zins von 8 Stot (1/3 Mark) üblicher Münze. Sonstige Abgaben und Dienste lasteten nicht auf ihnen.2)

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 184.

²⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 354.

Der Nachfolger Heinrichs III., Bischof Heinrich IV. Heilsberg von Bogelsang, erkannte die Erhebung des Dorfes Schonenflys oder Strowangen zur Stadt nicht an. Die darüber von seinem Vorgänger unter dem 30. April 1385 ausgestellte Urkunde war ihm vermutlich nicht rechtsverbindlich, weil das Kapitelssiegel an ihr fehlte und auch sonst die bei ber Gründung von Städten not= wendige Mitwirkung des Kapitels nicht deutlich genug in ihr Er fah wohl in dem überlaffen der Abgaben und hervortrat. Leistungen des Dorfes Strowangen, auf die früher der Landesherr Anspruch gehabt hatte, an die Stadt Bischofstein eine Schmälerung ber Ginkunfte des bischöflichen Tisches, und diese wollte er fich nicht jo ohne weiteres gefallen laffen. Selbstverständlich lehnten Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Bischofstein das Ansinnen ihres Landes= herrn auf Herausgabe von 50 Hufen im Dorf Schönfließ ober Strowangen, von 4 oder mehr Sufen des Stadtangers sowie der Stadtfreiheit im Dorfe Damerau, die ihnen Bischof Beinrich III. verschrieben hatte, kurzer Hand ab, und nun wandte sich Heinrich IV., geftütt auf eine Bulle des Papftes Bonifaz IX. vom 29. Juli 1402, bie die Bischöfe von Rulm, Pomesanien und Samland zu hütern ber Besitzungen ber ermländischen Kirche ernannte,1) an ben samländischen Bischof Beinrich von Seefeld mit ber Bitte, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Als sein Bevollmächtigter ging Johannes Sternchen, Pfarrer von Dietrichsmalde, nach Fifch= hausen, des samländischen Bischofs Residenz ab, um Beinrich von Seefeld im Namen feines Herrn klagend vorzustellen, wie Sakob Messer und Stephan Messer, die angeblichen Schulzen, und Rlaufe Rretichemer, der vorgebliche Bürgermeifter, und Beinrich Braffite, Beinrich Rofeler, Johannes Anogstein und Johannes Senfrids, die angeblichen Ratsherren einer vermeint= lichen Stadt Bischofftein, wie überhaupt bie ganze Gemeinde und die Ginwohner dieser vermeintlichen Stadt fich verschiedene in den Rammerämtern Seeburg und Rößel gelegene Besitzungen, Ader, Dörfer, Sufen und insbesondere 50 Sufen im Dorf Schönfließ oder Strowangen, weiter 4 hufen ober mehr, wie viele immer es feien, die mit dem genannten Dorfe grenzten (es find wahrscheinlich die 4 Hufen des Stadtangers gemeint), und ebenso im Dorfe Damerau 30 Sufen mit allen und jeden Erzeugniffen, Erträgen, Ginkunften, Rinfen, Nutungen, Diensten, Rechten und Gerichten, mit den Seen,

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, 92r. 379.

Gewässern, Bächen, Bäcklein und der Fischerei, mit den Wäldern, Heiden und Wiesen, desgleichen bestimmte Geldsummen sowie andere Dinge und Vorteile daraus, die dem bischösslich=ermländischen Tisch zuständen und gehörten, wider Gott und die Gerechtigkeit sich angeeignet und in Besitz genommen hätten und zu ihrem eigenen Nuten verwendeten, wodurch sie dem Herrn Bischof und dem bischösslichen Tisch gar manchen Verdruß, vielfältiges Unrecht und mannigsache Verluste bereiteten und zufügten zu deren größtem Ürger, Schaden und Nachteil.

Und der Bischof von Samland zog wirklich die Schulzen, den Bürgermeister, die Ratsleute und die ganze Gemeinde der Stadt Bischofftein zur Verantwortung und lud sie unter dem 20. März 1406 zum 21. April bes genannten Jahres ober, falls an biefem Tage keine Gerichtssitzung stattfinden sollte, zu dem unmittelbar darauf folgenden Gerichtstage vor fein Gericht nach Schloß Fifch= hausen bezw. dorthin, wo er oder fein Bevollmächtigter um jene Beit sich aufhalten werde. 1) — Die Verhandlungen vor dem bischöflich= samländischen Gericht fanden wirklich statt und endeten mit einer völligen Niederlage der Bischoffteiner. Heinrich IV. erftritt im Gerichtsverfahren alles, worauf er Anspruch erhoben hatte, die 30 Hufen des Dorfes Damerau, die 4 Hufen des Stadtangers mit seinen Gärten und auch den Dienft, d. h. die Abgaben und Leistungen des Dorfes Strowangen; doch dann verlieh er, um die Stadt nicht zu Grunde gehen zu laffen, auf den Rat feines Rapitels alles wieder zu kulmischem Recht und unter genau denselben Bedingungen wie fein Vorgänger ben Bürgern und Ginwohnern von Bischofftein,2) nur behielt er ben Bischöfen im Bereich des Stadtangers eine freie Hof- und Wohnstätte bor, die übrigens schon früher dort bestanden hatte. Die dem Schulzen gehörige Sälfte der Stadtmühle erwarb ichon Beinrichs IV. unmittelbarer Rachfolger, Bischof Johann III. Abegier, jum Teil dem bischöflichen

¹⁾ Cod. dipl. Warm. III, Mr. 421.

²⁾ Felicis recordacionis Henricus, predecessor noster, postquam villam Dameraw triginta mansorum et quatuor mansos pro locacione dicti oppidi necnon servicium ville Strowanghe a dictis (oppidi Bischofstein) regentibus et oppidanis judicialiter evicit, prout ex processibus desuper confectis plenius continetur, ipse de consilio venerabilis capituli sui, ne ipsum oppidum omnino deficeret et periret, de novo contulit jure Culmensi ejusdem oppidi civibus et incolis . Aus der von Bischof Franzistus der Stadt Bischofstein unter dem 26. Dezember 1447 neu versiehenen Handsefte. Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22.

Tisch, und ganz fiel sie an diesen durch Kauf noch vor 1448 unter Bischof Franziskus Kuhschmalz.1)

Den 12 Hufen Wald, die Bischofstein seit dem 11. September 1400 im Walde Laukemedien besaß, fügte Bischof Franz, damit die Stadt später wegen Holzmangels keinen Schaden nehme, unter dem 8. Februar 1426 weitere 8 Waldhufen nach kulmischem Recht zu ewigem Besit hinzu. Sie lagen im bischöslichen Walde gegen Lautern, und des Bischofs Landmesser hatte sie eigens vermessen und begrenzt. Von jeder Hufe war jährlich zu Mariä Lichtmeß 1/2 Mark für Zins und jeglichen Dienst zu entrichten. Wurden die Hufen später unter den Huf gebracht, dann waren sie, auch dem Pfarrer gegenüber, zu sämtlichen Leistungen heranzuziehen, die auf den übrigen Ackerhufen lasteten. — Auch dem (Stadt=) Dorf Strowangen verdriefte der Bischof an demselben 8. Februar 1426 in den gleichen Formen einen Wald von 8 Hufen bei Lautern.²)

Und noch einen dritten Waldplan erhielt die Stadt Bischof= ftein, diesinal wieder im Balbe Laufemedien, durch ben Bischof Kranziskus. In einer Größe von 12 hufen zog er fich zu beiden Seiten der nach Rößel führenden Landstraße hin zwischen den 12 andern städtischen Waldhufen, die dort lagen, den Hufen der Stadtfreiheit, dem fürstbischöflichen Walde und dem Walde des Dorfes Buslad. Die Zeit, wann der Landesherr der Stadt diefe 12 Waldhufen überließ, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Als Bischof Frang den Bischofsteinern auf ihr Bitten ihre Sandfeste unter dem 26. Dezember 1447 erneuerte, waren sie bereits in ihrem Besitz. Damals lastete auf den 32 Waldhufen der Stadt insgesamt ein jährlicher zu Maria Lichtmeß fälliger Zins von 14 Mark.3) Bu sonftigen Leistungen, insbesondere zum bäuerlichen Scharwerk waren sie nicht verpflichtet; doch blieb den Bischöfen im Bereich der 12 Hufen, die mit dem Wald des Dorfes Wuslack grenzten, die Entnahme von Bauholz für die bischöflichen Mühlen und die von Brennholz zum Nuten der bischöflichen Haus- und Hofftätte in der Stadt Bischofftein vorbehalten. Solz aus dem

¹⁾ Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22.

²⁾ Cod. dipl. Warm. IV, Mr. 92.

³⁾ Da die den Bischofsteinern von Heinrich III. unter dem 11. Sept. 1400 im Walde Laukemedien verliehenen 12 Waldhusen jede ½ Mark, zusammen also 4 Mark, die 8 Husen bei Lautern jede ½ Mark, zusammen also auch 4 Mark zinsten, so entsielen auf die 12 Bischofsteiner Waldhusen beim Walde des Dorfes Wuslack 6 Mark, d. h. auf jede Huse Jufe ½ Mark Zins.

besagten Wald zu verkaufen oder zu verschenken oder sonstwie Mißbrauch damit zu treiben, ward ihnen oder ihren Offizialen (Stellvertretern) nicht gestattet. An Stelle des Zehnten, des Meßzgetreides, zog der Stadtpfarrer von den 24 Waldhufen in Laukezmedien, mochten sie Waldhufen bleiben oder unter den Pflugkommen, genau dasselbe, wie ein ganzes Haus. Zu der Zahlung des Zinses aber, der auf den Hufen ruhte, durste er nicht herangezogen werden: ausdrücklich wird er davon frei und ledig gesprochen. Für die 8 Waldhufen bei Laukern gelten weiter die Bestimmungen der Urkunde vom 8. Februar 1426.¹)

Daß Bischof Franziskus den Bischofsteinern unter dem 26. Degember 1447 ihr Stadtprivileg erneuerte, dafür war vermutlich vor allem folgender Grund beftimmend gewefen: Jene 30 Sufen im Dorfe Damerau zwischen den Gemarkungen der Dörfer Glockftein und Schöneberg, die die Handfeste vom 30. April 1385 der Stadt als sogenannte Freiheit überließ, weil sie dem bischöflichen Tisch bisher noch keinen Ruten gebracht hatten, waren einst von Bischof Johann II. Stryprod (1355-1373) - Jahr und Tag läßt sich nicht mehr genau feststellen - an den Preußen Walgioth zur Gründung eines beutschen Dorfes, eben bes Dorfes Damerau, ausgetan worden. Davon hatte der Schultheiß 2 Hufen zu kulmischem Recht als Schulzengut, 8 andere Hufen zu preußischem Recht mit der Erbfolge für beide Geschlechter zu zwei Reiterdiensten Die übrigen 20 hufen follten Binshufen, die Berpflichtungen und Abgaben sowie die Rechte der Schulzen und Bauern follten die üblichen fein.2) — Wohl unmittelbar nach feiner Gründung ward das Dorf durch die Litauer, die damals wiederholt das Barterland fengend und brennend heimsuchten, dem Erdboden gleichgemacht; die Handfeste ging verloren, das bereits gerobete Land bestand wieder mit Wald. Da niemand irgendwelche Rechtsansprüche auf die ehemalige Ortschaft erhoben zu haben scheint, fiel ihr Grund und Boden als herrenloses Gut an den bischöflichen Tisch gurud, und fo fonnte Beinrich III. die Sufen als ftädtische Freiheit der Stadt Bischofftein überlassen. Darum weiß auch das älteste amtliche im letten Biertel des 14. Jahrhunderts angelegte bischöfliche Privilegienbnch nichts von einem

¹⁾ Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22. 23.

²⁾ Cod. dipl. Warm. II, S. 322.

im Kammeramt Rößel gelegenen Dorf Damerau und gibt seine Handseste nicht wieder.

Gleichwohl muffen sich die Rechtsnachfolger des Lokators, bes Gründers von Damerau, ihrer Ansprüche auf das Dorf bewußt geblieben sein. Bald nachdem Bischof Franziskus den bischöflichen Stuhl von Ermland bestiegen hatte, trat ein Markus Baft als Schultheiß des Dorfes Damerau im Rammeramt Röfel mit der demütigen Bitte an ihn heran, ihm die durch einen Unfall bei einem Einbruch der Feinde vernichtete Dorfhandfeste gnädigst erneuern zu wollen. - Im amtlichen Register konnte das Privileg trot alles Suchens nicht aufgefunden werben, boch gewann ber Bischof bei ben nun eifrig betriebenen weiteren Rachforschungen durch den Profurator der bischöflichen Kurie und andere glaub= würdige Personen die feste überzeugung, daß dem Orte bei seiner Gründung 30 hufen zu kulmischem Recht überwiesen worden seien. Davon habe der Lokator 3 freie Hufen zum Schulzenamt erhalten, während von jeder andern Hufe jährlich zu Maria Reinigung 1/2 Mark Zins gezahlt werden jollte. Wohl oder übel mußte der Bijchof die Dorfhandfeste bestätigen. Er tat es zu Beilsberg unter bem 22. Märg 1427,1) und auf diese Beise gingen die Bischoffteiner ihrer früheren Stadtfreiheit, eben jener 30 Sufen im ehemaligen Dorfe Damerau, verluftig.

Vermutlich als Ersat bafür erhielten sie die 12 Waldhusen im Walde Laukemedien beim Walde des Dorfes Wuslack sowie 12 weitere daran grenzende Husen, diese letzteren ausdrücklich als Stadtfreiheit,2) und auch die 8 Waldhusen gegen Lautern hin, die ihnen am 8. Februar 1426 verschrieben worden waren, dürsten als Teilentschädigung für den Verzicht auf die 30 Husen in Damerau zu nehmen sein, für die die Stadt mithin 32 Husen eingetauscht hätte. 40 Husen aber werden es, wenn man dazu noch die 8 dem Stadtdorf Strowangen besonders verliehenen Waldhusen bei Lautern rechnet.

Die durch die Umgestaltung der Besitzerhältnisse notwendig gewordene Beränderung und Erneuerung der Stadthandseste erfolgte auf Bitten des Bürgermeisters und der Gemeinde unter dem 26. Dezember 1447 durch den Bischof Franziskus. Das neue

¹⁾ Cod. dipl. Warm. IV, Mr. 171.

²⁾ Die duodecim mansi libertatis ipsius opidi, die XII huben der Stadt freyheitt nennt sowohl die Stadthandseste vom 26. Dezember 1447 wie die vom 5. März 1481. Bisch. Arch. Frbg. C 3. fol. 23. 496.

Stadtprivileg, das nur von 12 Sufen Stadtfreiheit spricht, garantiert der Stadt außer dieser Stadtfreiheit 4 hufen Stadtanger und 32 hufen Wald, die 24 hufen in Laukemedien und die 8 bei Lautern, und bestimmt zugleich, daß um ber festeren Gintracht willen zwischen den Städtern und Bürgern und den Bauern und hüfnern, die im Dorfe (Strowangen) und außerhalb ber Stadt wohnen, die Viehweide auf allen städtischen wie bäuerlichen Sufen allen gemeinsam sein soll.1) Db ihrer bisherigen Treue gegen bie Landesherrschaft und die ermländische Rirche erhalten die Stadtbewohner in bem bei der Stadt gelegenen Stau (Teich) freie Fischerei zu Tisches Bedarf mit kleinen Gezeugen freilich nur für folange, als fie "in ihrer herren Gunft und Inade fein werden und nach beren Willen und Behaglichkeit" Sonft wurde an den Rechten und Pflichten ber Stadt nichts geändert. — Sämtliche Rapitularen, soweit sie damals bei der Rathedrale Residenz hielten, der Domprobst Arnold Datteln, der Dechant Johannes Plastewig, ber Rustos Augustin Tirgart, ber Rantor Friedrich Salendorf, die Domherren Magister Johannes Ralle, Johannes Snorke, Otto Doringswald, Helias Cobelow, Arnold Clunger, Arnold von Benrade, Hermann von Birken und Wichard Seilsberg beglaubigten die zu Frauenburg ausgestellte Urkunde, die neben dem bischöflichen auch das Siegel des Kapitels trug.2)

Im Februar 1454 brach der große Städtekrieg aus und brachte mit dem Ermland auch die Stadt Bischofstein an den Rand des Verderbens. Zweimal, vor dem Jahr 1462 und dann wieder 1463, diesmal auf Befehl des eigenen Landesherrn, des Bischofs Paul von Legendorf, der sich der dort liegenden Feinde nicht

¹⁾ quod ob stabiliorem concordiam inter dictos opidanos, incolas et cives necnon rusticos et mansionarios in villa et extra ipsum opidum habitantium (!) pascua in omnibus mansis tam opidi quam mansionariorum debet esse communis Bohl sind hier die Bauern und Hüfner, die im Dorse (Stroswangen) und außerhalb der Stadt selbst wohnen, in Gegensat zu den Städtern, Einwohnern und Bürgern gestellt, aber nur als solche, die nicht das volle Stadtrecht haben, die nicht den Stadtbewohnern in allem gleich stehen. Im Beiderecht nun foll der bisherige Unterschied sallen. Hätte das Dorf Strowangen, wie man ansgenommen hat, neben der Stadt Bischossen als selbständige Gemeinde weiter bestanden, so würde man die Bestimmung über das gemeinsame Weiderecht garnicht verstehen. Sie erhält nur Sinn, wenn man Strowangen als Stadtdorf, die Bestiner dasslicht als scharwertspssichtige Stadtbauern nimmt.

²⁾ Bisch. Arch. Frbg. C, 3 fol. 22. 23.

anders erwehren konnte, wurde die unbefestigte Stadt — sie mit einer massiven Mauer, mit regelrechtem wehrhaftem Wall und Graben zu umgeben, dazu waren die Bürger "nyhe vormogend gewest" — in Schutt und Asche gelegt.¹) Noch beim Friedensschluß (1466) lag sie als ausgebrannte Ruine da. Im sogenannten Pfaffenkrieg besetzte des polnischen Königs Kriegsvolk das Städtchen und ließ 1479 die kurz vorher wieder aufgebaute bischösliche Mühle daselbst in Flammen aufgehen, sodaß, "sie gänzlich vertilget und zu nichte gekehret wurde" Das ganze umliegende Gebiet erlitt damals die "äußerste Verderbnis", und Vischof Nikolaus von Tüngen ging ernstlich mit dem Gedanken um, "die Stadt mit all ihrem Stadtrechte abzulegen und zu vertilgen". Doch schließlich ließ er sich "aus Gütigkeit" bewegen, sie "mit ihrem Stadtrechte und ihrer Freiheit hinfürdaß zu ewigen Zeiten wieder bei Kräften bleiben" zu lassen. Am Montage zu Fastnacht, am 5. März des Jahres 1481 erhielt Vischofstein eine neue Handseste.²)

Sie beließ ben Bürgern und Ginwohnern bie 4 Sufen Stadt= anger, auf benen die Stadt mit ihren Garten und mit ber bischöfllichen Kurie (Haus- und Hofftätte), die in allem als ganzes Saus galt, gelegen war, und bon benen ju jedem gangen Saus und zu der einem folchen ganzen Hause gleich zu erachtenden Widdem (Pfarrhof) 3 Morgen unverkäuflich und frei zu kulmischem Recht gehören follten. Als Grund- und Wahr (Anerkennungs-)zins hatte jedes halbe Haus jährlich zu Maria Lichtmeß 1 Vierdung (1/4 Mart3), und jeglicher, ber bazu noch Bier schenken würde, 1/2 Mark guten Geldes gewohnter preußischer Münze durch ben Rat, der das Geld sammeln und abführen sollte, an den bischöflichen Tisch zu entrichten. Nur des Schulzen ganzer Hof blieb von foldem Wahrzins frei, folange der Schulz und feine Erben und Nachkommen Anteil am Gericht hatten. Kam das Schulzenamt mit seinem ganzen Gerichtsanteil durch Rauf ober auf andere Beife in fremte Sande, dann wurde auch der Schulzenhof ginspflichtig. Alles was von dem Kaufhaus, von der Wage, von der

¹⁾ E. Z XI, 450. 471. Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 496.

²⁾ Bijch. Arch. Frbg. C 3. fol. 496.

³⁾ Die beiden früheren Bischofsteiner Handfesten hatten jedem ganzen Hause einen Zins von nur 6 Pfennigen, dem halben Hause also einen solchen von 3 Pfennigen auferlegt. Das Geld muß demnach, da ein Vierdung 180 Pfennige zählte, inzwischen auf ein Sechzigstel seines früheren Wertes gesunken sein.

Badestube,1) von den', Fleisch=, Brot=, Schuh=, Wollen= (Tuchmacher=) banken "und sonst von allen Zinsern, welcherlei die mochten" einkam und entfiel, stand zu gleichen Dritteln der Landes= herrschaft, d. h. bem bischöflichen Tisch, der Stadt und bem Schulzen zu. - Die städtische Freiheit zählte 12 hufen. Auch die 32 hufen Beibe und Bald verblieben der Stadtgemeinde zu den alten Bebingungen, nur wurde ber frühere Baldzins von 14 Mark, ben die Bürgerschaft in dieser Sohe nicht mehr zu zahlen vermochte, anders geregelt. Fortan hatte jedes in der Stadt liegende halbe Saus als Waldzins 1 Bierdung gewohnten guten Geldes durch den Rat, ber bafür verantwortlich war, an die landesherrliche Raffe abzuführen. Die bischöfliche Hofftätte aber in Bischofftein sollte aller Holzvorrechte verluftig gehen, follte weder Bauholz bie Mühlen, noch Brennholz zum eigenen Bedarf aus bem ftädtischen Waldplan beim Buslader Walde erhalten, sollte nur alle Rechte und alle Pflichten eines ganzen Saufes haben, wenn die Bischöfe sie verkaufen oder sonstwie aufgeben würden. - Ausbrudlich verbrieft die Sandfeste ben Einwohnern der Stadt und ihren rechten Erben und Nachkommen nochmals die 66 Hufen, "die etwan (ehedem) gegen (zu) Strowangen gehörten mit kulmischem Recht in aller Mage", wie sie ihnen schon in der ersten Verschreibung vom 30. April 1385 verliehen worden waren. Davon bildeten 6 Freihufen das Pfarraut, 6 andere Freihufen samt den fleinen Gerichten bis zu 4 Schillingen und einem Drittel ber großen besaß vordem der Schuldheiß; doch hatte die Stadt inzwischen von den 6 Hufen des Schulzenhofes 21/2 Hufen mit dem entsprechenden Anteil an den Gerichten durch Rauf erworben. diese 21/2 hufen mußte sie jährlich insgesamt 1 Mark, für jebe ber übrigen 54 hufen mußten ihre Besitzer jährlich 1/2 Mark gewöhnlichen guten Geldes zu Lichtmeß ausrichten und bezahlen. Die

¹⁾ Im Jahre 1429 hatten Bürgermeister und Rat von Bischofstein mit Zustimmung und Willen des Bischofs Franziskus die Badestube daselhst samt allem Nießbrauch und dem freien ortsübtichen Bierausschank für 4 Mark an einen Johannes Kolmener verkauft, der davon in den nächsten 4 Jahren jährlich zu Johannis Baptistae (24. Juni) 1 Mark abzuzahlen hatte. Der jährliche Zins betrug 7½ Stot und war an den 4 Quatempertagen zu entrichten. Unter dem 24. Mai 1429 erfolgte in der bischössischen Kurie zu Bischofstein die landesherrliche Berschreibung zu kulmischem Recht: Keine andere Badestube durste in Bischofstein erbaut werden, kein zweiter Barbier, Chirurge (cirogicus) oder Bader durste sich dort niederlassen, so lange Kolmener und seine Erben und Nachfolger ihren Obeliegenheiten gewachsen waren. Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 30.

8 hufen Wald, die einst Bischof Franziskus am 8. Februar 1426 "bem Dorfe Strowangen, das ist den Hubenern (Sufnern) vor ber Stadt Bischofftein mohnende", verliehen hatte, verblieben biefen Sufenbesitzern, die selbstverständlich auch die barauf ruhenden Laften au tragen hatten. — Die Bürger und Ginwohner in ber Stadt wie die hufner vor der Stadt wurden zur holzanfuhr und zu anderer notwendigen Silfeleistung beim Wiederaufbau ber bem Landesherrn gehörigen Stadtmühle in bemjelben Mage verpflichtet, wie es in den übrigen Städten des Ermlands üblich war. — Die Bestimmung, die den Stadtbewohnern wie den hüfnern gemeinsame Biehweibe im gangen Bereich bes ftäbtischen Beichbildes zusicherte, blieb in Rraft und ebenso jene über die Fischereigerechtigkeit ber Bürger und Stadteinwohner in dem vor der Stadt gelegenen Stau.1) — Auch weiter burfen Rat und Bürgerschaft ohne Erlaubnis und Bulag ber Herrichaft feine Gefete und Willfüren machen. Die Zustimmung des Schulzen, die nach der Handfeste vom 30. April 1385 gleichfalls bazu erforderlich war, wird nicht mehr verlangt, wohl deshalb nicht, weil ein Teil des Schulzengutes und damit auch bes Schulzenamtes inzwischen auf die Stadt übergegangen war. — Im ganzen Stadtgebiet behielt sich die Herrschaft alle Erze und bazu die Ralksteine bor, doch follte es auch der Gemeinde freistehen, Ralksteine zu ihrem Nuten, aber nicht zum Verkauf, zu sammeln. — Alle anderen Briefe, alle früheren Privilegien, die die Stadt Bischofftein und das Dorf Strowangen betrafen, fette Bischof Nifolaus von Tüngen außer Rraft, sprach fie machtlos und untüchtig durch die Urkunde vom 5. März 1481, die er am genannten Tage auf seinem Schloß zu Beilsberg ausfertigen und an die er "du mehrerer Sicherung und Bekenntnis" das große bischöfliche Siegel hängen ließ. Der Mitwirkung des Kapitels geschieht keine Erwähnung.2)

¹⁾ Diese "Einstohung des Wassers an der Stadt gelegen" oder die "instagnatio oppido adjacens" wie sie in der Handseste von 1447 heißt, ist ohne Frage der jetzt trocken gelegte Stadtteich, den die Generalstabskarte den Rohrs domb nennt.

²⁾ Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 496. 497. Dort, wo die Handsesten von 1481 und 1447 dem Inhalt nach übereinstimmen, ist auch der Wortlaut der gleiche, d. h. dort gibt die deutsch abgesaßte Handseste von 1481 eine sich eng an ihre Vorlage anklammernde Uebersetzung der betreffenden Stellen, des in lateinischer Sprache abgesaßten Stadtprivilegs von 1447. Das tritt besonders deutlich da zu Tage. wo der Uebersetzer seine Vorlage nicht verstanden hat, so z. B., wenn er den Passus, "quodque pledanus pro decimis de vigintiquatuor mansis silve, sive ad

Der Feuersbrunft, die am Fronleichnamstage, am 9. Juni 1547 die gange inzwischen mit einer massiven Mauer umgebene1) Stadt Bischofftein außer der Pfarrkirche einäscherte, fiel auch das Rathaus famt der dort aufbewahrten Stadthandfeste zum Opfer. Auf Bitten bes Rates und der Bürgerichaft erneuerte Bischof Johann Dantiskus fie der Gemeinde unter dem 9. Juli 1548 in der alten Form2), wonach, wie wir eben fahen, das ftädtische Weichbild 122 hufen umfagte, die 66 Aderhufen in Strowangen, die 4 hufen des Stadtangers, die 12 Hufen der ftädtischen Freiheit und die 40 Hufen Wald, von denen 8 Hufen auf das Stadtdorf Strowangen kamen. Nach bem Brande scheint das bischöfliche Saus in Bischofstein, bas die Stelle der fehlenden Burg vertrat und den Landesherren und ihren Bevollmächtigten als Absteigequartier und augleich als Gerichtsstätte biente, weshalb es wohl von vornherein ben Namen Richtshof erhielt, nicht wieder aufgebaut, b. h. eingegangen zu sein, und der dazu gehörige Ader= und Waldanteil, die 3 Morgen auf dem Stadtanger und die Holznutzung in den ftädtischen Wäldern, fiel an den bischöflichen Tisch zurud. Bermutlich ber Geringfügigkeit ber Sache wegen - auch mochten bie schweren Zeitläufte dabei mitsprechen3) — kümmerte sich der Landes= herr nicht weiter barum, und fo betrachteten bie Bischoffteiner bie Stätte des ehemaligen Gerichtshofes und alles, was dazu gehört hatte, als ihr Eigentum und nutten es als solches.

culturam redigantur, sive non, tantum habebit, quantum alii incole ibidem de una integra curia libere et absque alicujus census solutione" wiedergibt mit dem etwas Konfusen: Auch soll der Pfarrer doselbst vor seinen Tezem von den 24 Huben Waldes und Heide, sowohl ob solche zukünstig gebracht wurden zum Pfluge, alse ob er zu seinem Anteile nicht soviel, wie andere Einwohner im ganzen Hose daselbst würde mögen haben, srei sein von alles Zinses Bezahlung". Er hat hier offenbar das non nicht, wie er mußte, auf redigantur, sodern auf tantum bezogen.

- 1) Gegenüber der durch die Stadthandsesse vom 5. März 1481 urkundlich bezeugten Tatsache, daß Bischosstein bis dahin unbesessigt gewesen war, verliert die Nachricht der Heilsberger Chronik (Ser. rer. Warm. II, 281), daß schon Bischos Heinrich III. Sorbom (1373—1401) die Stadtmauer um Bischstein habe erzbauen lassen, jedes Gewicht. Mit Pallisadenzaun, Erdwall und Graben mag die Stadt schon früher umgeben gewesen sein, eine massive Besestigung hat sie erst nach 1481 erhalten.
 - 2) Fußnote zum Stadtprivileg vom 5. März 1481 in C 3 fol. 496.
- 3) Bischof Johannes Dantiskus war bereits am 27. Oktober 1548 gestorben, sein Nachfolger Tidemann Giese weilte nur 1/2 Jahr, von März bis Oktober 1550, im Ermland, und den nach ihm gewählten Stanislaus Hosius nahmen vorerst die religiösen Wirren vollständig in Anspruch.

Da griff Bischof Stanislaus Hosius ein. Des öfteren war ihm von seinen Amtsverwaltern vorgetragen worden und zu verstehen gegeben, "baß ein einzlicher Ort Aders und Waldes bei der Stadt Bischofstein, so voriger Zeit zum Richtshof daselbst zuständig gewesen und nach dessen Untergang wiederum dem bischöfs lichen Tifch anheimgefallen" fei, "nach und bei Menschengebenken von den Insassen der Stadt besessen und innegehabt" werde. Was dem bischöflichen Tisch von Rechtswegen gehört habe und von ihm "unbefugter Geftalt" abgekommen fei, wollte er wieder an ihn bringen. Durch seine Amtsverwalter ließ er mit der Bischofsteiner Gemeinde berhandeln, und man fam darin überein, "einen erfahrenen, eid= geschworenen Landmesser zu verschreiben", der zu einer bestimmten Beit im Beisein der bischöflichen Kommissarien das Stadtgebiet vermeffen follte, um auf diese Beise "ben übrigen Acker und Strauch (Wald), etwan zum Richtshof gehörig, zu suchen" Die Bermessung fand 94 Sufen heraus, nämlich 66 Sufen dum "Sufenschlag", 4 Sufen zu ber Stadtfreiheit (gemeint sind die 4 Hufen Stadtanger) gehörig und 24 Hufen Wald (ber 16 Hufen große Waldplan bei Lautern fam nicht in Betracht). Dazu wurden 13 Sufen und 3 Morgen Uebermaß gefunden, die man nun ohne weiteres als früher zum Gerichtshof gehörig und jett an den bischöflichen Tisch gefallen erklärte. Dag bie 13 Sufen Uebermaß bie in ben Sandfesten von 1447 und 1481 genannte städtische Freiheit von 12 Sufen darftellten und darftellen muften, icheint niemandem in den Sinn gekommen zu fein.1)

Den Bischofsteinern, die die 13 Hufen 3 Morgen Uebermaß "wegen der Holzung und anderer Notdurft ganz schwerlich ohne merkliche Ungedeih der Bürgerschaft" nicht entbehren konnten, blieb nichts übrig, als das, was ihnen nach Recht und Billigkeit gehört hatte, nochmals durch Kauf zu erwerben. Für 1000 Mark baren bereiten Geldes und für 13 Mark ewigen und jährlichen Zinses — 20 Groschen in die Mark gerechnet — wurden ihnen die 13 Hufen

¹⁾ Wie man überhaupt auf den Gedanken hat kommen können, die 13 Hufen Uebermaß hätten einst zum bischöstlichen Hofe, zum Gerichtshofe gehört, ist mir unersindlich, Die Handselten von 1447 und 1481 geben dazu nicht die geringste Beranlassung. Im Gegenteil. Nach der dort der Stadt verbrieften Jufenzahl kann von einem Uebermaß von höchstens 1 Hufe die Rede sein. Vielleicht hat die weitgehende Holznutzung, die dem "Gerichtshof" in den 12 städtischen Waldshusen beim Wuslacker Walde zustand, zu der Meinung geführt, daß zu ihm auch ein größerer Waldplan gehört habe, den man jetzt in den 13 Hufen Uebermaß wiedergesunden zu haben glaubte.

3 Morgen mit aller Nutung des Holzes, des Aders, der Beiden, der Wiesen, der Teiche und wie es sonft alles beißen möge, eingeräumt und folgendermaßen abgehügelt: Der Stein hinter bes Michael Barichauen Saus follte ber erfte Edftein fein. "Bon dem an gehet man durch den Teich die richte (geradeauslaufende) Wand auf bis an den anderen Ecfftein, der da scheidet der Stadt Freiheit (Stadtanger), den Wald und den Kranchswinkel. Bon Diesem anderen Ortssteine gehet man die Band richt auf bis an ben Stein, ber icheidet Rladendorf (und) ber Trautenauer Wald, und von diesem dritten Edstein gehet man die britte Wand bis an der Rladendorfer Richtsteig zur Stadtfreiheit auf den vierten Edftein, der auch scheidet Rladendorf, den Rranchs= winkel und der Stadt Freiheit. Bon dem vierten Edftein gehet man neben dem Rladendorfischen Richtsteig und ber Stadt Freiheit die richte Band hinweg bis auf den ersten Edstein, ber hinter Michael Parfauen Saus zwischen den Mälzhäusern, wie oben angezeiget, ber anfangende Edftein und in der Stadt= mauer1) gelegen ist". - Danach lagen die 13 Uebermaßhufen im Süden der Stadt nach Rlackendorf und dem Trautenauer Walde zu, d. h. dort, wo wir nach den Grenzbestimmungen ber Sandfesten von 1447 und 1481 auch die 12 Sufen der Stadtfreiheit suchen muffen. — Nachdem die Bischoffteiner ben Raufpreis von 1000 Mark bar bezahlt hatten, verschrieb ihnen Stanislaus Hofius die Sufen auf feinem Schlof zu Beilsberg unter bem bischöflichen Siegel am 1. Juli 1566.2)

Fortan sind die Grenzen der Stadtgemarkung unverändert geblieben. Zwar machte der Rat ums Jahr 1580 noch einen Bersuch, auf Grund der ersten Stadthandseste vom 30. April 1385 die einstigen 30 Hufen Stadtsreiheit in Damerau wiederzuerlangen, doch vergeblich. Durch Entscheidung vom 19. Mai 1581 wurde der Anspruch der Stadt abgewiesen, da die ihr zuletzt von Bischof Nikolaus von Tüngen unter dem 5. März 1481 gegebene allein rechtskräftige Handsesse von 1656 spricht von einer "ungewissen Zahlhuben, die die Stadt Bischstein zu ihrer Fundation habe". Die Zahl der Zinshusen des Dorses Strosack (so für Strowangen)

¹⁾ Hier zuerst wird in den urfundlichen Quellen der Stadtmauer von Bischofftein Erwähnung getan.

²⁾ Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 499-501.

⁸⁾ Bifch. Arch. Frbg. A 3, 502.

gibt es richtig mit 54 an. \(^1) Im Jahre 1772 beantworteten Bürgermeister und Rat die Frage des preußischen Kommissars, des Kriegsrates Meher, nach den Aedern, so die Bürger nuten, dahin, daß es 77 ausgemessene Hufen seien. "Hierin genießet 6 Hufen (der) Herr Präpositus (Propst). An Wald hat die Stadt 40 Hufen." Die beigefügte Tabelle verzeichnet genauer 77 Hufen 3 Morgen und an Wald: Gemeindewald 16 Hufen, zu den Häusern 12, zu den Hufen 12 (Waldhufen).\(^2) — Nach dem heutigen Kataster mißt die Vischossteiner Gemarkung an Ackerland und Wald zusammen 2171,24,29 ha oder rund $127^{1}/_{2}$ Hufen.

Das furchtbare Brandunglud des Jahres 1547 hatte Bijdofstein wirtschaftlich schwer geschädigt. Um das Gemeinwesen wieder in die höhe zu bringen und den Wohlstand der Bürgerschaft zu heben, bat der Rat den Bischof Stanislaus Hosius, die Stadt mit einem freien Wochenmarkt zu begnaden, ein Recht, das fie hisher nicht besessen hatte.3) Der Bischof scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, die Bitte zu erfüllen; doch erhoben die übrigen Städte, hauptfächlich wohl die Nachbarftädte Röffel, Seeburg, und Heilsberg, dagegen Einspruch. Auf einer Tagfahrt (zu Beilsberg) am 16. Juli 1566, auf der die Städte Rede und Antwort geben follten, warum sie sich barüber beschwert hätten, daß ben Bischoffteinern ein freier Wochenmarkt "nachgegeben" würde, einigte man fich babin, der Stadt Bischofftein folden Wochenmarkt zwei Jahre lang auf einen Berfuch zu gestatten. Sollte fich während biefer Beit herausstellen, daß der Markt ben andern Städten zu Ungedeih, zu einigen Berderb und zu merklichem Nachteil geraten und gereichen würde, dann wollte ihn der Bischof für die Bukunft weiter nicht verstatten, sondern ihn gänzlich abschaffen. Die zwei Jahre gingen vorüber, ohne daß von irgendwoher eine Beschwerde über Benachteiligung einlief, und wieder trat ber Bischoffteiner Rat vor den Landesherrn mit der untertänigsten Bitte, den Wochenmarkt für alle Zeiten des Sonnabends halten zu burfen "zu

^{1) &}amp;. 3. VII, 285.

²⁾ E. Z. X, 657. 700 f. Darnach hätte damals die Stadt an Aderland und Wald zusammen 117 Hufen 3 Morgen besessen. In Wirklichseit mußten es 123 Hufen 3 Morgen sein: 66 Hufen in Strowangen, 4 Hufen Stadtanger, 13 Hufen 3 Morgen Uebermaß, 40 Hufen Wald. Das würde auch der heutigen Hufenzahl bedeutend näher kommen.

³⁾ Meine früher vertretene Ansicht, daß das Marktrecht von vornherein einer jeden Stadt zustand, selbst wenn es in der Stadthandseste nicht ausdrücklich erwähnt wird, läßt sich mithin nicht halten.

Auffeuerung gemeinen Städtleins Nut und Wohlfart". Und Stanislaus hofius ichentte bem Ansuchen gnädigst Gebor, "fintemal er aus allerlei Anzeichen gemerket, daß es andern bischöflichen Städten keinen sonderlichen Schaden bringe, das arme Städtlein aber dadurch in Besserung und Aufwachs gesetzt würde" Sinfüro follte der Wochenmarkt zu Bischofstein je und allewege am Sonnabend alle Wochen gehalten werden, und männiglich follte ihn ungehindert gebrauchen burfen. Den Dörfern Rladendorf, Gerthen, Landau, Fürstenau, Lindelawken (Linglad), Buslack, Schönwalde und Damerau wurde fortan Bischofftein als ihre verordnete Markistadt angewiesen, wo sie ihre Waren hinzuführen und zu verhandeln hatten. Dem Rat aber ward ernftlich befohlen und auferlegt, gute Aufficht und Acht zu begen, "bamit in foldem Markt wie auch fonsten allewege mit rechtschaffenem Gewicht und Maß alles richtig zugehe" Die Uebertreter follten nach Gebühr bestraft werden. — Die landesherrliche Urkunde, die alles dieses festlegte, ward ausgestellt zu Beilsberg am 4. Geptember 1568.1)

Um dieselbe Zeit gewähr te Hojius den ehrsamen seinen lieben Getreuen, dem Bürgermeifter, dem Rat und ber ganzen gemeinen Bürgerschaft seiner Stadt Bischofstein auf ihr untertäniges vielfältiges Bitten einen "gemeinen Jahrmarkt", mit dem die Stadt bis bahin im Wegensat zu ben übrigen bischöflichen Städten "nicht versorget gewesen" war; und nun entwickelte sich, nachdem die Folgen einer zweiten großen Feuersbrunft, die im Jahre 1589 bas gange Städtchen - nur die Pfarrkirche und das Pfarrhaus waren unversehrt geblieben — abermals eingeäschert hatte, nachdem auch bie Folgen einer anstedenden Seuche, die bald darauf furchtbar unter ben Bewohnern aufräumte,2) glücklich überwunden waren, bas wirtschaftliche Leben Bischoffteins in der Weihe, wie es sich in einem kleinen Landstädtchen zu entwickeln pflegt. Das Brauen von Bier, das Brennen von Branntwein und der damit verbundene Ausschant und Verkauf dieser Getränke, wozu jedes ganze und jedes halbe Haus berechtigt war,8) bildete neben der Landwirtschaft und der Tuchfabrikation, deren Erzeugnisse auf den Märkten der

¹⁾ Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 501.

²⁾ Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 501 und 496 Fußnote.

⁵⁾ Das Recht, Branntwein zu brennen und zu verfaufen, scheint in Bischof= ficin noch um die Bende des 16. Jahrhunderts allein den dortigen Höfern zusgestanden zu haben. Bgl. E. Z. XVII, 725.

Stadt wie der näheren und weiteren Umgegend abgesetzt wurden, die Hauptnahrung der Bürger. Die sogenannten Höfer, d. h. die Besitzer der Hakenbuden um das Rathaus, boten die sonstigen Bebürsnisse des täglichen Lebens seil. 10 solcher Hakenbuden gab es ums Jahr 1772 in Bischofstein; die Zahl der ganzen Häuser betrug 37, die der halben 68. Sogenannte Buden zählte man damals in und außer der Stadt 153, in der Borstadt 59. In der Stadt und Borstadt wohnten 1053 Personen, im ganzen städtischen Gebiet aber 1789 Menschen, darunter 23 Tuchmacher. Unter den Häusern waren 4 "publique Gasthäuser", 2 Kirchen, die St. Marthakirche außer der Stadt, und ein Hospital, das nach seinem Stifter, dem ermländischen Bischof Martin Kromer benannte St. Martinshospital.1)

Die Pfarrkirche gur hl. Martha, Die Die Sandfeste vom 21. November 1346 für das Dorf Schönfließ oder Strowangen vorsah und zu deren Ausstattung sie 6 Freihufen auswarf, ist wohl zugleich mit dem Dorfe entstanden, wenn das Gotteshaus auch nur klein und aus Holz erbaut gewesen sein dürfte. Als dann neben dem Dorf im Jahre 1385 die Stadt Bischofftein erwuchs, ward die Kirche hierher verlegt und ihr als Namenspatron der Apostel Matthias gegeben. Die um die Wende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts geschriebene Heilsberger Chronik weiß zu erzählen, daß Bischof Heinrich III. Sorbom kurz vor seinem Tode (1400) die Kirche zu Bischstein geweiht habe, "und wie er die geweihet und balde darauf das heilige Amt der Messe auf dem Altar, wenn man hinein kommt, auf der linken Sand, gehöret, hat die heilige Hostie in der Elevation etliche Blutstropfen geschwitzet, daher man dasselbe Altar zum heiligen Blut genannt, und sein dabei viel Mirakel (Bunder) geschehen" Der allgemeinen Zerstörung der Stadt im dreizehnjährigen Städtekrieg ist vermutlich auch die Rirche zum Opfer gefallen; nur die Grundmauern dürften stehen geblieben sein. Wohl bald nach dem zweiten Thorner Frieden (1466) ward unter Bischof Nikolaus von Tüngen mit der Stadt auch das Gotteshaus wieder aufgebaut. Der Glockenturm wurde 1579 vollendet. Die stark anwachsende Seelenzahl sowie die zahl= reichen Wallfahrten zum heiligen Blut in Bischofstein machten in

¹⁾ E. Z. X, 700. 701. Wenn in der Tabelle 38 ganze und 66 halbe Häuser angegeben werden, so bedeutet das im Grunde dasselbe, wie 37 ganze und 68 halbe Häuser. Die Budenzahl der Tabelle 22 ist ein Schreib= oder Drudfehler für 222. Denn 153+59 geben 212, und dazu die 10 Hakenbuden macht 222 Buden.

ber ersten Hälfte des 18. Jahrhundeos einen Erweiterungsbau der Kirche notwendig. Unter dem 10. März 1739 erhielt Propst Dehm die bischössiche Genehmigung dazu, am 4. August 1748 vollzog Bischof Grabowski die Beihe zu Ehren Gottes und zum Gedächtnis des hl. Apostels Matthias. Der Bau scheint sehr nachlässig auszessührt worden zu sein, denn schon ein Menschenalter später mußte Propst Kasimir Kunigk an eine gründliche Ausbesserung des Gotteshauses gehen. Im Mai 1776 begann er damit; am 5. August 1781 konnte die Kirche durch den Coadjutor des Bischofs von Kulm, Karl von Hohenzollern, neu geweiht werden. Sie ist seitdem im wesentlichen unverändert geblieben.

Bum Bau einer St. Marthafirche setze der Wartenburger Erzpriester Thomas Markeim, ein geborener Bischofsteiner, im Jahre 1612 eine Summe von 1000 preußischen Mark aus. Sie erstand vor der Stadt an der Landstraße nach Rössel auf dem Hügelrand, der dem Stadtteich seine Grenzen setzt, war 1622 in der Hauptsache vollendet und wurde am 29. September 1633 vom ermländischen Weihbischof Michael Dzialhnski zu Ehren des hl. Michael geweiht. Trothem hieß sie im Bolksmund allgemein Marthakirche, und erst seit 1859, wo die auf dem alten Strowangener Kirchhof stehende arg verfallene frühere St. Marthakapelle neu errichtet wurde, kam der eigentliche Name, der Name Michaelis=kirche mehr und mehr in Gebrauch. 1)

Mit der Ansehung des Dorfes Schönfließ oder Strowangen, der späteren Stadt Bischofstein, hörten die Siedelungen in der Rösseler Gegend unter Bischof Hermann von Prag auf. Das dort noch unvergebene Land wurde erst durch seine Nachfolger ausgetan.

¹⁾ Cod. dipl. Warm. II. Nr. 73; Script. rer. Warm. I, 434; II, 281 Boetticher, a. a. D. S. 27 ff.; besonders aber die im Bischöslichen Archiv zu Frauensburg und im Stadtarchiv zu Bischosstein liegende handschriftliche sehr aussührliche und gründliche Geschichte des Kirchspiels Bischosstein von Eugen Brachsvogel, die alles erreichbare gedruckte wie ungedruckte Duellenmaterial ausziebig benutzt und verarbeitet und über alle die Bischossteiner Kirchen betreffende Fragen willsommenen Ausschluß gibt.

Professor Dr. Dombrowski.1)

Ben Studienrat Franz Buchholz.

.. "Fast 36 Jahre hat er dem Vorstande angehört. Was er in dieser Zeit geleistet hat für die Sicherstellung der materiellen Grundlagen des Bereins, für die reibungslose Abwickelung des inneren Vereinsbetriebes, für die Beförderung des Wachstums und Blühens des Vereins, für die Begründung und Ordnung unserer Sammlungen, das ist so bedeutend, daß wir in dieser Beziehung kaum einen Ersat für ihn werden erhoffen können"

So durfte unser ermländischer Geschichtsverein an der Bahre seines verstorbenen Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Dombrowski mit gutem Recht klagen.²) Mit dem verdienten Manne war zugleich unser Senior heimgegangen, den i. J. 1885 jenes ausgezeichnete Gelehrten-Kollegium Thiel, Wölkh, Hipler, Bender, Dittrich und August Kolberg als hoffnungsvollen Mitarbeiter des erml. Historischen Vereins in ihr Gremium kooptiert hatten.

Eugen Dombrowsfi mar fein Ermländer von Geburt. Sein Bater, ein unftet feinen Wohnsit wechselnder, in dürftigen Berhältniffen lebender Uhrmacher, entstammte einer Danziger Lehrerfamilie, seine Mutter war die Tochter eines Memeler Schiffs-Am 30. September 1853 in Königsberg geboren, kam ber Anabe zum erstenmal mit dem Ermland in Berührung, als fein Bater junächst nach Braunsberg und dann nach Seilsberg An beiden Orten legte er auf den höheren Lehranftalten berzoa. Die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung. Bum Abschluß brachte er seine Ihmnasialstudien im Berbst 1874 zu Marienwerder, wohin bald wieder der Bater sein Geschäft verlegt hatte. Das rege Interesse, das der Schüler der Geschichtsdisziplin ent= gegengebracht hatte, sein zuverlässiges Gedächtnis für historische Tatsachen, Bahlen und Daten boten die beste Gewähr für sein akademisches Studium der Geschichte, dem er sich zwei Semester in

¹⁾ Bergl. hierzu meinen Nachruf Brof. Dr. Dombrowski in "Unsere ermsländ. Heimat" Nr. 11 (1. Nov.) 1921. (Beilage der Erml. Ztg.)
2) s. Nachruf in der Erml. Ztg. Nr. 241 (vom 16. Oft. 1921.)

Breslau, sodann bis Herbst 1879 in Königsberg widmete. Damals tobte ber Kulturkampf auf der ganzen Front. Alle überzeugten Kutholiken Preußens wurden von den bedauernswerten Ereignissen aufs tiefste ergriffen. Freudig suchte daher der Philologe Dombrowski in Breslau an den kath. Studentenverein Unitas Unschluß, mit opferwilliger Begeisterung verpflanzte er das Banner des Kartellverbandes der kath. Studenten-Bereine an die protestantische Königsberger Alberting, wo er der Begründer der Borussia wurde. Nach fleißiger, trot Armut und Entbehrung froher Studentenzeit bestand Dombrowski am 1. Mai 1880 das Examen pro facultate docendi, zwei Tage später bas Rigorosum, und am 15. Mai mittags 12 Uhr verteidigte er seine Inaugural= Differtation "Anfelm von Havelberg"1) und zwei Thefen über die von Polemäus beschriebene, von China nach Turkestan führende Seidenstraße und über die Chronologie in den Raiserurfunden des 12. Jahrhunderts gegen seine Opponenten, um banach in aller Form jum Dr. phil. promoviert zu werben.

Raum hatte ber neue Schulamtskandidat Zeit gehabt, feine Promotion zum Abschluß zu bringen, als ihm der Provinzial= schulrat, bei dem damaligen Philologenmangel dauernd in Berlegenheit, eine miffenschaftliche Hilfslehrerstelle am Chmnafium zu Rößel übertrug. Schon zu Oftern 1881 erhielt Dombrowski bie lette ordentliche Lehrerftelle mit einem Jahresgehalt von 600 Talern und konnte nun zur Gründung einer Familie schreiten. Bereits am 1. April 1882 erfolgte seine Verschung nach Braunsberg, wo eben durch Rawczynistis Tod die Stelle des Geschichts= lehrers am Chmnasium frei geworden war. An der Braunsberger Anstalt hat Dombrowski dann bis zu feiner Benfionierung am 1. Januar 1921 als strenger, aber gerechter und wohlmeinender Lehrer erfolgreich Taufende von Schülern in Geschichte, Erdfunde, Deutsch und Naturkunde unterrichtet. Auch die kath. höhere Mädchenschule und die landwirtschaftliche Winterschule zählten ihn eine Beitlang zu ihren Lehrern. War feine Bortragsweise auch ftodend und nicht gerade fesselnd, hielt sich die Stoffbehandlung auch etwas nüchtern an das Tatsachenmaterial, so bannte doch die refpektheischende Persönlichkeit des kaum mittelgroßen, nervöß lebhaften Mannes, beffen Wiffen imponierte, der ebenso launig scherzen wie sadsiedegrob schimpfen konnte, die Aufmerksamkeit ber Schüler und verlangte ernfte Arbeit.

^{1) 56} Seiten, gedruckt bei A. Rosbach Königsberg.

In Braunsberg gewann Dombrowski recht bald engste Fühlung zur ermländischen Geschichte. Das Beispiel ber ermländischen Historiker, die damals in Braunsberg und Frauenburg eine ebenso rege wie verdienstvolle wissenschaftliche Tätigkeit entfalteten, spornte auch ihn zu gleicher Arbeit an. Freilich ein erster Versuch verlief nicht gerade glücklich. Dombrowski hatte sich auf eine Anfrage der Braunsberger Stadtverwaltung bereit erklärt, jum 600 jährigen Jubiläum der Stadt i. 3. 1884 eine Geschichte von Braunsberg zu schreiben; aber allmählich überzeugte er sich, daß er bei der Fülle des für ihn neuen Materials und der Kurze der Zeit die Aufgabe nicht in befriedigender Beise lösen würde. So mußte benn Bender mit feinen "Geschichtlichen Erinnerungen aus Braunsbergs Bergangenheit" in die Breiche fpringen. Dombrowskis erste ermländische Publikation wurden seine "Studien zur Geschichte der Landaufteilung bei der Rolonisation des Ermlands im 13. Jahrhunderts". 1) Bildete ihr erstes Kapitel, worin ausführlich die Begrenzung des ermländischen Territoriums dargeftellt wurde, eine Erweiterung älterer Arbeiten, wie namentlich der von Saage,2) so boten im 2. Abschnitt u. a. die Itinerare der beiden erften erml. Bischöfe, Berzeichniffe ber Mitglieder des erml. Domfapitels bis 1301 und ber erften erml. Beamten bankenswerte übersichtliche Zusammenftellungen. In einer Schlußbemerkung ent= widelte der Verfasser einen eingehenden Plan, nach dem er die älteste erml. Kolonisationsgeschichte systematisch barzulegen bachte; freilich blieb es in der Folge bei seiner Absicht.

Mit dieser Abhandlung hatte sich Dombrowski die Aufnahme in den Borstand des Erml. Geschichtsvereins erwirkt. Seit seiner ersten Borstandssitzung vom 22. Dezember 1885, worin er Mitzteilungen über die erml. Wehrverfassung machte, erwies er sich als eines der rührigsten und begeistertsten Vorstandsmitglieder. Die Sitzungsberichte lassen erkennen, wo oft Dombrowski zu den verschiedensten einschlägigen Referaten, Mitteilungen und Anzregungen das Wort ergriff. Zur Drucklegung ist allerdings nur weniges davon gekommen. Zwei kürzere Arbeiten im 9. Band dieser Zeitschrift lieferten schätzenswerte Beiträge zur erml. Wirtzschaftsgeschichte; während die eine einen guten Ueberblick über

¹⁾ Jahresbericht über das kgl. Gymnasium zu Braunsberg, Ostern 1885, 26 S.

²⁾ Die Grenzen des erml. Bistumssprengels seit dem 13. Jahrh. Erml. Btschr. I, S. 40 ff.

die mittelalterliche Bienenwirtschaft im ganzen Ermland gewährte, 1) zeigte die andere an dem Mufter der Altstadt Braunsberg, mit welchen Sinnahmen und Ausgaben die Bienenwirtschaft in unseren Städten in späterer Zeit zu rechnen hatte.2) In demselben Bande beröffentlichte Dombrowski auch ben intereffanten Bericht über ben Bau und Stapellauf einer Jacht der Neuftadt Braunsberg.3) Zwei weitere Abhandlungen verarbeiteten Aften des Braunsberger Tugendbundes, die das Berliner Geh. Staatsarchiv Dombrowski zur Verfügung gestellt hatte. "Die Anfänge bes Turnunterrichts in Braunsberg"4) wiesen nach, daß der Tugendbund schon vor Jahn i. J. 1809 in Braunsberg öffentlichen Turnunterricht abgehalten hat. Die gesamte monnigfaltige patriotische Wirksamkeit des Braunsberger Tugendbundes entwickelte eine andere umfangreichere Arbeit in Dieser Zeitschrift,5) nach der eine lange Pause in Dombrowskis historischer Produktion eintrat. Gine gewisse Enttäuschung hatte sich seiner bemächtigt, als die durch Benders Tod († 1893) erledigte Geschichtsprofessur am Lyceum Hosianum mit einem jüngeren Kollegen besett wurde, zu dem sich freilich schnell ein offenes Freundschaftsverhältnis anbahnte. Erft feit dem 18. Band griff Dombrowski wieder zur Feder. Außer mehreren Rezensionen und Mitteilungen, den Mitgliederliften und den Inhaltsverzeichniffen, die er zur schnelleren Orientierung ebenso dem Band 20 wie vorher Band 10 dieser Zeitschrift hatte folgen laffen, veröffentlichte er an diefer Stelle nur noch eine furze aftenmäßige Darlegung von "Ermlands Erbhuldigung i. 3. 1772."6) Stellen wir daneben die Raiser-Geburtstagsrede 1909, die Dombrowski auf vielseitigen Wunsch in der Erml. 3tg.7) druden ließ, und die treffliche historisch-geographische Uebersicht über das Ermland, die er zu dem Oftpreußen=Buch des Königsberger Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs beisteuerte,8) so haben wir seine literarische Pro-

¹⁾ Die mittelalterl. Bienenwirtschaft im Ermlande. a. a. D. IX, S. 83-110.

²⁾ Das Bienenamt der Stadt Braunsberg, ebda S. 459-470.

³⁾ Ein Schiff der Neustadt Braunsberg, ebda S. 253—263. In kürzerer Form wiederholte D. den Bericht unter dem Titel "Eine Jacht der Neustadt Braunsberg i. J. 1760, der weiße Schwan genannt", in "Uns. erml. Heimat", S. 11 f. (Nr. 3) 1921.

⁴⁾ Jahresbericht d. Immn. Braunsberg Offern 1893 21 S.

⁵) a. a. D. XI, S. 1−55.

⁶⁾ a. a. D. XIX, S. 459-72.

⁷⁾ Erml. Hausschat, Unterhaltungsbeilage der Erml. Ztg. vom 18. Febr. 1909.

⁸⁾ Erschienen 1910, S 125 139.

duktion wohl erschöpft. Eine Stadtgeschichte von Tolkemit, die die voluminöse Materialiensammlung des fleißigen Chronisten Lehrers Kutschki kritisch verarbeiten wollte, ist leider unvollendet zurückgeblieben.

Gehörte mithin Dombrowski weder nach dem Umfang noch nach der Bedeutung seiner Schriften zu den fruchtbarften erm= ländischen Sistorikern, so lag fein Sauptverdienst um unsern Geschichtsverein auf anderem Gebiete. Seitdem der agile Mann i. 3. 1901 das Amt des Vereinsrendanten übernommen hatte, sette ein ungewöhnlicher zahlenmäßiger Aufstieg bes Bereins ein. Bereits nach wenigen Monaten konnte er berichten, daß dank feiner Werbetätigkeit 85 neue Mitglieder gewonnen seien. Die Hefte 41 und 42 der Erml. Zeitschrift waren bald vergriffen, für die Folge mußte die Auflage bedeutend erhöht werden. Rach Dombrowskis Auffassung sollten die Publikationen des Erml. Geschichtsvereins nicht allein in die Sände des erml. Rlerus und einiger Afademiker gelangen, allen Freunden der heimischen Bergangenheit sollten sie zugänglich gemacht werden, die Zahl der Vereinsmitglieder konnte nicht hoch genug fein. Benn baber ber Mitgliederstand von 400 i. J. 1901 auf 577 i. J. 1918 gewachsen mar, so konnte er biese erfreuliche Tatsache als einen Erfolg seiner rührigen Propaganda buchen. Denselben Gedankengängen entsprang seine Anregung, aus der Studierstube hinaus ins Volk zu gehen und in öffentlichen Sitzungen für die Ziele des Vereins und die Geschichte der Heimat zu werben. Nicht ohne Widerspruch gewann er die älteren Vorftandsmitglieder für diese Idee; aber das lebhafte Interesse, bem diese öffentlichen Situngen in Wormditt, Guttstadt und Beils= berg begegneten, bedeutete für ihn die schönste Genugtuung. historischen Sinn und die Liebe zur Beimat unter der erml. Bevölkerung zu nähren, setzte er sich aufs energischste für Errichtung eines Erml. Mufeums ein. Schon war manches Sehenswerte in Frauenburg gesammelt, aber sogut wie unzugänglich. Nun sollte in Braunsberg ein Museum errichtet werden, in dem das Vorhandene gezeigt und andere alte Schauftücke gesammelt werden konnten, ehe sie mehr und mehr der Vernichtung anheimfielen oder um einen Spottpreis an auswärtige Althändler verschleudert wurden. Aufs eifrigste unterstützt von dem damaligen Raplan Günther1) begann Dombrowski seine erfolgreiche Sammel=

¹⁾ Auch in dem am 12. Mai 1922 verstorbenen Pfarrer Günther beklagt der Vorstand den Verlust eines verdienten Vereinsmitgliedes. Hugo G. war

tätigkeit. Besonders Günthers Spürsinn und Ueberredungskunst gelang es, eine große Reihe alten Hausrats und sonstiger sehens= werter Stücke aus Braunsberg und Umgegend für das Museum zu erwerben. Im Oktober 1903 konnte Dombrowski die Aufstellung und Ordnung der zahlreichen Schaustücke in dem neuen Kirchenshause an der kath. Pfarrkirche in Angriff nehmen, und zu Ostern 1904 konnte die stattliche Sammlung dem Publikum zugänglich gemacht werden. Der erfreuliche Besuch, den das Museum in den ersten Jahren erfuhr, bewies, wie dankbar die Bevölkerung dieses wertvolle Anschauungsmaterial für die altermländische Aultur= und Wirtschaftszgeschichte begrüßte. Zu seinem großen Schmerz mußte Dombrowski im Verlauf des Krieges ansehen, wie sein Museum der Wohnungsnot zum Opfer siel; seine Auferstehung in Frauenburg hat er leider nicht mehr erlebt.

Noch in seinen letzten Jahren war Professor Dombrowski nach Kräften bemüht, die Kenntnis der ermländischen Heimat und damit zugleich die Grundlage echten Heimatgefühls in weitesten Kreisen zu vertiesen. Als im Winter 1920/21 in Braunsberg eine Bolkshochschule begründet wurde, übernahm er gern einen Bortragszyklus über Braunsbergs Bergangenheit. Und bei einer einsamen Wanderung an seiner geliebten Hafftüste packte ihn plötzlich der Gedanke, der Erml. Zeitung eine Art von Beilage zu schenken, in der volkstümliche Aussätze über die Schönheiten und die Natur des Ermlands und seine Geschichte, die sonst verzettelt leicht versetzelt versetzel

am 9. April 1867 in Wormditt geboren als Sohn des Malermeifters Abolf Bunther, von dem noch manche faubere Arbeit in unseren ermländischen Rirchen zu finden ift. Rach dem Besuch der Schulen seiner Baterstadt bezog hugo G. das Braunsberger Gymnasium, das er zu Oftern 1888 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um am Lyceum Hosianum Theologie zu ftudieren. Nach seiner Briefter= weihe am 20. März 1892 wirfte er zunächst als Kaplan in Buslad und Mehlfad, feit Januar 1894 in Braunsberg. Boll warmer Liebe zu feiner Beimat und regem Interesse für die ermländische Bergangenheit leistete er bei Gründung des Erml. Mufeums durch seine erfolgreiche Sammeltätigkeit die wertvollfte Silfe. Auch die mühlame Arbeit des Katalogifierens der einzelnen Mufeumsftude nahm er auf sich; brei forgfältige Inventarverzeichniffe weisen seine zierliche Handschrift auf. Für die einstweilen noch als Manufcript vorliegende Presby. terologia Warmiensis trug er biographische Daten des erml. Klerus vom 18. Jahrhundert bis in die neueste Zeit zusammen. Seine Bersetung als Pfarrer nach Mühlhaufen im November 1904 entzog ihn mehr und mehr dem rechten Be= tätigungsfeld für seine historischen Neigungen. Im Oftober 1914 fiedelte er als Pfarrer nach Bludau über, wo ihn ein langwieriges, tudisches halsleiden im Frühjahr dieses Jahres fortraffte. R. i. p.

loren gingen, gesondert erscheinen und gesammelt werden sollten. So wurde er im Dezember 1920 der Begründer der Monatsbeilage "Unsere ermländische Heimat", die er freilich nur noch ein halbes Jahr redigieren durfte. In ihr veröffentlichte er seine letzten kurzen Aufsähe, die sich außer mit der heimatlichen Kulturgeschichte auch mit ihrer Tierz und Pflanzenwelt beschäftigen.¹) Seitdem er in seinen ersten Lehrerjahren in Naturkunde hatte unterrichten müssen, hatte er sich mit liebevollem Interesse eine gründliche Kenntnis der heimischen Flora und Fauna angeeignet, in der es nur wenige mit ihm aufnehmen konnten. Die Verzeinigung zum Schutz der Naturdenkmäler in Oftpreußen ernannte ihn deshalb auch zu ihrem Vertrauensmann für den Kreis Braunsberg.

Wie mannigfache fruchtbare Anregungen von Prof. Dombrowski ausgingen, leuchtet auch daraus hervor, daß er in unserer Vorstands= situng vom 21. Dezember 1903 den letten Anstoß zur Errichtung des Frauenburger Roppernikus-Denkmals gab. War diefer Plan auch bereits in den Jahren des Koppernifusjubiläums (1872=3) vom Geschichtsverein betrieben worden, so mar doch damals das Projekt infolge der kirchenpolitischen Stürme bald begraben worden. Jest konnte dem Unternehmen ein gunftiges Horofkop gestellt werden. Dank dem weitreichenden Ginflug des Landtags= abgeordeten Dompropst Dr. Dittrich gelang es, Kultusminister und Reichskanzler und felbst Raiser Wilhelm für das Denkmal zu intereffieren und eine erhebliche Staatsbeihilfe zu erwirken. im Herbst 1909 das eindrucksvolle Monument fertig dastand, konnte fich Dombrowski einem berechtigten Gefühl ber Befriedigung hingeben. Freilich meinte er wiederholt die Erfahrung gemacht zu haben, daß das Pferd, das den hafer verdient habe, ihn nicht bekomme. Wie es ihm auch nicht ganz gleichgiltig blieb, daß er der erste Braunsberger Inmnasialprofessor sein mußte, der im republikanischen Deutschland ohne Ordensauszeichnung in den Ruhestand trat.

Aber das Bewußtsein treuer, redlicher Pflichterfüllung durfte ihn in das wohlverdiente otium begleiten: in ernster Schularbeit in reger Tätigkeit für den Geschichtsverein, dessen Seele er mehr und mehr geworden war, dessen Geschäftsführung zuletzt fast auß-schließlich in seinen Händen lag, in zielbewußter Pflege echten Heimatsinnes hatte er für die Öffentlichkeit gewirkt, dabei aber

²⁾ f. meinen Nachruf a. a. D. S. 42 Anmerkg.

auch die liebevolle Sorge um die Seinen nicht vergessen. Hier in seiner Familie wie im geselligen Berkehr mit seinen zahlreichen Freunden und Bekannten spannte er von des Tages Müh und Lasten aus. Seiner jugendfrischen Munterkeit und seinem sprudelnden Witz konnte sich niemand verschließen. Viele drangen bei seiner rauhen Schale nicht dis zum Kern seines Wesens; wer ihn aber näher kennen gelernt hatte, der wußte, wie grundedel sein Herzschlug.

So genau Prof. Dombrowski als Geograph sein Baterland und Europa studiert hatte und so gern er reiste und wanderte, die vielen Fremdenführer, die er gesammelt hatte, blieben bei seinem kargen Etat meist unbenutt. Außer den schlesischen Bergen und der Tatra, kannte er kaum viel mehr als seine ostmärkische Heimat, diese aber um so gründlicher. Seine Badereise nach Tölz im Frühsommer 1921 führte ihn zum erstenmal nach Süddeutschland; aber seine Gesundheit war schon zu schwer erschüttert, als daß ihm die neuen Eindrücke noch rechte Freude hätten bereiten können. Matt und siech suchte er im August bei einem Königsberger Facharzt Heilung; aber vergebens. Nachwochenlangem qualvollemkrankenlager brachten ihn seine Kinder am Tage vor seinem Heimgange nach seinem geliebten Braunsberg zurück, wo er am 14. Oktober sanft und friedlich entschlummerte.

Am 18. Oktober haben wir unsern guten alten "Domber" begraben. Auf dem Johannisfriedhof unter seinen vielen Freunden und Rollegen und Bekannten, die ihm im Tode vorangegangen. Eine dichtgedrängte Schar Leidtragender, Angehörige und Freunde, Schüler und Amtsgenossen, Bekannte und Berehrer. Ein heiterer, sonniger Herbstmorgen. Blau der Himmel und klar die Luft. Ein leiser Hauch fliegt durch die Bäume, und müde wiegen sich welke Blätter zur Erde hinad. Feierlich ernst dringt durch die Stille das Gebet des Priesters. Aus jugendlichen Kehlen steigt tröstend, erhebend das klangvolle Scheidelied empor. Nun rollen die Schollen zur offenen Gruft, und mir kommen jene Berse unseres Heimatbichters in den Sinn:

Heimat, du bist Pflicht und Ehre, Frieden, Glück und Ruh', Und wenn wir gestorben, deckt du mütterlich uns zu. Und wenn ich gestorben, hüllt mich deine Erde ein. Und dann wird mein Leib, der arme, Heimaterde sein. (Otto Fr. Miller.)

Die handschriftliche Bücherei des ermländischen Domherrn Johann Georg Kunigk († 1719).

Bon Subregens Brachvogel.

Von der ehemals mindestens 77 Leder- und Pappbände in Quart- und Folioformat zählenden handschriftlichen Büchersammlung des ermländischen Domkustos Johann Georg Kunigk († 4. Sept. 1719), eines durch Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit ausgezeichneten Mannes, sind einige, vorwiegend Briefe und Urkunden, in den Besitz des domkapitulärischen Archivs in Frauenburg, der größere Teil, zumeist Schulbücher, in die Bibliothek des Domkapitels dortsselbst gelangt.) Mit der Ordnung dieser Sammlung hatte sich der greise Domherr, der sich seit dem Jahre 1711 vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, die die letzten Lebensjahre liebevoll beschäftigt. Die Bände sind alle eigenhändig von ihm beziffert und mit den Buchstaben I. G. K. bezeichnet.

¹⁾ In feinem Codizill vom 31. Juli 1718 trifft Kunigk folgende Bestimmung: "Bibliothecam meam reliquam - nam plurimos libros durante vita inter amicos distraxi - lego Collegio Brunsbergensi Soc. Jesu exceptis manuscriptis, quae Reverendissimi Domini executores (nämlich die Domherren Simon Alexius Treter und Michael Remigius Laszewski) ad se recipere et Venerabili Capitulo, pro suo tamen arbitrio et prudentia, in quantum necessaria videbuntur, consignare non graventur." Diefe Bestimmung murbe, wie die Entlastung der Testamentserekutoren vom 13. November 1722 bezeugt, zur Ausführung gebracht. Im Codizill eines früher verfaßten Testamentes, vom 25. April 1716, hatte Kunigk Die Berteilung feines Buchernachlaffes in folgender Weife geplant: "Libri ex bibliotheca mea juridici Colleg. P P. Soc. Jesu Brunsberg. (mo er ja auch einen Lehrstuhl für Kirchenrecht gestiftet hatte, vgl. Mon. Hist. Warm. IV, 209 und 210, Acta des Domfapitels I. Lit. F. Nr. 10), theologici, morales, ecclesiastici, philosophici Communitati R. D. Vicariorum (bas Bestehen einer eigenen Bibliothet ber Domvitare ift erft ein Jabr vor diefer beabsichtigten Schentung bezeugt, fiehe Baftorathl. für die Diözese Ermland XXXV, S. 18), Domino Medico Lepner medico extradendi consignentur. Manuscripta mea omnia tam introligata quam non introligata ad se recipiant D. Executores et necessaria disponant pro libitu, non necessaria vulcano tradant." (Acta des Domfapitels von Ermland I. Lit. F. Mr. 19.)

²⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands (= E. Z.) III, S. 572.

³⁾ Die Bände 41 und 68 tragen das von Kunigt felbst eingetragene Datum ber Einstellung, das Jahr 1717.

Kunigk's Vorliebe für die Rechtswissenschaft spiegelt sich zwar auch in dieser Sammlung wieder, 1) aber im übrigen machen nicht Schreibbücher einheitlicher Richtung, sondern eigene und ererbte allerlei Inhaltes den Hauptbestand des Anteils der Dombibliothek aus und haben hauptsächlich durch eingetragene Vermerke Bedeutung für Kunigk's Personal= und Familiengeschichte.

Wir gewinnen daraus neue Einzelheiten zu Runigk's Studien-Aus dem Album der marianischen Kongregation am Chm= nasium in Rößel ist uns sein bortiger Studienaufenthalt bekannt geworden; 1662 trat er in die Kongregation ein.2) Zwei Jahre später war er am Jesuitenkolleg in Braunsberg Schüler bes gelehrten Philosophieprofessors P. Albert Tylkowski,3) deffen Borlefungen über Logik in Bb. 74 biefer Sammlung erhalten find. Tylkowski's Vorträge über Naturphilosophie4) besuchte Kunigk 1667 (Bb. 23). Wie über seine Studienzeit in Braunsberg, so erhalten wir auch über seine Studienjahre in Krakau⁵) eine neue Nachricht. Um 24. Sept. 1669 beendete Runigkt dort ein Rolleg über Moral= theologie bei dem Professor Simon Stanislaus Makowski (Bd. 65). Bährend seines Aufenthalts in Rom, wo Runigk als Inhaber bes Preud'ichen Stipendiums 6) nach Abschluß seines Krakauer Stubiums bis 1673 verblieb, legte er ein Collectaneum an, bas wir in Bb. 59 wiederfinden. Die Freude an klaffischer Prosalekture und Poesie hat hier deu Fleiß des Scholaren zu unermüdlichem Excerpieren aus lateinischen Klassikern und humanisten

¹⁾ Dahin gehören z. B. die Studienbücher des aus Guttstadt gebürtigem Christoph Liedigk vom J. 1619, Bd. 76 und 77, serner der Folioband XIV. B. d. 6231 der Dombibliothek "Tractatus de Benesiciis... Authore Nicolao Garcia... Coloniae Allobrogum apud Philippum Albertum. 1618", den Kunigk ebenfalls von dem Mehlsacer Notar Liedigk erworben und 1696 registriert hat (Liedigk dat das Buch aus dem Nachlaß des Pfarrer Dr. theol. Georg Merten an der kath. Kirche in Königsberg sich beschafft). Entsprechend dem Testament Kunigks steht weiter in dem Bande der Bermerk: "Collegii Brunsbergeusis S. J. ex pio legato eiusdem Rmi. 1719. Oret. p. eo." Bon dem Jesuitenkolleg hat Domherr Grammala diesen Band eingetauscht und mit seinen zahlreichen andern Büchern der Domsbibliothek hinterlassen. — Chr. Liedigk ist 1655 als Notar in Mehlsack gestorben (Nöhrich, Die Rechnungen der Ksarrsirche zu Mehlsack aus deu Jahren 1639—1685. (Berzeichnis der Vorlesungen der Kal. Atademie zu Braunsberg W. S. 1913. S. 11.)

²⁾ E. 3. XV, S. 452.

³⁾ Mon. Hist. Warm. IV, S. 190.

⁴⁾ Monum. IV, S. 202.

⁵⁾ E. 3. III, S. 568.

⁶⁾ Ebenda.

italienischen Autoren angespornt. Die Liebe zur heiligen Wissenschaft trieb den jungen Rleriker, Bibel und heilige Bücher gleichfalls mit der Feder in der Hand fleißig zu lesen. Als frommer Rilger und künftiger Priester hat er eine Reihe von Fastenpredigten, die er in St. Peter, S. Maria Maggiore, Al Gefu und 3wölf-Aposteln gehört hatte, in fein Collektaneum eingetragen. Inschriften zeichnete er auch auf, nicht nur aus Drudwerken, sondern auch an Ort und Stelle, z. B. in S. Lorenzo auf dem Celius, Maria fopra Minerva. S. Agostino, Maria del popolo. In der Bibliothek feiner römischen Beimstätte, des Prämonstratenser=Norbertincrklosters 1), benütte er au Auszügen besonders die Urfunden staatsrechtlichen Inhalts des 16. Jahrhunderts. Seine Neigung für Geschichte, die er hier in Notizen aus der Geschichte italienischer Staaten betätigte, pflegte er später durch Erwerb von Urfunden und Schriften zur Geschichte Polens.2) Rurze Anmerkungen über italienische Sehenswürdigkeiten unter der überschrift "Le Cose piu notabili della Peregrinatione da Roma in Polonia" schließen das Studien= und Pilgerbuch bes ermländischen Studenten und Preuckianers ab. Bon der Rirche au Lomza, wo Kunigk 1678 zum Propst präsentiert worden war,3) hatte er das Protokoll der Visitation des Lomzaer Dekanats im 3. 1680 unter Bischof Bonaventura Madalinski 1) sich aufbewahrt, Bb. 53 im Domk. Archiv. Aufzeichnungen zu Kunigk's Genealogie mit Abelsbrief enthälf Bd. 63. Von seinem Bater Gregor bewahrte ber Domkustos die Hefte über Logik (Bd. 68) und Naturphilosopie (Bb. 41), aus beffen Studienzeit in Braunsberg von 1638 bis 1641,5) und die Sammlung Recht und Berordnungen (Bd. 49) auf, die Gregor als öffentlicher apostolischer Notar in Beilsberg in seiner

¹⁾ E. B. II, S. 292 ff.

²⁾ In der Dombibliöthef unter XIX, B. b. 6893 und 6899 und XVII, B. b. 7960 die Bände: 27. "Annales Regni Poloniae opera Joh. Longini Can. Cracoviens." — 51. "Alberto Vimina, Historia delle guerre intestine di Polonia coi Cosacchi" mit Widmung, datiert Varsaviae 24. Febr. 1650. Ferner besitet die Dombibl. unter XVII, B. b. 7960 den Bd. 66, enthaltend a) mathematische Lehrste, b) Kollegheft aus Pultus über staatsmännische Rhetorik, c) Abschriften von 2 Briesen zwischen schwedischen und kaiserlichen Gesandten, Osnabrück 29. Juli und 27. Nov. 1644, d) 4 Bücher Institutiones Iuris Civilis Iustiniani. Bd. 28 im Domk. Archiv enthält polnische Urkunden, meist gedruckt bei Lengnich, ebense eine Reibe anderer unregistrierter Bände.

⁸⁾ E. 3. III, S. 569.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Bon Dez. 1638 bis 26. Juni 1639 gehörte Gregor dem papstlichen Alumnat au, E. Z. XV, S. 419.

Bücherei hatte. Für die Neuausgabe des lus Culmense¹) ist dem Domkustos die vom Vater ererbte Abschrift des lus Culmense correctum, die nach einem Exemplar der bischöflichen Kanzlei gefertigt und mit vergleichenden Bemerkungen über den damaligen Rechtszgebrauch versehen ist, gewiß recht brauchbar geworden.

Ein noch älteres Erbstück, das ehemalige Eigentum seines Großvaters Eustach Kreczmer,2) ist Band 52, ein Lederband in Quartformat. Im Jahre 1589 von Felix Lewald in Wartenburg.3) als Erbauungsbuch, als Hauspostille, angelegt, wurde es durch die späteren Eintragungen zu einem Lehrbuch für die Landmeßkunst und erfreute sich wegen dieses Inhaltes einer solchen Wertschätzung, daß es dieser seine sorgfältige Ausbewahrung zu verdanken hat.

Nach dem kirchlichen Einleitungsgebet "Actiones nostras . . . aspirando praeveni " und einem kurzen Auszug aus Matth. cap. 17, 14—20 mit Parallelstellen aus Marc. 9 beginnt Lewaldt sein Erbauungsbuch mit dem Andenken an den Preußenapostel Adalbert, dessen Lebensbeschreibung er ausdrücklich nach Aufzeichnungen im ermländisch-bischöstlichen Archiv und nach der überzlieferung, wiedergibt. Den Hauptteil seines Buches hat Lewaldt mit Abschriften aus Manuskripten seines Pfarrers, des Guttzstädter Stiftsherrn und Wartenburger Pfarrers Wilhelm Valdenszheim, gefüllt, 66 Seiten mit Auszügen aus dessen Predigten

¹⁾ E. 3. III, S. 572.

²⁾ Domherr Joh. Georg Kunigk war der Sohn des Notars Gregor Kunigk und der Katharina, Tochter des bischöflichen Landmessers Eustach Kreczmer (Lühr, Die Schüler des Rößeler Gymasiums, E. Z. XV, S. 419).

³⁾ Ein Gregor Lewald starb als Bürgermeister in Wartenburg, sein Testament wird am 13. Mai 1599 bestätigt, Bisch. Arch. Frbg. = (B. Arch.) A. 5. sol. 546b und 547. Ein Martin Lewald wird am 24. Jan. 1571 als Bürger zu Wartensburg gen., B. Arch. A. 44, S. 49.

⁴⁾ H. Boigt, Abalbert von Prag. Westend-Berlin 1898, nennt unter den über den hl. Adalbert berichtenden, in Anm. 1 ausgezählten Duellen unter Nr. 21 die Legende "Sanctus Adalbertus natione Bohemus" von Thomas Treter in seinem Werke De episcopatu et episcopis ecclesiae Varmiensis, Cracoviae 1685, p. 51 ss. (ex monumentis et annalibus Archivi Sedis Episcopalis Varmiensis atque ex Majorum traditione). Lewaldt's Ausseichnung ist eine Abschrift eben dieser Legende. H. G. Boigt urteilt von ihr: Trot ihres späten Ursprunges mag sie hier noch genannt werden, weil sie den Charaster der ermländischen Ueberslieserung zeigt, welche Henschen und Perts mit Recht ablehnten. Sie ist nicht viel mehr als eine Uebersetung von Simon Grunau, Preuß. Chronis, Trast. IV c. 2 § 2. 3 (Die Preuß. Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrh., Bd. 1 Leipzig 1876 [herausg. von Perlbach] S. 109 fs.) und darum ohne jeden historischen Wert:

und 30 Seiten mit einer unvollendeten Abschrift von deffen Abhandlung über die Feldmeftunft. Mit der kurzen admonitio des hl. Augustinus de ebrietate cavenda am Schlusse des Buches, gleichfalls von Lewaldt's Hand, hat der erbauliche Zweck des Schreibbuchs jein Ende gefunden. Wenn es sich auch nicht lohnt, die fünf Predigten Baldensheims an der Sand der zeitgenöffischen Predigtliteratur1) auf ihre Ursprünglichkeit und ihre Borzüge zu prüfen, so verdienen sie immerhin als einzig erhaltene Reste von Predigten eines ermländischen Pfarrers jener Zeit einige Beachtung.2) Den Predigten seines Pfarrers fügte Lewaldt, wohl ohne besonderes Intereffe für den Inhalt, deffen Anweifung für Vermeffungsarbeiten zu. Diese Abhandlung, "Landt= oder Feldtmessen, dessen ein kurzer, vorstendiger und gründtlicher Berichtt, fürneinlich auff das Landt zu Preußen gerichtett, durch den Ehrw. Sn. Wilhelm Baldenftheim Pfarhern zu Wartenburgt", bisher nur in der Abschrift des Folianten C. 15 des Bischöflichen Archivs in Frauenburg bekannt,3) wies das ursprüngliche Erbauungsbuch entscheidend einer neuen Art der Johann von Werdtern,4) der das Buch von Verwendung zu. Lewaldt's Witwe Klara am 17. Jan. 1597 zum Geschenk erhielt,5) setzte Lewaldt's Abschrift fort, ergänzte die Abhandlung und nahm Auszüge aus mathematisch=geographischen Werken auf, ein beutliches Zeichen seiner Sachkunde und seines Interesses, sich die Sandschrift schenken zu lassen. Nach ihm erwarb das Buch der durch zahlreiche Vermessungen bekannte bischöfliche Landmesser Eustachius Areczmer, und seit Werdtern hat es nur noch mathematischen Aufzeichnungen 1602 war es in Kreczmers Besitz gelangt, dessen Tochter

¹⁾ Als Pfarrer von Kiwitten hat Baldensheim bei der Bisitation 1565 bie allenthalben viel gebrauchten und auch in ermländischen Bibliotheken häufigen Autoren Ferus, Ed, Landsberg, Polygranus und Schöpper als seine Stoffquellen angegeben. B. Arch. B. 3. fol. 160.

²⁾ Gine von mir gefertigte wortgetreue Abschrift der Predigten Baldensheim's wird im Handschriftenschrant der Dombibliothef zusammen mit dem Hauptbestandteil der Kunigk'ichen Bücherei aufbewahrt.

⁸⁾ Bgl. auch die Besprechungen in den Sitzungen des Erml. Geschichts= vereins vom 3. 12. 1872 und 10. 4. 1890, E. J. V, S. 587 und IX, S. 661.

⁴⁾ Von Johann von Werdern erfahren wir aus B. Arch. A. 7. fol. 105 b und 106: Er verkaufte nach dem Tode seiner Ehefrau Elisabeth geb. von Duoß am 15. April 1602 sein Wohnhaus in Wartenburg nebst den dazu gehörigen Ländereien für 920 preuß. Mark an seine Schwäger Leonhard Hanau von Schönau und Christoph von Quoß, Erbsaß auf Kunkendorf. (Eine Ergänzung zur Stammtafel letzterer Familie in E. B. XV, S. 470.)

⁵⁾ Eigentumsvermerfe auf S. 1.

Katharina sich mit Gregor Kunigk vermählte,¹) und von ihm an seinen Enkel Johann Georg Kunigk, der 1713 sein Eigentum darin vermerkt hat. Wilhelm Baldensheim, geboren um 1530, war aus der Diözese Halberstadt²) ins Ermland gekommen; Mansfeld war seine engere Heimat.³) Früher Vikar in Heilsberg, wurde er 1563 auf die Pfarrei Kiwitten investiert,⁴) die er 1565 noch innehat.⁵) Im Juli 1565 besitzt er ein Kanonikat am Kollegiatstift in Guttstadt.⁶) Um 23. April 1571 wird er zum ersten Mal als Pfarrer von Wartenburg genannt.⁷) Am 2. Nov. 1593 resignierte er wegen körperlicher Schwäche auf diese Pfarrstelle.⁸) Öfters ist Valdens=heim als bischössicher Kommissar, besonders dei Vermessungen, tätig.⁹) Neben den gewiß lediglich technisch geschulten, ihren Veruf handwerksmäßig ausübenden agrimensores laici gab es auch noch wissenscheim.

¹⁾ Siehe oben.

²⁾ B. Arch. B. 3. fol. 160.

³⁾ Dies folgert Stock, Mitarbeiter der ermländischen Presbyterologie — das Manustr. ist im Domk Arch. —, aus der Inschritt eines Kelches, der bei der Bistation der Kirche in Kaunau am 22. Dez. 1622 verzeichnet wurde, und der Inschrift eines in Wartenburg vorhandenen Kelches. Auf dem Kaunauer Kelch las man: "Wilhelmus Baldensheim Mansfelden." Bgl. B. Arch. B. 7. sol. 85 b. Prof. Dr. Kolberg sas auf dem Wartenburger Kelch: "Baldenschein Mansfedi Parochi Wartenburg. 1577. Renov. 16. ", E. Z. XVI, S. 544. Deutlich les bar sind die Buchstaben M, A, N, D, I.

⁴⁾ B. Arch. B. 3. fol. 160.

⁵⁾ Ebend. u. B. Arch. B. 3. fol. 3.

⁶⁾ B. Arch. B. 3. fol. 115 b.

⁷⁾ B. Arch. A. 2. fol. 261 b.

⁸⁾ B. Arch. A. 5. fol. 234. – Die Angaben in Scriptor. rer. Warm. I, S. 436 Ann. 240, bezw. E. Z. XIV, S. 407 sind danach zu berichtigen.

⁹⁾ Bgl. 3. B. Domf. Arch. K. 4. — Cod dipl. Warm. IV, S. 159. — B. Arch. A. 5. fol. 397, fol. 398 b.

¹⁰⁾ So folgert Dr. H. Mendthal, der Herausgeber der "Geometria Culmensis. Ein agronomischer Tractat aus der Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen. Leipzig 1886" in der Einleitung S. 5. Der Königl. Oberlandmesser H. Koedder zweiselt in seiner Schrift "Zur Geschichte des Bermessungsweiens Breußens insbesondere Altpreußens aus der ältesten Zeit die in das 19. Jahrshundert. Stuttgart 1908" S. 31, Anm. 1 diese Unterscheidung an. Unter Kromers Berwaltung ist der Unterschied im Ermland Tatiache. Gleichzeitsg mit Baldenshetm, der z. B. schon 1574 als bischösslicher Kommissar dei einer Landvernessung zugegen ist, sind angestellte Bermessungsbeamte im Bistum tätig, die offenbar der Klasse jeiner agrimensores laiei angehören. Am 6. Nov. 1576 erhält Henning Meller seine Anstellung als vereidigter Landwesser, B. Arch. A. 3. fol. 294 a—295 b.

Der Beitrag, den somit Bb. 52 zur Literaturgeschichte des Bistums Ermland liefert, gibt diesem Bande den Vorrang in der Kunigk'schen Büchersammlung.

Am 21. Oft. 1585 wird neben dem noch amtierenden Landmesser Stenzel ein zweiter, Nisolaus Schütz, vereidigt und angestellt, wobei die Besugnisse und Pssichten der beiden abgegrenzt werden, B. Arch. A. 4. sol. 283 b—384. — Das Landmesse wesen im Ermland ist in der sachmännischen Schrift Noedders nicht berücksichtigt, Baldensheims Abhandlung darin nicht erwähnt. Auch der Altmeister der Astronomie, Nikolaus Koppernisus, hat in der Geschichte des ermländischen Landmeswesensseinen Platz, da er die ebene Geometric den Ansorderungen der Mestunst angepaßt und mit geodätischen Messungen sich beschäftigt hat. Bgl. Ludw. Ant. Birkenmajer, Mikołai Kopernik. Część pierwsza. Studya nad pracami Kopernika oraz materiały bibliograficzne. W Krakowie 1900. S. 336.

Chronik des Vereins.

243. und 244. außerordentliche Sitzung in Braunsberg am 12. und 19. Dopember 1921.

Da das Erml. Museum in Braunsberg schon seit dem Kriege infolge der großen Wohnungsnot auf völlig unzureichende Räume beschränkt und nahezu unzugänglich ist, beschließt der Borstand die Verlegung der Sammlungen nach Frauenburg, wo der Hochw. Herr Bischof den großen Saal des alten Vischösst. Palais zu Verfügung stellt.

245. Sitzung in Braunsberg am 23. Januar 1922.

Professor Lühr spricht auf Grund der Braunsberger Acta Praetoria über den Kür- und Wahltag der Altstadt Braunsberg (j. "Uns. erml. Heimat" 1922 Nr. 3, März).

Studienrat Buchholz zeigt aus der Akademie-Bibliothek eine Koburgersche Bibel-Inkunabel aus d. J. 1482 vor mit dem Aufder Biblia Warmiensis.

246. Sitzung in Braunsberg am 8. Mai.

Der Vorstand erklärt sich zur Hergabe von chrakteristischen Museumsstücken für die Wanderausstellung Oftpreußen bereit.

Geheimrat Röhrich trägt die Fortsetzung seiner Kolonisations= geschichte des Ermlandes vor (s. S. 277 ff.).

Studienrat Buchholz überreicht als Geschenk des Regierungspräsidenten a. D. Dr. Gramsch-Rodelshösen ein teilweise beschädigtes
Bachssiegel des Frauenburger Domkapitels aus der Zeit um 1500.
— Derselbe zeigt Bruchstücke von Urnen aus Workeim vor. Es
scheint sich in Workeim, das eine Reihe von Urnenhügeln ausweist,
um eine uralte Siedlung zu handeln, der bereits die Preußen die
Bezeichnung Altdorf (woras = alt, keim = Dorf) beilegten.

247. öffentliche Sitzung in Frauenburg am 25. Juni.

Der Vorstand übergibt das durch Subregens Brachvogel neusgeordnete Erml. Museum der öffentlichen Besichtigung. Nach

einer Begrüßungsansprache bes Vorsitzenden gibt Subregens Brachvogel den erschienenen Gästen kurze Erklärungen zu einzelnen Schaustücken.

Im Anschluß daran findet eine öffentliche Versammlung im Kreuzbündnishaus statt, bei der Geheimrat Röhrich einen Vortrag über die älteste Geschichte von Frauenburg hält.

Ein Festspiel in Form eines plattdeutschen Zwiegesprächs geht vom Umzug des Museums aus und endet in einem Loblied auf den Erml. Geschichtsverein. Alte Tanzweisen in erml. Bolkstracht bilden den Abschluß.

248. öffentliche Sitzung in Braunsberg am 13. September.

Anläßlich der 150 jährigen Zugehörigkeit des Bistums Ermland zu Preußen sindet eine Festsitzung im Kath. Bereinshaus statt.

Der Vorsitzende würdigt in seinem Festwortrag die Bedeutung des Tages.

Professor Lühr spricht über Braunsbergs Leiden unter der brandenburgisch-preußischen Besatung (1655—63). (Der Bortrag wird zu Ansang d. J. 1923 in "Uns. erml. Heimat" veröffentlicht werden.)

Am Abend des Festtages findet im Kath. Bereinshaus eine gut besuchte Heimatseier statt, bei der Studienrat Buchholz die Festrede hält. Heimatlieder, -Gedichte und Volkstänze bieten mannigsache Abwechslung.

249. Sitzung in Braunsberg am 13. Dezember.

Die 450. Wiederkehr des Geburtstages von Koppernikus soll am 19. Februar 1923 durch eine Feststäung begangen werden.

Subregens Brachvogel verlieft sein auf Ansuchen des Allensteiner Magistrates und im Auftrage des Vorstandes abgefaßtes Gutachten über die Farben der Stadt Allenstein.

Studienrat Buchholz legt aus dem Besitz des Studienrats Bartels-Bischofsburg mehrere photographische Karten vor, auf denen eine Trachtengruppe erml. Bäuerinnen auf dem Weimarer Trachtenfest vom 18. Juni d. 38. abgebildet ist.

Subregens Brachvogel zeigt zwei von ihm neugefundene Inventarverzeichnisse des bischöfl. Archivs v. J. 1795 vor. — Dersjelbe hält einen Bortrag über die Handschriftenbücherei des erml. Domkustos Kunigk (s. S. 346 ff.) — Derselbe bespricht Plenzat, Ostpreuß. Heimatliteratur.

Studienrat Buchholz macht auf Gerullis, die altpreußischen Ortsnamen, aufmerksam. — Derselbe legt die Tolkemiter Chronik des Bropstes Schwan v. J. 1770 vor.

Subregens Brachvogel verliest mehrere Stellen aus Briefen Pohls an Hipler aus d. J. 1871, die das Verdienst Pohls an der Gründung der Erml. Volksblätter in neuer Beleuchtung erscheinen lassen.



Die bisherigen Beröffentlichungen des Erml. Geschichtsvereins — 64 Hefte dieser Zeitschrift (außer den vergriffenen Heften 41 und 42) und 29 Hefte der Monumenta historiae Warmiensis — können zu mäßigen Preisen nachbezogen werden.

Bestellungen sind zu richten an den Schriftführer des Bereins, Studienrat Buchholz, Braunsberg, Langsgasse 10.

An unsere Mitglieder.

Die ungeheure Teuerung im Buchgewerbe, die zur Zeit die Kosten eines Druckbogens dieser Zeitschrift auf die schwindelhafte Höhe von fast 16 000 Mark gesteigert hat, hat den Vorstand zu seinem Bedauern gezwungen, den Umfang dieses Heftes noch mehr wie in den letzten Jahren zu beschränken und den Jahresbeitrag auf

100 Mark

du erhöhen. Gleichwohl muß der Preis dieses Heftes im Vershältnis zu anderen heutigen Büchers und Papierpreisen zweifellos als außerordentlich billig bezeichnet werden. Nur die dankenswerte Unterstützung, die uns von einzelnen unserer Mitglieder und Gönner im verflossenen Jahr zuteil wurde, hat dem Vorstand die Heraussgabe dieses Heftes ermöglicht. Oh im Jahre 1923 ein neues Heft, zu dem reicher Stoff vorhanden ist, wird veröffentlicht werden können, ist noch unbestimmt und wird von der Treue und Hilfe unserer Mitglieder und Gönner abhängen. Wir wenden uns daher erneut an unsere Leser und Freunde mit der ebenso dringenden wie herzlichen Bitte, uns nicht nur durch die Not dieser Zeit die Gefolgschaft zu bewahren, sondern auch nach Vermögen durch gütige Zuwendung größerer freiwilliger Spenden unsern Verein lebensfähig zu erhalten, damit er wie in den verflossenen 66 Jahren auch in Zukunft seinen Publikationsaufgaben nachkommen kann.

Die Jahresbeiträge und gütige Spenden bitten wir möglichst bald nach Empfang des Heftes an unsern Rendanten Professor. Lühr, Braunsberg, Marktstr. 9, Postscheck Königsberg 16758 absenden zu wollen.

Der Vorstand.

ROTANOX oczyszczanie I 2016

ZEITSCHRIFT FIND DIE GESCHICHTE



CZ.R.36.6 43066

LBLAG

